Skizen

aus dem

Karakter und Handlungen Josephs des Zweiten

iztregierenden

Kaisers der Deutschen.

Als Beiträge zu einer einstigen vollständigern Lebens- und Regierungsgeschichte dieses Monarchen.

Sechste Sammlung.

Von

Adam Friedrich Geisler, den Jüngern.

Halle,

bei Johann Christian Hendel.

1787.

Die Reformation in Kirchensachen dauer- 1784.
te mit dem September auch noch fort, obgleich ihre Weitläuftigkeit manche Hindernisse aufwarf, und noch keine so baldige Vollendung erwarten lies. Unterdessen waren nunmehr auch von Seiten des Religionsfonds alle Besoldungen für die Bisthümer und alle kleinere Beneficien bestimmt und ausgemessen worden. Bei der Aufhörung des Erzbisthums Görz, wegen der (schon vorhererwähnten) Resignation des Erzbischofes, Grafen von Edling, ward nun die Verfügung getroffen, daß dessen Kirchsprengel meistens dem Bisthume von Triest zufällt, welches nach Gradiska verlegt wird. Dagegen soll zu Gräz in Steyermark ein ganz neues Bisthum errichtet werden, unter welchem die Bischöfe von Triest, Laibach, Lavant, Gurk und Sekkan zu stehen kommen sollten.

Ueberhaupt schien gleich anfänglich der Grundsaz des Wiener Ministeriums zu seyn, daß kein fremder Bischof über österreichsche Unterthanen

1784. geistliche Rechte ausübe. Die Regulirung des Kirchsprengels des Bischofs von Passau hat dies schon gezeigt. Nun sollte auch ein neues Bisthum für diejenigen österreichschen Oerter errichtet werden, welche bis izt in geistlichen Sachen den Bischöfen von Konstanz, Chur und Basel ꝛc. deren Kirchsprengel sich in die angränzende österreichsche Vorlande erstreckt. Der Neustädter Kirchsprengel, welchen der Erzbischof von Salzburg an den österreichschen Bischof zu Neustadt im vorigen Jahr (1783) abtreten muste, begreift 41 Pfarren, unter welchen manche sehr ansehnlich sind, so hat die von Kirchberg ein Frauenkloster und fünf Filialkirchen *).

Die

*) Siehe de Luka Staatsanzeigen der k. k. Länder III. S. 229. In eben diesen Staatsanzeigen findet man S. 250. einen summarischen Extrakt aller Klöster der fünf N. österreichschen Erbländer, wie sie bei der Visitation im Jahr 1563 befunden worden: Summa 22 Klöster; 160 Nonnen; 436 Ordensmönche; 199 Konkubinen; 55 Eheweiber (hier fehlt Bestimmtheit. Die Konkubinen waren wol ohne Zweifel zur Bedienung des Klerus; allein die Eheweiber waren gewis nur die Frauen der weltlichen Bedienten;) 443 Kinder. (Hieran werden indessen die Geistlichen auch ihren Theil gehabt haben). Sie hatten sämmtlich nach ihrer Angabe jährlich 2347 Dreiling Wein, und 500,048 Gulden baare Einkünfte.

Die Aufhebung der bestimmten Klöster in Mähren behielten auch in diesem Monate September, ihren ungehinderten Fortgang, und so bald die Kommissarien in einem Kloster mit Inventur und Berichtigung fertig waren, so verfügten sie sich in ein anderes, bis sie den höchsten Befehlen völliges Genüge geleistet hatten. Vor der Hand inzwischen sollten nur ein einziges Kloster von jedem der berühmtesten Orden, als Dominikaner, Cisterzienser, Premonstratenser und Benediktiner in Mähren verbleiben. So bald in Mähren alles in Ordnung gebracht wäre, so sollte die Aufhebung in Böhmen auch ihren abermaligen Anfang nehmen, und sollten ebenfalls nur wenige Klöster vor der Hand gelassen werden. Unter die aufzuhebenden zälte man, bereits Anfangs des Septembers, die Benediktiner und Prämonstratenser in Prag. Die Cisterzienser in den Klöstern Osseg, Königsaal und Hohenfurth, die Augustiner in Prag und mehrere, welche man in der Folge alle bestimmter wird angeben können. Am 9ten August d. J. hatte in Prag die neue Regierungsform den Anfang genommen: (wie schon davon erwäht worden) alle Räthe der Prager Städte waren nun in eins zusammen geschmolzen worden, und es wurden daher viele ausser Brod gesezt, die jedoch froh gewesen seyn würden, wenn sie andere auch geringere Be- 1784.

1784. dienungen hätten erhalten können; allein es blieben demungeachtet doch noch über 300 Personen ohne Versorgung *). Auch den Paulanern wurde

*) Eine Stelle aus der in Hamburg 1783 erschienenen Schrift: „Finanzzustand des französischen Staats mit Bemerkungen über Herrn Neckers Schriften;" wird hier als Anmerkung am rechten Orte stehen, wenn es daselbst S. 49 heißt: „es ist nicht allein ungerecht, (der Verfasser eifert wider Hrn. Necker, daß er so viele Bediente des Staats verabschiedet) wenn landesherrliche Bediente ohne ihr Verschulden verabschiedet werden, sondern es ist auch für den Landesherrn selbst gefährlich und nachtheilig, wenn man ihm dieses Recht zuschreiben wollte. Was kann den Bedienten wol bewegen, treu zu dienen, wenn er weis, daß er seinen Dienst eben so leicht verlieren kann, ob er treu oder untreu handelt. (Nur glaube ich, ist hier bei Dienstverlieren — und Folgen, ein mächtig grösserer Unterschied zu machen, also auch vom Diener — Eindruck — zu erwarten, als der Verf. genannter Schrift glaubt.) „Ein Landesherr, welcher seine Bediente auf asiatisch beherrschen will, hat zu erwarten, daß er auf asiatisch bedient wird! (Gut) Die stete Furcht vor unverschuldeter Dienstentsezung ist kein Mittel, die Bedienten zu Beobachtung ihrer Pflicht anzuhalten, sondern sie zu ihrer Uebertretung anzureizen. Jedermann wird sich auf diesen Fall vorbereiten wollen, und sich im voraus zu versorgen bemühen." (Nichts gesagt: Wer von Natur ein schlechter Kerl ist, wird betrügen, er sey der Dauer seines Amts überzeugt oder nicht; der Rechtschafne hingegen und Geschickte hoft — eine andere Versorgung).

de schon am 9ten August durch einen K. K. Kommissair (wie auch schon vorher erwähnt) anbefohlen, daß sie ihr auf dem Ringe der Altstadt gelegenes Kloster räumen sollten, als in welches das Rathhaus, weil der Raum des vorigen Rathhauses nicht hinlänglich, zugleich verlegt werden soll. Man sah überhaupt (von diesem Monate September an) noch wichtigen Veränderungen entgegen. Der neue Codex Austriacus war auch bereits unter der Presse. 1784.

Der Gang des Handels in den österreichschen Staaten ward noch immer von Zeit zu Zeit mehr eingerichtet, und erhielt, auch mit diesem Monate September, fortdauernd mehrere Erleichterungen. So ward beschlossen, daß in Triest ein großes Schifswerft zur Erbauung großer Handlungsschiffe angelegt werden sollte, und in Ungarn ward eine neue Straße angelegt, die eine so bequeme Einrichtung erhalten sollte, daß künftig auch Wagen ohne Pferde, und blos von Menschen gezogen, sollen fortgebracht werden können.

Die Ankunft von fünf (bereits von mir kurz vorher näher erwähnten) kaiserlichen reich beladenen Ostindienfahrern im Haven von Ostende war

1784. war die neue Ausbreitung des Oesterreichschen Kommerzes eben so wichtig, als sie vielleicht einiges Aufsehen erweckte, da sie so ziemlich die Vorstellung von einer wirklichen ostindischen Ostender Kompagnie waren, auf welche holländische Eifersucht und Uebermuth von England und Frankreich unterstüzt, Kaiser Karl VI. Verzicht zu thun, gezwungen hatten. In der That existirte schon seit mehrern Jahren eine Ostender Kompagnie: nur gab sie sich den Namen vom Haven von Trieste, obschon sie meistentheils aus Handelsleuten von Antwerpen und Ostende besteht.

Von jedem Gränzregimente wurden mit Anfang des Septembers 200 Mann nach Siebenbürgen beordert, um die innere Sicherheit daselbst gegen die zalreichen Räuber wieder herzustellen. Sie waren gröstentheils Oesterreichsche Unterthanen, und trieben erst seit der Zeit, da die Todesstrafen aufgehoben waren, ihr Handwerk so keck und ungescheut fort. Die Ungarische Kanzlei sendete diesfalls an Sr. Majestät einen Bericht, worinne sie behauptet, ohne Wiedereinführung der Todesstrafen, und wenn nicht diesfalls den Komitaten eine unumschränkte Gewalt

ein-

eingeräumt würde, könne die öffentliche Sicher- 1784.
heit schwerlich erhalten werden *).

Am 6ten September des Abends gegen 7 Uhr traf der Kaiser im höchsten Wohlseyn in Dero Hauptquartier zu Slanpintin ein. Zu eben derselben Zeit langte auch der Herr Graf von Hoya an, und begab sich nach seinem Quartier in das Schloß Liben. Den 7ten darauf war gleich Vormittags Generalrevüe, und Nachmittags nahmen schon die Manöuvres in Abtheilungen ihren Anfang, womit auch den 8ten fortgefahren wurde.

Die Konskription ward nun mit dem Sept. in Ungarn sehr ernstlich vorgenommen, daher es dabei an mancherlei Auftritten nicht fehlte. Die Bauern auf dem Lande rotteten sich zusammen und flüchteten in die Wälder, um nur nicht konskribirt zu werden. Der Obergespann des Eisenburger Komitats, Graf Ludwig Bathiani,

der

*) Wer nicht Gefallen am Menschenschlachten hat, kann unmöglich diese Behauptung zugeben. Es sind gewis Mittel, wenn man nur die rechten wählt, die mehr fruchten sollten, als alle Todesstrafen nicht gefruchtet haben.

1784. der sich dem Kaiserl. Befehle auf eine ungestüme Weise widersezte, ward entlassen, und auf immer für unfähig erkläret, einige Würde je wieder zu bekleiden.

In der Mitte des Septembers erschien nun auch die so lange mit Furcht und Hofnung erwartete Verordnung, in Ansehung der ausländischen Waaren, welche ich ihrer äussersten Wichtigkeit halber hiermit vollständig mittheile.

„Wir Joseph der Zweite ꝛc. Die Erweiterung der allgemeinen Nahrungswege, welche mit dem Wohl Unserer Unterthanen so innig verbunden ist, wird hauptsächlich durch den Hang nach ausländischen Waaren gehemmet, denen nicht selten nur ein blosses Vorurtheil vor ähnlichen inländischen Erzeugnissen den Vorzug einräumt: dadurch wird der Absaz der Nationalfabriken beschränkt, der Aemsigkeit der Lohn, den sie anzusprechen berechtiget ist, entzogen, und der arbeitsamen, das ist, der nüzlichsten Klasse des Volks ihr Unterhalt täglich schwerer und gar unmöglich gemacht.

Diesem Uebel Einhalt zu thun, sind Wir entschlossen, den entbehrlichen fremden Waaren durch

durch höhere Belegung einigermassen den Eingang 1784. zu erschweren, und dadurch den Nationalverzehrer in die Nothwendigkeit zu versezen, die inländischen Erzeugnisse zu suchen, und sich sowol durch den Gebrauch von dem gegen dieselben genährten Vorurtheile zu überzeugen, als den Nationalgewerben Absaz und Verdienst zuzuwenden. Da den entbehrlichen fremden Waaren der Eingang nicht verboten wird, so wird dadurch niemand zum Gebrauche der inländischen Erzeugnisse gezwungen, noch in die Unmöglichkeit gesezt, was er vielleicht sehnlich wünscht, aus den fremden Ländern kommen zu lassen: aber da Wir das hiervon fallende Erträgnis ganz als einen Commerzialfond zur Unterstüzung der inländischen Industrie und Verbesserung der Manufakturen zu widmen, die Absicht haben, so ist es billig, daß die Verzehrer auswärtiger Waaren, was durch sie auf einer Seite den Nationalgewerben entgeht, auf der andern durch einen verhältnismässig größern Beitrag zum Kommerzialfond ersezen.

§. 1. Demnach ist, angefangen vom 1. Nov. gegenwärtigen Jahres, die in dem am Ende angehängten Verzeichnisse genannten ausländischen Waaren in die Deutschen und Ungarischen Erbländer und Gallizien zum Verkauf und Handel einzuführen, im Allgemeinen verboten.

§. 2.

1784. §. 2. Unter diesem Verbote der fremden Waaren aber sind nicht mit begriffen: a) die Toskanische Erzeugnisse überhaupt, wie auch die Weine: Montepulciano, Artiminio, Chiauti, Verdea, Carminiano, Aleatico und Muscatello.

Toskanische seidene Strümpfe, Bänder und Tüchel, und gemeinere Weine, unterliegen dem allgemeinen Verbote gleich andern fremden Waaren.

b) Die Mailändischen und Mantuanischen Erzeugnisse. c) Die Tyrolischen Fabrikata, Confecte und Käse. d) Die Niederländischen Erzeugnisse, jedoch mit Ausschluß folgender Artikel: Aller wollenen Zeuge und Wollwaaren, unter denen die Brüsseler Kamelote mit Seide und Filo d'Angora und die Tücher nicht mit begriffen sind) des Grädels, Zwillichs, Trillichs, der weissen und gedruckten Kottontücher, aller gewirkten baumwollenen Waaren, der Seidenbänder, der trockenen und gesalzenen Fische, und der Confituren. e) Die Ungarischen Fabrikate, die in die Deutschen Erbländer oder in Gallizien zum Consumo eingeführt werden.

§. 3. Diese Toskanischen, Mailändischen, Mantuanischen, Tyrolischen, Ungarischen und Niederländischen von dem Verbote ausgenommenen Waaren können nicht nur in Handel und

Ver-

Verkauf gebracht werden, sondern erhalten auch 1784.
die Begünstigung, daß sie, in so fern einige derselben nicht schon in dem allgemeinen Tariffe benennet und belegt sind, von den in dem Verzeichnisse angemerkten Gebühren nur den Sechstheil zu bezahlen haben.

§. 4. Jedoch, um diese Begünstigung ansprechen zu können, müssen dieselben nach der bisher ohnehin bestehenden Uebung als solche Erzeugnisse gehörig legitimiret werden. Die Art der Legitimation wird in dem ehestens im Drucke erscheinenden Zollpatente vorgeschrieben und kund gemacht werden.

§. 5. Da aber manche Kaufleute ihren Vorrath von den künftig verbotenen Waaren bis Ende Oktober nicht ganz abgesezt haben dürften, so verordnen Wir, um die Handhabung Unsers Verbots mit der Abwendung ihres Schadens zu vereinigen, daß um diese Zeit sowol die Kaufleute auf dem Lande und in den Landstädten, als die in der Hauptstadt jeder Provinz, ihre unverkauften Waaren in die allgemeine Niederlage, welche ihnen in der Hauptstadt angewiesen werden wird, einliefern, und der Verwahrung der von dem Aerarium darzu bestellten Beamten übergeben. Diese Verwahrung erstreckt sich blos auf die Sicherstellung

ge=

1784. gegen Feuer und Diebstähle durch gewaltsame Einbrüche. Die Schlüssel zu den Gewölbern, Gemächern und Kellern werden den Handelsleuten selbst übergeben, und ihnen die Besorgung ihrer Waaren ganz überlassen, ohne daß von dem Aerarium dafür eine Gewährleistung geschieht. Für diese Magazine wird nichts entrichtet. Uebrigens steht den Kaufleuten frey, die in diesen Niederlagen aufbewahrten Waaren darin jedermann zu verkaufen, auch Musterkarten darüber zu halten, und solche den Käufern zu zeigen, oder in die Häuser zu bringen.

§. 6. Nach dieser den Handelsleuten angebotenen Gelegenheit hingegen werden alle Waaren der verbotenen Gattung, welche nach dem 1. Nov. noch in einem Kaufmannsgewölbe, oder wo sonst immer ausser den gedachten allgemeinen Niederlagen zum Verkaufe angetroffen werden, ohne weiter als ein verfallenes Gut eingezogen werden.

§. 7. Die im öffentlichen Verkaufe untersagten Waaren steht jedoch einzelnen Privatpersonen frey, gegen angesuchte Erlaubniß und Entrichtung des dem angehängten Verzeichnisse beygesezten Zolles zu ihrem eigenen Gebrauche einzuführen. Die Erlaubniß zur Einfuhr ist bey den Länderstellen einer jeden Provinz schriftlich anzusuchen, und

in

in dem Gesuche die Gattung und Menge der Waa- 1784.
ren, welche bestellt werden, genau anzuzeigen. Im Falle, daß mehrere Personen zusammen Waaren kommen lassen, muß jede derselben über den ihr davon zustehenden Theil eine eigenhändige schriftliche Bestätigung beilegen. Nach der von der Landesstelle erhaltenen Erlaubniß ist bey demjenigen Hauptzollamte der Hauptstadt einer jeden Provinz, an welches die Waaren angewiesen werden, der Zollbetrag sogleich baar zu erlegen, und nur erst auf die von dem Zollamte erhaltene Zahlungspollete der Paß bey der Stelle zu erheben. Bey Ankunft der Waare an dem Gränzzollamte muß dieselbe mit dem Passe begleitet seyn; da sie dann an das bestimmte Hauptzollamt der Hauptstadt angewiesen, und dort den Eigenthümern des Passes gegen ihre Quittung verabfolget werden wird.

§. 8. Die Gültigkeit eines erhaltenen Passes wird auf 6 Monate beschränkt. Falls daher eine Waare innerhalb dieser 6 Monate bey dem bestimmten Hauptzollamte nicht eintrift, so ist der Paß für erloschen anzusehen, und die erlegte Zollgebühr verfallen, ohne daß der Vorwand wegen unvorgesehener Verspätung oder des Verlustes der Waaren angehört werden kann.

§. 9. Für die nach Ungarn zu führenden Waaren von der verbotenen Gattung müssen die

Pässe

1784. Pässe bey der Königl. Hofkammer, und für Siebenbürgen bey dem dortigen Thesauriate nach der im §. 7. ertheilten Vorschrift angesucht, und die Zollgebühr bey ihren Zollämtern erleget werden.

Uebrigens müssen auch diejenigen Mailändischen, Niederländischen, Tyrolischen und Ungarischen Erzeugnisse, denen die obgedachte Zollsbegünstigung zukömmt, an das Hauptzollamt der Hauptstadt einer jeden Provinz, wohin sie bestimmt sind, angewiesen und dort verzollet werden *).

Gegeben in unsrer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 27sten Tag des Monats August im siebenzehnhundert vier und achzigsten, unserer Reiche des römischen im zwanzigsten, und der erbländischen im vierten Jahre.

Joseph.

Leopoldus Comes a Kollowrat,
Reg. Boh. Sup. et A. A. prim. Cancell.

Johann Rudolph Graf Chotek.

Tobias Philipp Freyherr
von Gebler.

Ad Mandatum Sacrae Caes.
Regiae Majestatis propr.
Johann v. Hertelli.

Ver-

*) Der Hofbuchdrucker von Trattner in Wien verkaufte dieses Patent für 20 Kreuzer; er muste aber, auf Befehl des Kaisers, 14 Kr. wieder zurück geben, und es für 6 Kr. verkaufen.

Verzeichniß derjenigen Waaren, welche künftig aus fremden Ländern nicht anders, als gegen Pässe und besondere Bestellungen, unter Einrichtung der in dem gegenwärtigen Verzeichnisse angemerkten Zollgebühren, einzuführen erlaubt sind. 1784.

Anstrich oder Schminke, vom Guldenwerth 36 kr. Astar, eine baumwollene türkische grobe Leinwand, der Centner 50 fl.

Band, seidene Bänder, glatte, broschirte, geblümte und gestreifte, a Pfund 12 fl.; dergleichen mit feinem Golde und Silber vermischte, a Pf. 24 fl.; dergleichen mit leonisch oder falschem Golde und Silber vermischte, a Pf. 3 fl. 36 kr.; floret und galletseidene, dann köllnische glatte Bänder, Hahnenkamm, Passamani, Pometel, Schlappergan=ten, oder dergl. musirt und broschirte Floret= und Galletbänder, a Pf. 3 fl. 36 kr.; harrassene und wollene Bänder und Binden, a Pf. 1 fl. 12 kr.; gemeine leinene und zwirnene Bänder, weisse, gefärbte und fein gebleichte Küpperbänder und Lanquetten, dann Zwillichbänder, a Pf. 1 fl. NB. Von vorstehenden Bändern ist der Zoll mit Einschluß des Papiers, Rollen und Brettel abzunehmen.

Bar=

1784. Barchet, weiß, geschnürt, pikirt und musirt, a Pf. 2 fl. 15 kr.; Bett- und Futterbarchet, dann baumwollener, weiß, geblümt, gestreift und gefärbter Molton, a Pf. 45 kr. NB. Von vorstehendem Barchet ist der Zoll mit Einschluß des Papiers und Bindfadens zu beheben. Baumwollene Waaren, als: baumwollene gewirkte Strümpfe, dann dergleichen Hauben und Handschue, und andere dergleichen gewirkte Waaren, a Pf. 1 fl. 12 kr. Musselins und Madripast mit Farben gedruckt, mit Seide gestickt und gemalt, oder mit Gold und Silber eingetragen, a Pf. 12 fl.; Zitze, ostindische, a Pf. 24 fl.; dito reiche, a Pf. 36 fl.; Zitze, alle übrigen, dann dergleichen feine Tüchel, a Pf. 3 fl. 36 kr.; Kotton, Ganzkotton, weiß und gedruckt, samt dergleichen Tücheln, dann Bombasin und Nanquin, a Pf. 2 fl. 6 kr.; Halbkotton, gemeine Pfeffertüchel, baumwollene Binden und Flöre, halbbaumwollene und halbseidene Zeuge und dergleichen Tüchel, a Pf. 3 fl. 36 kr.; NB. Von vorstehenden baumwollenen Waaren ist der Zoll mit Einschluß des Papiers, Rollen und Bindfadens abzunehmen. Beuteltuch, a Pf. 1 fl. 12 kr. Blech, schwarzes Sturz- und Bodenblech, a Centner 8 fl. 24 kr.; Eisenblech und Kreuzblech, weisses, dann weisses Vorderblech, das Fässel zu 300 Blatt, a Fässel 18 fl.; schwarzes Kreuzblech, das Fässel zu 300 Blatt, a Fässel 12 fl. Blechwaaren, siehe Klempner.

nerarbeit. Bley, in Blöcken oder Mulden, a Cent- 1784.
ner 6 fl.; gegossenes Schrot oder Kugeln, a Centner 7 fl. 12 kr.; gezogenes Fensterbley, a Ct. 9 fl. Blüsch, von Kameelhaar, a Pf. 2 fl. 24 kr. glatt und geblümter Wagenblüsch von Kameelhaar und Leinen, a Pf. 1 fl. 12 kr., wollener, a Pf. 5 fl. 24 kr. baumwollener oder Manchester, Bellchester, Duchester, a Pf. 3 fl. 36 kr. NB. Von dergleichen Blüsch ist der Zoll mit Einschluß des Papiers abzunehmen. Blondspizen, mit Gold und Silber gearbeitete, vom Guldenwerth 36 kr.; ohne Gold und Silber, vom Guldenwerth 36 kr. Borten, siehe Galonen. Buchdruckerbuchstaben, oder Lettern, mit Ausnahme der Matrizen, a Ct. 18 fl.

Confect, fein kondirtes a Pf. 27 kr.; überzogene Früchte, als Aranzini, Citronenschalen und dergleichen, a Pf. 14 kr. 2 pf.; gemeines, überzogener Anis, Fenchel, Kümmel und dergl. a Pf. 14 kr. 2 pf.; Biskotten und süsses Zwieback, a Pf. 14 kr. 2 pf.

Danziger Wasser, a Maaß 54 kr. Dünntuch, weisses und schwarzes, glatt, gestreift und geblümtes, wie auch Gaze d'Italie a Pf. 15 fl.; mit Gold und Silber a Pf. 24 fl. NB. Der Zoll ist mit Einschluß des Papiers abzunehmen.

Eisen, in Gänsen und Flössen a Centner 1 fl. 12 kr.; ausgeschlagenes, als Zain, groß und klei-

1784. nes Schinn, rund, viereckigtes Gitter, sogenanntes Stabeisen, Rad- und Faßreifeisen, Pflug und Erlingeisen, Schleider, Schließ und ausgestrecktes Eisen, dann andere dergleichen Gattungen a Ct. 3 fl. 36 kr.; Sensen und Strohmesser a Ct. 12 fl.; Sicheln a Ct. 18 fl.; Stahl und Mok a Ct. 4 fl. 48 kr. **Eisengeschmeide**, feines, als Zirkelschmiedearbeit, feine und polirte, mit Ausnahme der mathematischen und chirurgischen Instrumente a Pf. 18 kr.; Essentia di Bergamotto, Cedro etc. a Pf. 3 fl. 36 kr.

Fayence oder Majolikageschirr vom Guldenwerth 36 kr. **Fische**, gesalzene und trockene, als Bicklinge a Pf. 5 kr. 3 pf. Heringe a Tonne zu 2½ Ct. Sporko 9 fl.; Kabliau, Laberdan a Ct. 9 fl. 36 kr. a Pf. 5 kr. 3 pf.; Stock- Flach- Klipp- und Rundfische oder Rothscheer, dann Platteisel und Schollen a Ct. 6 fl. a Pf. 3 kr. 3 pf. **Flöre**, glatt, und Seidenkreppen a Pf. 6 fl. 36 kr.; gekrauste a Pf. 9 fl. 36 kr.; baumwollene a Pf. 1 fl. 12 kr. NB. Von Flören ist der Zoll mit Einschluß des Pappendeckels, Bindfadens und Einschlagpapiers abzunehmen.

Galanteriewaare, als allerley gefaste Arbeit von Alabaster, Agtstein, Kristall, Jaspis, Lapis Lazuli und dergleichen; Filigranarbeit, Hals- und

und Ohrengehänge, Armbänder und Schliessen; 1784.
auf Gold, Silber und Kupfer geschmolzene Bilder, goldene und silberne Etuis, Degenkreuze, Hemd- und Stockknöpfe, Petschafte, Uhrgehänge und Schnallen; plagulrte und Compositionsarbeiten, Frauenpuz, als Federn, Hauben, Blumen von Seide und anderer Kopfpuz von Dünntuch, Taffetbändern oder andern Stoffen; Garnituren mit oder ohne Spitzen, mit oder ohne Stickerey; Aufsäze auf Kleider von Gold, Silber oder Seide; genähte Arbeit, als Manschetten, Tüchel ꝛc. Stuzen, Schliefer von Taffet, Federn ꝛc. Fächer oder Waderl, Haarbeutel, Hutfedern; Dosen von Schildkröt, Helfenbein, Papiermaschee, ächt und falscher Emaille und andere dergleichen Waaren vom Guldenwerth 36 kr. Galonen oder Borten, Quasten, Schnüre, Krepin und Spizen von Gold a Pf. 33 fl. 36 kr.; dergleichen Halbborten a Pf. 10 fl. 12 kr.; leonische ohne Unterschied 2 fl. 15 kr.; von Seide, wie auch Sammetborten a Pf. 12 fl.; Schnüre, seidene a Pf. 7 fl. 12 kr.; Schnüre, kameelhaarne a Pf. 2 fl. 24 kr.; floret- und galletseidene, Hahnenkämme, Passamani, Schlapperkanten, Pometel und dergleichen Waaren a Pf. 3 fl. 36 kr.; Rollgalonen a Pf. 1 fl. 48 kr.; harrassene und wollene Galonen, Schnüre a Pf. 1 fl. 12 kr.; dergleichen leinene von Garn und Zwirn a Pf. 21 kr. 2 pf. NB. Von Galonen ist der Zoll mit Einschluß

1784. des Papiers, Rollen und Brettel zu heben. Glas, als gemeine Fensterscheiben, dann Fenstergläser a Cent. Sporko 6 fl.; Hohlgläser, als Flaschen, dann gemeine Gläser und Apothekergläser a Ct. Sporko 9 fl.; Häng- und Wandleuchter, Wagengläser, Handbecken, Trinkgeschirre, geschnittene, geschliffene, gemalte, vergoldete, dann Spiegel und Spiegelgläser, vom Guldenwerth 36 kr.

Haarpuder a Pf. 4 kr. 2 pf. Hüte, Manns- und Frauenshüte, ganz und halbkastorne und dergleichen Birets a Stück 3 fl.; Kernhüte und alle andere Gattungen a St. 36 kr.; Husarenhüte, Czako genannt, a St. 15 kr.

Kämme, Haarkämme von Helfenbein und Schildkröt a Pf. 2 fl. 24 kr.; von Buchsbaumholz a Pf. 1 fl. 12 kr.; von Horn allerley Sorten a Duzend 18 kr. Käse, welsche, a Pf. 9 kr.; Holländer, Schweizer, Lüneburger und andere fremde Käse a Pf. 4 kr. 2 pf. Karten, Spielkarten, Tarok und Trapulierkarten a Duzend 1 fl. 30 kr; Piquetkarten a Duzend 36 kr.; gemeine Bauernkarten von Fließpapier a Duzend 13 kr. 2 pf. Kirschengeist a Maaß 54 kr. Kleidungen, neue und alte, wenn leztere zum Verkauf eingeführt werden, vom Guldenwerth 36 kr. Klempner- oder Flaschnerarbeit, als Schüsseln, Tazen, Teller, Laternen,

Sprit-

Sprizkrüge, Reibeisen, Flaschen, Löffel und andere dergleichen Klempnerarbeit a Ct. 24 fl. Klingen, Spanische Degenklingen a St. 36 kr.; Sollinger und andere fremde Degenklingen a St. 18 kr.; dergleichen Pallasch- und Säbelklingen a St. 27 kr.; Messer- und Gabelklingen, vom Guldenwerth 36 kr. Knöpfe, Rock und Weste- oder Wammesknöpfe von Silber, oder Goldfaden und Blasch a Pf. Sporko 18 fl.; dergleichen von Seide mit Gold und Silber vermengt a Pf. Sporko 9 fl.; dergleichen von Seide ohne Gold und Silber a Pf. Sporko 4 fl. 48 kr.; dergleichen von Kameel- oder Roßhaaren a Pf. Sporko 2 fl. 24 kr. dergleichen von Bein und Horn a Duzend 4 kr. 2 pf.; messingene im Feuer vergoldete große Knöpfe a Duzend 15 kr.; dito kleinere 7 kr. 2 pf.; dergleichen gemeine nicht im Feuer vergoldete große a Duzend 4 kr. 2 pf.; kleine a dito 2 kr. 1 pf.; metallene, weisse und gelbe große a Duzend 1 kr. 2 pf; kleine dito a 3 pf. Saitenknöpfe, vergoldete große a Duzend 12 kr.; kleine a dito 6 kr.; metallirte große a Duzend 4 kr. 2 pf.; kleine a dito 2 kr. 1 pf; lakirte, oder gefirnißte große a Duzend 2 kr. 2 pf.; kleine a dito 1 kr. 1 pf.; von schwarzer Schmelz, oder sogenannte Agtsteinknöpfe, große a Duzend 2 kr. 2 pf.; kleine a dito 1 kr. 1 pf.; zinnerne und bleierne Oerlknöpfe a Duzend 2 kr. 1 pf.; dergleichen auf Holz, große a Duzend 2 kr.; kleine a dito 1 kr.; Stock- und 1784.

Hem-

1784. Hemdeknöpfe, siehe Galanteriewaaren; von Stahl, Glas und alle übrigen unbenannten Gattungen, vom Guldenwerth 36 kr. Kupfer, rohes, a Cent. 24 fl.; Geschirr, allerhand, auch Brantweinblasen, Kessel, Töpfe, Nagelkupfer ꝛc. a Cent. 36 fl.; Kupferschallwaaren, d. i. jenes Geschirr, welches auf den Kupferhämmern den ersten Form bekömmt, a Cent. 30 fl.

Lampen, Juden- und andere messingene Lampen, a Pf. 24 kr. Larpen, oder Schönhauben, vom Guldenwerth 36 kr. Leinwand, gezogene, als Kanefaß, Schachwiz, Grädel, Zwillich und Trillich, a Pf. 4 fl. 48 kr.; Tischzeug gezogener in Garnituren, a Pf. 3 fl.; Wachsleinwand glatte, geflammte und schwarze, a Pf. 18 kr.: dito gemalte, vom Guldenwerth 36 kr. Liqueurs, als Rosoglio, Danziger Wasser, Kirschengeist, Rack, Syropgeist oder Punsch, wovon jedoch die zu Triest und Fiume erzeugten Liqueurs und Rosoglio ausgenommen sind, a Maaß 54 kr.

Maqaroni, oder wälsche Nudeln, und anderes dergleichen Mehl- und Teigwerk, a Pf. 9 kr. Majolikageschirr oder Fayence, vom Guldenwerth 36 kr. Messer, feine, und gemeine Tafel-, Taschen- und Federmesser, wie auch Messer- und Gabelklingen, vom Guldenwerth 36 kr. Messing,

in

in Tafeln, Platten und Rollen, a Cent. 33 fl.; ro- 1784.
hes in Stücken und Stangen a Cent. 24 kr.; messingene oder tombackene Rothschmiedwaaren ohne Unterschied der Arbeit, a Pf. 24 kr.; Bronce und Argent haché Arbeit, vom Guldenwerth 36 kr.

Nadeln, Nähnadeln im Bund zu 10 Brief oder 1000 Stück a Bund 36 kr.; Spenn, Gabel und dergleichen Stecknadeln, vom Guldenwerth 36 kr.; Schuster- und Kirschnernadeln, a Tausend 54 kr.

Oel, Provenzer und dergleichen Französische Oele, a Pf. 18 kr.

Papiertapeten, oder Spalier, die Rolle gemeiniglich 14 bis 15 Ellen, a Rolle 1 fl. 48 kr.; Parfümeriewaaren, als wohlriechende Essenzen, dergleichen gebrannte Wasser, wohlriechende Pulver, Kräuter, Seife, Pomade, vom Guldenwerth 36 kr.; Schmelzperlen in Schnüren, auch Hohlperlen von Composition von allen Farben, sie mögen glatt, gedruckt, geschliffen oder ungeschliffen seyn, auch Ohrentropfen mit Draht und Stecknadel von dergleichen Schmelz, a Pf. 18 kr. Porzelain vom Guldenwerth 36 kr. Posamentirerarbeit, die in dem allgemeinen Tariffe nicht besonders ausgesezt ist, vom Guldenwerth 36 kr. Pulver, Schiespulver, das feine Scheibenpulver

a Cent.

1784. a Cent. 30 fl.; Bürstpulver a Cent. 18 fl.; gemeines Hakenpulver a Cent. 12 fl.

Rack und Rosoglio, siehe Liqueurs.

Scheermesser, feine und gemeine, vom Guldenwerth 36 kr. Schmuck, oder Geschmuck, falscher, worunter alle Gattungen vom geschliffenen und rohen Kristall, Composition, gefärbten und gemeinen Steinen, und daraus gefaßten Hals- und Ohrgehänge, Schnallen, Ringe und dergleichen Fabrikate begriffen sind, vom Guldenwerth 36 kr. Seidene Zeuge, ganz und halbreiche Zeuge und Sammet, dann dergleichen Westen a Pf. 24 fl.; brochirte und façonnirte Seidenzeuge oder Stoffe, Atlas und Lambas, gemalte Seidenzeuge, oder Pequins, dergleichen Bordurkleider und Westen, Miniatur und façonnirte oder Saisonsammet, dann brochirter und geflammter Taffet a Pf. 14 fl. 24 kr.; glatte, piquirte und gestreifte Seidenzeuge, Gros de Tour, Damast, Papieratlas, Glanzfutter, Zendel und Maudinitaffet ꝛc. dergleichen Sack- und Halstücher, wie auch glatt und unaufgeschnittener Sammet, dann seidene Molton, Fulpa und Tücher a Pf. 10 fl. 48 kr; Halbseiden und Baßzeuge, halbseidene Molton, Fulpa und Tücher a Pf. 3 fl. 36 kr. NB. Von den seidenen Zeugen ist der Zoll mit Einschluß des Papiers und der Brettel abzunehmen. Spaliere von Papier, oder papiernen

nen Tapeten a Rolle, 1 fl. 48 kr.; gemahlte, genähte 1784.
und gewirkte, dann dergleichen Fuß- und andere Teppiche, vom Guldenwerth 36 kr. Spanisches Wachs, oder Siegellak a Pf. 1 fl. 12 kr. Spiegel und Spiegelgläser, vom Guldenwerth 36 kr. Blondspitzen, mit Gold und Silber gearbeitete, dann Entoilages von Seide und Nesselgarn, ordinaire Spitzen von Zwirn, Seide und Nesselgarn, dergleichen Entoilages und andere gemeine Spitzen, Oerl oder Kanten, vom Guldenwerth 36 kr. Sporerarbeit, verzinnte, a Cent. 36 fl.; gemeine schwarze, oder weiß gefeilte, a Cent. 24 fl. Stahlarbeit vom Guldenwerth 36 kr.; Zirkelschmiedearbeit, siehe Eisengeschmiede. Stickerey mit Gold und Silber, vom Guldenwerth 36 kr. Strümpfe, baumwollene gewirkte, dann dergleichen Hauben, Handschuhe, und andere dergleichen gewirkte Waaren, a Pf. 1 fl. 12 kr. ganz seidene Strümpfe, Hauben und Handschuhe, a Pf. 14 fl. 24 kr.; floret und galletseidene dito, a Pf. 7 fl. 12 kr.; harrassene gewirkte, dann Hauben und Handschuhe, a Pf. 2 fl. 9 kr. 2 pf.; dergleichen gestrickte dito, a Pf. 1 fl. 26 kr. 2 pf.; von Biber und Haasenhaaren, a Pf. 9 fl. 36 kr.; gewalkte feine Strümpfe, Winterwaare, oder sogenannte Castorstrümpfe, dann Hauben und Handschuhe, a Pf. 1 fl. 30 kr.; gemeine wollene Strümpfe, Socken, dann dergleichen Hauben und sogenannte Fäustlinge, a Pf. 33 kr.

Tep-

1784. Teppiche, persianische, dann gemalte, genähte, gestickte und gewirkte Fuß- und andere solche Teppiche, vom Guldenwerth 36 kr. Tok, leonischer, a Pf. 3 fl. Tücher, Ganz- und Halbtücher, dann Tuchtroquet, Ratin, Molton, Drap de Vigogne, und Castortücher, a Pf. 3 fl.; Fries, a Pf. 25 kr.; Flanell, weisser, feiner, glattgearbeiteter, a Pf. 1 fl. 12 kr. dito gedruckter und gekupperter, a Pf. 54 kr.; Futterflanell, und Futterboy, a Pf. 33 kr. NB. Von diesen Tuchwaaren ist der Zoll mit Einschluß des Bleyes, der Kappe und der Ueberzüge abzunehmen. Tüchel, ganzseidene, a Pf. 10 fl. 48 kr.; halbseidene, a Pf. 3 fl. 36 kr. von Dünntuch und Gaze, a Pf. 15 fl.; baumwollene, a Pf. 3 fl. 36 kr.; halbbaumwollene und gemeine Pfeffertüchel, a Pf. 1 fl. 12 kr.; leinene, a Pf. 4 fl. 48 kr.

Uhren, aller Gattungen, Sack, Stock, Häng und Penduluhren von Gold, Silber, und Metall, vom Guldenwerth 36 kr.

Waderl, von verschiedener Gattung, vom Guldenwerth 36 kr. Weine, spanische, a Eimer 24 fl.; französiche, a Eimer 30 fl.; Rhein, Mosler, Nekar, Stein und Frankenwein, a Eimer 18 fl.; Insulanerwein, als Kanariensekt, Muskat, Muskateller, Vin Santo, Vin di Samos, di Ci-

Cipro, und wälsche Specialweine, a Eimer 15 fl.; 1784.
wälsche gemeine Weine, als Marcimino, Refosco, Vin de Rè, und dergleichen a Eimer 6 fl.; Kapwein, a Bouteille 1 fl. 48 kr. Wollenzeuge, von allen Gattungen ohne Unterscheid, a Pf. 5 fl. 24 kr.

Zinn, rohes, a Centner 27 fl.; gearbeitetes, als Teller, Schüssel, Kannen, Flaschen und dergleichen Arbeit, a Centner 42 fl.

Bei diesem neuen Zolltarif hatte niemand mehr Schaden als die Nürnberger; denn alle ihre Waaren sind darinn gänzlich verboten. Es würde dies jährlich ein Verlust von mehr als 100000 Gulden seyn, wenn es Bestand haben sollte. Dafür konnten sich aber die Kaffee-Liebhaber freuen: Denn von Kaffee, Zukker und Cacao ward der Zoll um viele Procent vermindert. Cacao muste der Centner 42 fl. Akzise zahlen, und Kaffee 17 fl. Nun gab ersterer nur 18, und lezterer 11 fl.

Mit dieser eben mitgetheilten Verordnung steht eine andere vom 30sten August in Verbindung, nach welcher die zugleich mit verzeichneten inländischen Waaren von gewissen dazu angestellten Personen gestempelt werden sollen, damit man sie von den fremden unterscheiden könne. Diese

Ver-

1784. Verordnung lautet dem Hauptinhalte nach, wie folget:

„Wir Joseph der Zweite ꝛc. Wir haben durch Unsere Verordnung vom 27sten dieses Monats diejenigen Gattungen fremder Waaren bekannt machen lassen, welche um den Absatz der Landesmanufakturen zu befördern, ausser Handel gesezt, und gegen eine höhere Zollgebühr nur einzelnen Privaten einzuführen gestattet seyn sollen.

1) Damit nun die ähnlichen inländischen von den fremden Waaren unterschieden, und die getroffene Vorkehrung desto unverbrüchlicher gehandhabet werden können, verordnen Wir: daß die in einem zu benennenden Verzeichnisse Waaren von inländischem Erzeugnisse, mit einem kennbaren Zeichen oder Stempel an beyden Enden des Stückes bemerkt werden sollen.

2) Zeichen derjenigen Fabriken oder Meisterschaften, welche mit förmlichen Verleihungen oder Privilegien, und den zu Bezeichnung ihrer Erzeugnisse nöthigen Anstalten versehen sind, werden dem Stempel gleichgehalten.

3) Die Bezeichnung hat bey denen bereits vorräthigen, binnen dreyer Monate von der Bekanntmachung

machung dieses Gesezes, bey den in der Folge 1784.
erzeugten Waaren aber immer eher zu geschehen, als sie im Handel und Umlauf erscheinen. Waaren also, die der Fabrikant zum eigenen Gebrauche oder als Vorrath verfertiget, haben, so lang sie in seinen Händen bleiben, keine Bezeichnung nöthig.

4) Waaren, welche in dem oben erwähnten Verzeichnisse enthalten sind, und ohne Bezeichnung im Handel erscheinen, werden als untergeschobene fremde angesehen und confiscirt.

5) Die Bezeichnung der schon vorräthigen Waaren soll in den Städten durch eigne, zu diesem Geschäfte von Unsern politischen Landesstellen ernannte Personen, auf dem Lande durch die Kreisämter, in beyden Fällen aber unentgeldlich vorgenommen werden. Für die in der Folge erzeugten Waaren werden eigene Bezeichnungsmeister oder Stempler bestellt, und in Eydespflicht genommen, an welche die Fabrikanten eines gewissen Bezirks gewiesen werden.

6) Diesen Stemplern haben die Fabrikanten die von ihnen verfertigten Waaren in einer solchen Gestalt vorzulegen, daß sie sogleich und ohne geöfnet zu werden, an beyden Enden gezeichnet werden können.

7) Die

1784. 7) Die Stempelmeister sind verbunden, den Fabrikanten ohne Aufenthalt zu allen Stunden des Tages mit der Stemplung zu befördern.

8) Für die Bezeichnung ist die ausgesezte Gebühr an den Stempler zu entrichten, dagegen er die zur Stemplung nöthigen Materialien selbst beyzuschaffen hat.

9) Bey der Stemplung ist nicht auf die Eigengenschaft (Qualität) der Waare, aber darauf zu sehen, daß das Stück mit einem, dem Stempler bekannten Zeichen des Fabrikanten oder der Fabrike bemerket, oder den Namen des ersten eingewirkt oder eingenäht, mithin, daß es eine inländische Waare ist, kennbar sey.

10) Wenn der Stempler bey der ihm vorgelegten Waare einen Unterschleif mit fremden Waaren wahrnimmt, und anzeigt, so erhält derselbe zur Belohnung den Antheil, welcher für die Anzeigung der Zollübertretung ausgemessen ist.

11) Ueberhaupt wird diese Belohnung hiermit jedem zugesichert, welcher eine Uebertretung dieser Verordnung anzeigt, vorzüglich aber demjenigen, welcher von einer in die Handlung gebrachten ungestempelten Waare die Anzeige macht, und solche gehörig einbringt.

12) Das

12) Das Erkenntniß, ob eine Waare aus Mangel der Stemplung verfallen sey oder nicht, steht den Kreisämtern zu. 1784.

13) Ein Stempler, der eine ausländische Waare wissentlich bezeichnet, ist nebst dem, daß er seines Amtes verlustiget, und als ein Meineydiger bestraft wird, auch zum Erlage des Werths der falschgestempelten Waare zu verhalten.

14) Keinem Stempelmeister ist erlaubt, sich selbst einen Stempel beyzulegen, oder einen andern nachmachen zu lassen, sondern dieselben haben sich deswegen an die Kreisämter zu wenden.

15) Gleichfalls ist den Stempelschneidern verboten, ohne Auftrag von der Behörde Stempel zu schneiden, zu verändern, nachzumachen. Diejenigen, welche diesem Verbote zuwider handeln, oder ächte Zeichen von einem gestempelten Stücke auf ein ungestempeltes übersezen, sind als öffentliche Fälscher halsgerichtlich zu behandeln.

Mit diesem Monate September beschlos auch der Kaiser, daß zu dem Unterricht der Jugend in

1784. der umgestalteten Theresianisch-Savoyschen Akademie sollten angestellet werden: Neun Correpetitores mit einem Gehalt von 500 fl. jedem, als: 1) Für das Naturrecht und Institt. iuris. 2) Für Pandekten und das peinliche Recht. 3) Für das deutsche Staatsrecht und das Lehnrecht. 4) Für das geistliche Recht. 5) Für den Geschäftsstil. 6) Für die eigentliche Philosophie. 7) Für die Mathematik. 8) Für die Naturlehre. 9) Für die schönen Wissenschaften und Auslegung der alten klassischen Schriftsteller. —

Vier französische Sprachmeister, mit einem Gehalt von 400 Fl.

Zwei italiänische Sprachmeister, mit einem Gehalt von 400 Fl.

Vier Tanzmeister, mit einem Gehalt von 400 Fl.

Drei Fechtmeister, mit einem Gehalt von 400 Fl.

Die Besezung dieser Pläze sollte durch den Konkurs geschehen, dessen Eröfnung auf den 1sten Oktober angekündigt ward, und wozu jedermann ohne Unterschied der Religion sich stellen sollte, der in einem oder dem andern Fache der angezeigten Wissenschaften und Künste seine Fähigkeiten zu beweisen sich im Stande hielt.

In

In Rücksicht der Begräbnisse verordnete der 1784.
Kaiser (gegen die Mitte des Septembers): 1) daß, weil bei Todten der einzige Zweck die Verwesung sei, selbige ganz ohne Kleidung sollten in ein Tuch eingewickelt werden. 2) Daß man sie wol in Särge legen, darin zu Grabe tragen, aber nicht damit eingraben sollte. 3) Daß zu diesem Ende jede Pfarre verschiedene solcher Särge in Bereitschaft haben, und sie gratis zum Gebrauche geben sollte; doch sey es unverwehrt, eigene Familiensärge zu halten. 4) In Zukunft sollten alle Todte außer dem Wohnorte auf eigene Freihöfe getragen werden; doch sey gestattet, den Todten in die Kirche zu tragen, um über ihn die gewöhnlichen Gebete zu halten, aber keineswegs in irgend einer Kirche zu begraben. 5) Mehrere Leichenzüge an einem Tage sollten zu einerlei Zeit gehalten, und die Todten wol verkalkt, in eben dieselbe Grube, 6 Schuh tief und 4 breit vergraben werden. 6) Monumente dürften nicht mehr auf dem Grabe, sondern sollten auf der Seite der Mauer errichtet werden.

1784.

* * *

Joseph II. schätzt Edelheit sehr und belohnt sie, weil er selber edel ist.

Es starb in diesem Monate September zu Wien ein reicher Mann, welcher fünf Kinder hinterlies. Bei Eröfnung des Testaments war ein Sohn gegenwärtig. Er hörte mit Bestürzung ablesen, Jedem von meinen 4 Kindern vermache ich 40000 Fl. dem fünften aber nur 10000. Dies schmerzte ihn. Er lief noch an demselben Tage zu allen seinen Geschwistern, und sagte: „Hört, unser Vater hat eines von uns gewissermassen enterbt, oder wenigstens weniger bedacht. Einen von uns trift es. Es ist aber unbillig. Wißt ihr was, wir wollen die Sache unter uns abthun und ausmachen. Wir vergleichen uns, daß die ganze Erbschaft in fünf gleiche Theile geschieden werde.“ — Der gute Vortrag des jungen Mannes, der des Vaters Liebling jederzeit war, die Furcht, daß ein jeder der Enterbte seyn könnte, machte die andern dazu willig, und kamen darin ganz einstimmig überein. Und hierauf entdeckte er ihnen, daß die Schwester, mit deren glücklichen Heirath der Vater unzufrieden war, diejenige sey, welche verkürzt worden wäre. Die gute That kam vor den Monarchen. Er konnte sein höchstes Wolgefal-

len

len nicht bergen. Er lies dem jungen Mann ein 1784.
Belobungsdekret ausfertigen, worinnen die höchste Zufriedenheit deshalb geäussert, und bei der ersten Apertur eine weitere Beförderung zugesagt wurde. Der Name thut zwar nichts zur Sache; aber die Welt darf und — die Nachwelt soll es wissen, daß der Edle Reissenstein heist.

Auf erhaltene dringende Vorstellungen lies der Monarch allen österreichschen Grundobrigkeiten die ihnen abgenommene grundherrliche Gerichtsbarkeit wieder zustellen.

Um künftig das Desertiren zu erschweren, traf der Kaiser mit dem Monat September die Anstalt, daß künftig diejenigen, welche einem Ueberläufer sein Unternehmen erleichtern, mit demselben gleiche Strafe zu dulden haben sollen. Fünf Deserteurs hatten wirklich kurz nach dieser Verfügung den Trost, daß sie, als sie zu dem Festungsbau abgeschickt wurden, die Gesellschaft

1784. dreyer Dirnen mit erhielten, welche ihnen hatten forthelfen wollen.

Mit diesem Monate September hielt zu Hermanstadt die Sächsische Universität, oder die sieben Richter, ihre Sizungen zum leztenmale, um ihre Rechnungen abzulegen, und dann ihrem Tribunal auf immer Abschied zu geben. Dagegen fingen nun die Installationen der von Sr. Majestät ernannten Gespanne zu Duwa wieder an; den 13ten dieses ward in Hermanstadt, und von da weiter nach einander in allen 11 Komitaten des Landes eben dieselbe Feierlichkeit vorgenommen.

Das neue Zollpatent erfüllte alle Wiener Kaufleute mit Furcht und Schrecken, die Fabrikanten aber mit Freude. Es ward wirklich allen Kaufleuten verboten, ausländische Waaren in ihren Gewölben zu verkaufen, und befohlen, den noch vorhandenen Vorrath in die allgemeine Niederlage fremder Waaren abzugeben, welche in dem ehemaligen Lorenzkloste errichtet worden, und wo dieselben von nun an veräußert werden. Sind

sie

sie einmal veräussert, so ist die Einfuhr gegen 1784.
60 Procent Zoll nicht von den Kaufleuten, denn diesen bleiben sie auf immer verboten, sondern von Privatpersonen zu verstehen, die gegen obige Zollgebühr die Freiheit haben, sich Waaren, was für welche sie wollen, verschreiben zu lassen. Es wurde auch der Antrag gemacht, den Kaffee auf einen eben so hohen Zoll zu sezen. Se. Majestät hielten aber für rathsamer, denselben bei den bisherigen 17 Procent zu lassen.

Es ist fast unglaublich, wie viele Klagen und Verwirrung das Verbot ausländischer Waaren in Wien verursachte. In der That war keine sichrere Folge zu erwarten, als daß viele angesehene Handlungen in kurzem ihre Gewölber würden schliessen müssen. Alle Vorstellungen, welche deshalb gethan wurden, waren vergebens. Auch die Verordnung wegen der Leichen machte sehr misvergnügte Gemüther.

Mit der Konskription ging es in Ungarn sehr langsam. Die Bauern empörten sich fast überall. Sie hatten in diesem Monate September bereits zwey Ingenieurs erschossen, und in einem Dorfe einen Offizier mit seinem Komman-

dd

1784. do so lange im Wasser untergetaucht, bis sie versprachen, daß sie nie wider zum Konskribiren kommen wollten. Eben so sehr widersezten sich die Ungarn der Erlernung der deutschen Sprache, weil sie glaubten, daß solches nur ein Vorwand sey, alle Stellen mit Deutschen zu besezen.

Wegen der in Banco stehenden Kapitalien erging in der Mitte des Septembers eine neue Verordnung, daß man zwar, wie bisher, 4 Procent Interessen davon geben werde, allein für Kapitalia, die über 50000 fl. betragen, sollen künftig nur 2 Procent gegeben werden; vermuthlich in der Absicht, daß die großen Kapitalisten ihre Gelder herauszichen, und zu Fabriken und Manufakturen anlegen sollten.

---

* * *

Unter der großen Menge Bittschriften, die dem Monarchen während dessen Aufenthalt zu Prag eingereicht wurden, zeichnete sich eine durch

ihren

ihren sonderbaren und gedrängten Inhalt vorzüg- 1784.
lich aus. Sie lautet so:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Monarch! Ehrfurchts- und hoffnungsvoll nah ich mich deinem Throne. Das Glück war immerhin stiefmütterlich und karg; was mach ich also wohl mit meinem ältern Sohne? — Mach Herr ihn zum Cadet; dies ist warum ich bitte. Der Pursch ist jung und groß, heißt Görg — ich

Fr. v. W – t – e.

So war auch die Aufschrift auf diese Supplique die einzige in ihrer Art. Ich theile sie ebenfalls wörtlich mit:

Seiner geheiligten Majestät, Joseph dem Zweiten, unter den Kaisern dem ersten:

Nomine sis quamvis Caesar, Iosephe, secundus
Factis ast omni tempore primus eris.

schicket in allerunterthänigster Bittschrift seinen bald 17jährigen Sohn ꝛc.

Die kaiserliche Bibliothek erhielt im Monat September durch die Bücherauktion des Düc de la

1784. la Valiere zu Paris eine namhafte Akquisition. Der Kaiser hatte 5000 Dukaten dazu angewiesen, und zwei Skriptoren auf der Wiener Bibliothek, die Herren Strattmann und Bartsch dahin gesandt, die 6 Monate deshalb zu Paris verblieben, und dann auf kaiserliche Kosten eine gelehrte Reise durch Holland und die Niederlande unternahmen, wovon sie in diesem Monate September zurück nach Wien, und nach ihnen auch bald die Bücher aus Paris ankamen. Der gemachte Ankauf besteht meistens aus ersten Editionen, wovon die kaiserliche Bibliothek durch den neuerhaltenen Zusaz nunmehr eine Sammlung besizt, die sich nirgends so zahlreich und systematisch beisammen findet.

Für diejenigen Leute, die durch die Ueberschwemmung ihrer Nahrungswege beraubt worden, oder sonst in hülflose Umstände gerathen waren, wies der Monarch 20 tausend Gulden als ein Almosen (in diesem Monate September) an.

Die höchste Verordnung in Ansehung der ausserhalb der Stadtmauern zu verlegenden Kirchhöfe

und

und der zu beobachtenden Leichenbegängniß- und 1784.
Begräbnißordnung, welche zu Wien bereits (in diesem Monate September) beobachtet ward, wurde nun einer höchsten Entschliessung zu folg:, auch auf alle Städte der K. K. Staaten ausgedehnet, und seitdem bereits zu Prag, zu Linz, zu Gräz, zu Brünn und andern Orten bekannt gemacht.

Nachdem man sich bemühet zu verhindern, daß das Geld für fremde Waaren, so entbehret werden können, aus den Erblanden gehe, so war es natürlich, daß man auch darauf bedacht war, das Auswandern der Menschen zu verhindern; eine Krankheit, die in Deutschland epidemisch wird, die aus verschiedenen gleich gefährlichen Quellen entspringt. Der Kaiser erneuerte daher gegen das Ende des Septembers die alten darauf sich beziehenden Verordnungen wiederum nicht nur, sondern ertheilte denselben auch weit mehrern Nachdruck. Selbst Frauenspersonen sind mit darunter begriffen. Und um den Uebertretungen dieser Geseze gänzlich vorzubeugen, solte, wenn nichts anders hälfe, an den Gränzen ein neuer militärischer Cordon gezogen werden, so daß kein einziger Unterthan ohne Erlaubnis und Pässe, die man

1784. doch, wenn sie aus rechtmässigen Ursachen verlangt werden, nicht abschlagen würde, dieselben wird passiren können.

Ein Auswanderer ist nach erwähnten kaiserl. Verordnung derjenige, der aus den sämtlichen Erbländern in auswärtige entweicht, mit dem Vorsaz, nicht wieder zurückzukehren. Lezterer zeigt sich, wenn sich jemand in fremde Kriegs- oder Civildienste begiebt, oder in ein ausländisches Kloster tritt, oder sich in einem fremden Lande häuslich niederläßt. Im Allgemeinen ist niemanden erlaubt, auszuwandern, in einzelnen Fällen muß die Bewilligung zur Auswanderung gesucht werden. Auch dem jungen Adel ist, nach diesem Befehl, ohne wichtige und vom Hofe genehmgehaltene Gründe vor dem 28sten Jahre die Erlaubnis zu ausländischen Reisen nicht zu ertheilen, dagegen auch nach diesem erreichten Alter nicht zu versagen rc. Unterthanen von der nicht unter der Militärstellung stehenden Klasse müssen die Bewilligung zu ihren Reisen von der Landesstelle oder dem Kreisamte suchen rc.

Auch sie die armer Würmer der Erde, die unter dem Namen der Zigeuner in Siebenbürgen um-

umherwandelten, verdienten des Monarchen, Jo- 1784.
sephs II. Anblick — denn sie sind — Menschen. — Schon die verewigte Theresia rettete sie in Ungarn sowol als Siebenbürgen von der niederdrükkenden Brandmarkung, die schon ihren Namen zu einem Kennzeichen der Schmach machte, und gestand ihnen gleiche Rechte zu, an die sie als Menschen gerechte Ansprüche mit andern Menschen machen konnten. Schon waren 14000 Familien durch diese und ähnliche Aufmunterung so weit gekommen, daß sie der herumwandernden Lebensart entsaget, und sich angesiedelt hatten, und fingen an den Ackerbau und andere Gewerbe mit Fleis und Anstrengung zu treiben. Andern, welche zum Vortheil der Kammer jährlich eine bestimmte Quantität Gold aus den Flüssen waschen und einliefern müssen, wurden ebenfalls Begünstigungen ertheilt, die sie anlocken sollten, sich seßhaft zu machen. Tausend und etwa zweihundert Familien endlich, die ebenfalls fiskalische Unterthanen sind, und unter ihren Zelten noch immer als elende Kesselflicker, Siebmacher, Schloß- und Messerschmiede, Roßhändler und Musikanten, mit unter auch als Marodeur im Lande herumzogen, konnten noch zu keiner ordentlichen und anständigen Lebensart gebracht werden, diesen nun ward (noch im Monat September) durch eine neue Verordnung verstattet, sich Oerter zu suchen, wo sie selbst

ansie-

1784. ansiedeln und sich seßhaft machen könnten, und wenn sie solche gefunden hätten, gegen Erlegung von 1 Rfl. sich von der Leibeigenschaft der Kammer loszumachen, auf welchen Fall ihnen denn auch auf drei Jahre die Befreiung von der Kontribution und allen andern Lasten zugestanden ward. Sollten sie aber den dazu bestimmten Termin ungenuzt verstreichen lassen, so sollten sie gegen eben dieses Geld und gegen die Uebernahme ihrer Ansiedlung auch an den Adel überlassen werden.

So glücklich auch auf der einen Seite die meisten Verordnungen und neuen Einrichtungen des Kaisers von statten gingen, so wenig schienen dagegen auf der andern verschiedene wichtige Verfügungen gelingen zu wollen. Das grosse Projekt des allgemeinen Abgabenfusses von 40 Procent fand nunmehro (mit dem Monat Oktober) wirklich so viele Schwierigkeiten und Hindernisse, daß es izt für's erste bis aufs weitere bei Seite gelegt wurde. So wurde auch, wie schon erwähnt, die vor einiger Zeit gemachte Verfügung wegen der grundherrlichen Gerichtsbarkeit wieder aufgehoben, und diese Jurisdiktion den Grundobrigkeiten zurückgegeben. Ein gleiches Beispiel ist die eben-

ebenfalls schon bekannte neue Begräbnisverord- 1784.
nung, nach welcher die Todten künftig nicht mehr in Särgen, sondern blos in einem leinenen Sacke, ohne alle andere Kleidungsstücke, begraben werden sollten. Die Gründe des Monarchen zu diesen Befehlen waren allerdings wichtig, sowol in Absicht der diätetischen als der finanziirenden Politik*); allein die Gegengründe des Vorurtheils und der Gewohnheit, wie auch verschiedene medizinische Vorstellungen überwogen gleichwol dieselben. So wurden unter andern gleich zu Anfang des Oktobers wegen der Leichen und ihrer Beerdigung von der Sanitätskommission zu Wien unter-

*) Wenn man in den österreichschen Staaten nur jährlich 70,000 Gestorbene rechnet, welches bei zwanzig und mehrern Millionen Menschen gewis wenig ist, und auf jeden Gestorbenen im Durchschnitt nur 6 Bretter zum Sarge annimmt; welche Menge Holz verfault alsdenn nicht allein in einem Zeitraume von 10 Jahren; und wie viele Kostbarkeiten müssen auf eben die Art nicht überdem noch in der Erde vermodern! Freilich geht durch die Säcke auch viel Leinwand auf, doch ist der Betrag, da sie nur grob und schlecht seyn darf, lange nicht von so hohem Werthe, als beim Holze; und überdem kann auch Flachs eher zu diesem Produkte angebauet, als Bäume zu Brettern tüchtig erzogen werden; und würde dadurch die Leinwand mehrere Menschen ernähren, und der dazu gehörige Flachsbau in bessern Schwung kommen.

1784. terthänigste Vorstellungen an Sr. Majestät eingereicht, deren Inhalt besonders dahin gerichtet war, um zu verhüten, daß nicht etwan das Gift von solchen Personen, die an venerischen oder andern gefährlichen Krankheiten verstorben sind, mit den allgemeinen Todtensärgen zur Ansteckung umhergetragen werde; so daß man also diesfalls eine baldige Abänderung erwarten durfte. Indessen erging doch noch Anfangs Oktober an die Pfarren der Befehl, bis auf weitere allerhöchste Entschliessung die Todten wie vorher in ihren eigenen Särgen zu begraben.

Noch mehr Aufmerksamkeit und Bewegungen, wie diese vorgehabte Einrichtung, machte das, ebenfalls schon mehrmalen erwähnte Mauthsystem, um dessen Abänderung die Kaufmannschaft in den Erblanden, auch in diesem Monate Oktober, noch fortdauernd bemüht war. Man war mit Recht auf den Ausgang dieses großen Projekts neugierig, da das Handlungs= und Manufakturwesen des Landes von dessen Zustandebringung fast eine gänzliche Revoluzion zu erwarten hatte. In dieser Hinsicht und wegen verschiedener anderer Umstände, durfte man also schon damals, wahrscheinlich noch einige Einschränkungen und Abänderungen dieses neuen Tarifs hoffen, so wenig auch bis izt noch die Regierung dazu geneigt war. Inzwischen wird gewiß jedermann, der da weiß, wie sehr bei der

der dermaligen Handlungsverfassung, der Luxus 1781.
mit Ausländerwaaren im Oesterreichschen (so gut wie in andern Ländern) eingerissen hatte, wie sehr der dortige Handel durch den starken Verbrauch derselben blos passiv geworden, und daß die Monarchie alljährlich bei 24 Millionen dabei verlor (so, daß ohne die dasigen Bergwerke, die den Abgang alljährlich ersezten, der Staat schon lange gänzlich ausgesogen wäre) um in fremden Ländern, in Frankreich, England, China u. s. w. mehrere tausend Menschen zu ernähren, oder welches eben so viel heist — sich in seinem innern derselben zu berauben: jedermann, sage ich, der alles dieses in Erwägung zieht, und noch dazu sezt, daß mehrere andere Länder in Absicht der Einfuhr entbehrlicher ausländischer Waaren ebenfalls gesperrt — oder doch durch die übersezte Abgaben — nichts weniger sind, muste — aufrichtig — diesem Verbote den vollkommensten Beifall geben. Die Folge, welche nothwendigerweise dadurch bewirkt wurde, muste zwar freilich die seyn, daß etwa ein Theil der dasigen Handelsleute (doch im eigentlichen Verstande konnten diese auch nur Kleinhändler, Mäkler, die von den Groshändlern ihre Waaren im Detail abnehmen und verkaufen, genannt werden —) zu Grunde gehet; aber dagegen werden Fabriken entstehen, die dem Staate so nuzbar als nöthig sind.

In-

1784. Indem der Monarch durch diese Verfügung die Landesindustrie und den innern Handel auf die wirksamste Art zu befördern suchte, wurden unterdessen auch zugleich verschiedene andere Anordnungen getroffen, um diese Absicht desto schneller und leichter zu erreichen. Nach einem eignen Hofdekrete wurde deshalb Anfangs des Oktobers allen denjenigen, die die Ausfuhre der inländischen Produkte auf dem Dniester weiter ins Ausland unternehmen wollten, der höchste Schuz und Beistand versprochen. An einem Arme des Sauflusses wurde zum Behufe des Kommerzes mit grossen Kosten eine neue Brücke erbauet, und an dem andern Arme des Flusses war man, schon Anfangs Oktobers, ebenfalls bereits mit derselben Arbeit beschäftiget. Eben so wurden auch alle Landstrassen in der Agraner Gespannschaft hergestellt, um die Handlung mit den angränzenden Gespannschaften zu erleichtern. Der Traktat mit dem Kaiser von Marokko war nun auch ratifizirt, und diese Verbindung verspricht dem erbländischen Kommerz in Zukunft nicht wenig vortheilhafte Aussichten.

So lies der Kaiser Anfangs des Oktobers auch nach Gallizien die Verordnung ergehen, daß zu Begünstigung des Absazes der Erbländischen Schaafwolle, und zur Beförderung der Verarbeitung

tung derselben, eine Ausfuhrsprämie, oder Belohnung von 30 Kreuzer für jeden Zentner gesponnene Erbländische Wolle, und von 2 Gulden rheinisch für jeden Zentner der daraus verfertigten Tücher, Wollenzeuge, Teppiche, Hüte u. s. f. bestimmt und vestgesezt worden sey. 1784.

Es gehört ebenfalls unter die Beförderungsmittel der Industrie, daß man mit den in der Bank stehenden Kapitalien die Verfügung traf, daß von allen Kapitalien (wie schon beiläufig vorher erwähnt worden) die über 50000 Gulden betragen, künftig nur 2 Procent u. s. w. gegeben werden sollen. Gewis die beste Art, die Kapitalisten zu bewegen, ihre Summen herauszunehmen, und sie auf eine vortheilhaftere Art zu Manufakturen und Fabriken zu verwenden, oder doch zu nöthigen, daß sie sichs gefallen lassen, wenn die Bank oder andere Anleiher von ihrem Kapital für weniger Interessen grössern Nuzen schaffen können. Zugleich beweiset diese Anordnung, wie sehr sich das baare Geld in Oesterreich müsse angehäuft haben, welches um so merkwürdiger ist, wenn man diesen öffentlichen Finanzzustand mit dem zu den Zeiten Karls VI. und Marien Theresiens vergleichet. — Und gleichwol betrug noch jezt der Besoldungszustand des einzigen Stadtmagistrats zu Wien jährlich 990,400 Gulden, indem

1784. das Personale desselben vom Bürgermeister bis zum Gerichtsdiener inklusive aus 128 Personen besteht. Zu Prag besteht es aus 89 Personen, und diese kosten 55,500 Gulden.

Gleich zu Anfang des Oktobers wurde das Pfefferkuchenmachen und verkaufen verboten. Dieses Fabrikat, hies es, gehört blos zum Luxus, verdirbt den Magen und ist die Quelle mancher Krankheiten. Daher ward die Lebzelterzunft zugleich mit in den sämmtlichen Erbländern aufgehoben.

*

* *

Die Stadt Botzen schickte Anfangs Oktobers wegen der für ihre Handlung gemilderten Abgaben und Zölle den Riß von einer Statue nach Wien, die sie dem Kaiser zu Ehren auf dem vornehmsten Plaze daselbst errichten will. Diese Statue zeigt die Person des Kaisers mit den Königl. Insignien, und ihm gegenüber einen mit Stricken gebundenen Merkur oder Handelsgott, welcher um Entledigung seiner Bande fleht, die ihm auch von einem Adler mit Hülfe seines Schnabels aufgelöset werden.

Der

Der Kaiser befahl vermöge eines höchsten 1784.
Hofdekrets vom 13ten und praes. 14ten dieses Monats (Oktober) „daß vermöge der bestehenden allerhöchsten Anordnungen auch alle aus dem Handel gesezten Remanenzwaaren der die Jahrmärkte besuchenden auswärtigen Handelsleute in die allgemeinen Niederlagen gebracht werden müssen; diesen Marktfieranten sey auch, wie bisher, blos während der Marktzeit, in den allgemeinen Niederlagen der Verschleiß ihrer Vorräthe zu gestatten, nach dem geendigten Markte aber das Behältnis eines jeden solchen Handelsmannes zu versperren und zu versiegeln, auch für das Behältnis selbst ein billiger Zins zu bezahlen, wobey aber doch allen auswärtigen Handelsleuten, welche ihre Waarenvorräthe nicht in gedachter Niederlage lassen, sondern außer Land führen wollen, solches unter den erforderlichen Vorsichten ohne mindesten Anstand zu gestatten sey.

Gegen die Mitte des Oktobers wurden endlich doch dem Wiener Handelsstande einige Linderungen auf dessen Bittschreiben gestattet, und zwar: daß diejenigen, welche mit ausländischen Waaren handeln, dieselben nicht in das Generaldepositorium liefern musten, sondern sie zu Hause stempeln lassen konnten, jedoch aber auf den baldigsten Verschleiß derselben bedacht seyn sollten.

1784. Die weitere Einfuhr aber für sie auf die Zukunft blieb verboten. Die Specereihändler hingegen musten ihre verbotenen ausländischen Fische und Waaren innerhalb acht Monaten verkauft haben. Das übrige sollte konfiscirt werden.

Auch die mit Nürnberger Waaren Handelnden bekamen mit dem Absaz ihrer Artikel ein Jahr Frist. Nachher aber sollten sie dieselben in das große Magazin liefern, und an Partikuliers verkaufen. Doch sollten alle diejenigen Waaren, noch mit dem alten Zoll herein dürfen, welche der Kaufmann vor Erlassung des Patents bestellt hätte. Dies müste aber durch Originalurkunden erwiesen werden.

Dem Kardinal Migazzi wurden von der Mitte des Oktobers an seine Güter auf ein Vierteljahr eingezogen, weil er die Reformazion bei allen Gelegenheiten so sehr zu hindern suchte, als er nur konnte, und dieses erst neulich bei dem Ehepatente gezeigt hatte.

Da sich bisher so viele junge Leute durch unvernünftiges Spielen zu Grunde gerichtet hatten, so

so sollten die Kaffeehäuser künftig weder Billiards noch andere Spiele halten, dagegen aber sollten sie die Erlaubnis bekommen, als Traiteurs zu speisen. 1784.

Joseph der 2te ist gerecht: belohnt und bestraft nach Verdienst – ohne Ansehn der Person, der Geburt, Standes und Würde.

Ich habe schon mehrere dergleichen Beispiele in den vorhergehenden Bänden meinen Lesern mitgetheilet, um dadurch zu zeigen, wie manche Männer (aber Nichtswürdige) das Ansehen und die Macht gemisbraucht haben, die ihnen unter der Kaiserin, Marien Theresien, war eingeräumet worden, und wie gerecht das Bestreben des Kaisers ist, sie in Erfüllung ihrer Pflichten genauer zu beobachten, und in ihrem Ansehen gehörigermassen einzuschränken. Nur erst vor Kurzem war der Hofrath Balza, der Vater desjenigen, der schon (wie aus vorher mehr erwähnten bewust) seit langer Zeit zur Zuchthausstrafe verurtheilet ist, wegen Bestechungen mit Schande kassiret worden. Und nun gesellete sich auch der

Hof-

1784. Hofrath von Krieg'l aus der Kriegskanzlei demselben bei. Obschon dieser bei einem jährlichen Gehalt von 6000 Gulden noch ein ansehnliches eigenes und erheiratetes Vermögen besaß, wovon er das aufgehobene Kameldulenserkloster nebst dem ganzen Theile des kalten Berges, der der Himmel heist, vor einiger Zeit erkauft hatte — und Wittwer, ohne Kinder war, so lies er sich doch beigehen, drei seiner unverheiratheten Tanten zu bereden, eine Summe von 17000 Gulden bei dem Grafen von Erdödi zu 6 Procent anzulegen. Sie gaben ihm die Summe, und er gab ihnen einen Empfangsschein und zalte durch mehrere Jahre die Interessen. Mittlerweile starb eine von den drei Personen, nachdem sie mehrmalen vor Zeugen erklärt hatte, daß sie kein Testament gemacht, und keines machen wolle, und ihren Schwestern all ihr Vermögen hinterlasse. Dem ungeachtet brachte Hofrath von Krieg'l nach ihrem Tode ein Testament zum Vorschein, worin sie ihn zum Universalerben der gedachten 17000 Gulden einsezte. Obschon das Testament von zween Unterbeamten der Kriegskanzlei als Zeugen unterschrieben war, so schien die Sache doch vor Gericht verdächtig: man fragte unter der Hand bei dem Grafen Erdödi nach, und erfuhr auf die sicherste Weise, daß er nie einen Heller von gedachter Summe empfangen hatte. Man warnte

den

den Hofrath unter der Hand; aber er lies sich nicht deconcertiren. Man machte weitere Untersuchungen und alles wurde ruchtbar. Nun wurde der Hofrath mit der Polizeiwache abgeholet, da er eben am Himmel mit Freunden und Freundinnen bei einer frölichen Mahlzeit saß. Graf Haddik, der Präsident der Kriegskanzlei, der an ihm einen guten Verrichter verlor, interessirte sich Anfangs für ihn, bei dem obersten Justizpräsidenten, und verlangte, daß man ihn einsweilen frei lasse — indem er seiner nicht entbehren könne; aber der Graf von Seilern schrieb ihm hierauf: „Denken Sie, mein Herr Graf, daß Ihr Hofrath krank, und zur Arbeit unfähig sey. Er ist wirklich krank: und ich versichere Sie so gefährlich, daß ich zweifle, daß er davon komme.“ — Bald unmittelbar nach diesem Billet, wurden auch Krieg'l wirklich seine Aemter, Orden, Titel und alles abgenommen, und seine Stelle sogleich wieder besezet. Er selbst aber wurde verurtheilet, drei Mal an dem Pranger zu stehen, und alsdann zehn Jahre in's Zuchthaus zu wandern. Unterdessen sich noch über oben gemeldeten Betrug noch für 100,000 Gläubiger gemeldet hatten. — Wie gerecht handelte hiebei Joseph, und wie sehr wäre es zu wünschen, daß man auch in mehrern Ländern anfinge, dergleichen zügellose grosse Spizbuben und Betrüger auf ähnliche 1784.

che

1784. che Art zu bestrafen, und nicht die Geseze nur auf kleinere (oft sehr zu vertheidigende) anwendete! —

Die Juden erhielten in diesem Monate Oktober Befehl, sich einen Oberrabbi zu erwälen, und eine Synagoge nach dem Modell der Amsterdammer zu erbauen, welches ihnen etliche hunderttausend Gulden kosten wird.

Da die Anzal der ankommenden deutschen Kolonisten in Gallizien sich ansehnlich vermehrte, so wurden in der Mitte des Oktobers die Staro-steyen, Neu-Sandez, Trembrola und Janow, leztere nach Absterben, die beyden erstern bei Lebzeiten ihrer Starosten, gegen Abgabe ihrer jährlichen Einkünfte, eingezogen, und den Kolonisten zur Niederlassung angewiesen. Bis in die Mitte des Oktobers waren bereits 33 Dörfer mit deutschen Kolonisten auf 3 kaiserl. Kameralherrschaften angelegt worden; die meisten derselben aber waren nur erst mit 3, 5 oder 8 Familien besezt.

Die

Die Gemeine der Augspurgischen Religions- 1784.
verwandten in Wien feierte am 10ten Oktober den Jahrstag der erhaltenen Religionsfreiheit. Der Superintendent Fok eröffnete den Gottesdienst mit einem angemessenen Gebete, und hielt hierauf über den Text: „Selig sind die Augen, die da sehen, was ihr sehet; denn ich sage euch, viele Könige und Propheten wolten sehen, was ihr sehet, und haben es nicht gesehen; und hören, was ihr höret, und haben es nicht gehöret," bei Luk. 10. v. 23. 24. eine wolgesezte Predigt, in der er aus den zum Grunde gelegten Worten die wichtigen Vortheile des freien Gottesdienstes in Vergleichung der vorigen mit den jezigen Zeiten vorstellte.

Die sämmtlichen Kirchengemeinden der Augsburgischen Konfessionsverwandten in Oberösterreich feierten am 13ten Oktober ebenfalls den Jahrstag der ihnen ertheilten Religionsfreiheit mit besonderen Festen.

Eben allda ward zu Linz am 3ten Oktober der für die Gemeinde in Gosau berufene, aus Regensburg gebürtige Kandidat, Theodor Wehrenpfennig, von dem Hn. Superintendenten Thielisch, vor einer zahlreichen Versammlung des Volks feierlich eingeweihet und in sein Amt eingesezet.

Mit

1784. Mit dem Pabste war nunmehro, gegen das Ende des Oktobers, die Uebereinkunft getroffen worden, daß die Bischöfe in den kaiserl. Staaten den gewöhnlichen Eid des Gehorsams nicht mehr nach dem bisher gewöhnlichen Formular, sondern nach dem gelindern der französischen Kirche ablegen sollten.

Indessen muste man sich gewaltig wundern, auf der Liste der am 20sten September zu Rom präkonisirten Bischöfe jenen von Linz nicht zu finden, da man doch zu Rom versprochen hatte, daß er nicht übergangen werden solle. Es war hieraus die sehr wahrscheinliche Vermuthung zu folgern, daß der Kaiser bei weitem noch nicht alle Bande zerrissen hatte, die seine Staaten an das römische Joch hielten. Die Verzögerung der entworfenen Diöcesordnung rührte größtentheils von dem Pabste allein her: und dabei machte immer noch die Dataria gewaltige Anforderungen. Sollte man es glauben, daß die Präkonisirung und das Pallium dem Erzbischofe von Mailand, nach langem Handeln, wobei sich selbst der Kaiser seiner annahm — noch immer 21,000 Gulden gekostet habe. Der Bischof von Linz kam indes nach langem Streite etwas gelinder durch. Man forderte von ihm Anfangs 3000 Skudi, (etwas mehr als 6000 Gulden) endlich aber handelte er doch bis

auf

auf 1000 Gulden herunter, — und auf andere 1784.
400 Gulden, die er an die Wiener Nunciatur geben muste.

Se. Majestät bewilligten zufolge eines höchsten Hofdekrets vom 23sten und praes. 25sten dieses Monats, daß die wollene, leinene, zwirnene und Floretbänder von der Einlieferung in die allgemeinen Magazine unter eben denselben Vorsichten und Strafen, welche in Ansehung der Nürnberger Waaren vestgesezt worden sind, und unter der Bedingung, daß darüber von den Handelsleuten genaue von ihnen zu verfertigende Verzeichnisse eingelegt, solche von den Zollbeamten mit den Vorräthen verglichen, auch von leztern diese Bänder stückweise gestempelt werden sollen, noch auf ein Jahr, nämlich bis 1sten November 1785, befreiet bleiben mögten; welche Befreiung sich auch auf nachfolgende, für den gemeinen Mann bestimmte Waaren, nämlich wollene Bänder, Hosenträger und wollene Flöhre, dann ordinaire gewürkte baumwollene Strümpfe und Hauben, jedoch gleichfalls nur unter den erwähnten Vorsichten zu erstrecken habe.

1784. Desgleichen verordneten Se. kais. königl. Majestät durch ein Hofdekret vom 22sten und praes. 25sten dieses Monats folgendes: „Da die mit sogenannten Nürnberger Waaren handelnden Kaufleute, nebst den eigentlich zu diesem Handlungszweige gehörigen Waarenkapital, auch mehrere Artikel von ausländischen Galanteriewaaren zu führen pflegten, so seyn, um allen Zweifel zu beheben, was für Artikel unter die Nürnberger, und was für welche unter die Galanteriewaaren zu zählen seyen, nachstehende zwei Verzeichnisse verfasset worden. Das erste Verzeichnis enthalte jene Artikel, welche unter die Galanteriewaaren zu rechnen sind; das zweite begreife in sich die in das Patent vom 27sten August d. J. einschlagende Artikel, welche eigentlich als Nürnberger Handlungswaaren angesehen werden, obgleich einige darunter aus Frankreich, England, u. s. f. kommen. In Ansehung der erstern sey nicht allein den Nürnbergern, sondern auch allen mit Galanteriewaaren handelnden Kaufleuten und den Krämern zu bedeuten, daß ihnen der Verschleiß dieser fremden Galanteriewaaren nach der bisherigen Uebung noch für die Monate November und Dezember dergestalt aus Gnade gestattet werde, daß mit Ende Dezembers d. J. alle diese Waaren unter Konfiskationsstrafe in die allgemeine Niederlage eingeliefert werden müssen; was

aber

aber die in dem zweiten Verzeichnisse begriffenen, vermöge des Patents vom 27sten Aug. d. J. ausser Handel gesezten sogenannten Nürnbergerwaaren betrift, so habe es bei der Verordnung vom 13ten dieses Monats Oktober sein Verbleiben, daß den Nürnberger Kaufleuten deren Verschleiß bis zum 1sten Nov. 1785 noch gestattet werde, wobei sich von selbst verstehe, daß eben diese Wohlthat auch andern Handelsleuten, die sich mit dem Verkaufe dergl. Waaren abgeben, unter den in vorgedachter Verordnung enthaltenen Bedingungen ebenfalls zuzufliessen habe. 1784.

Vermöge eines kaiserl. neuen Patens (in der Mitte des Oktobers) sollen die Keller aller Privatpersonen aufs sorgfältigste visitiret werden. Die gegenwärtige Provision von fremden Weinen soll aufnotirt werden, um von der proportionellen Quantität gegen jene zu urtheilen, die es sich etwa belieben möchten, auf ihre Rechnung mit Pässen kommen zu lassen. Die mindeste Defraudation sollte aufs strengste bestraft werden.

Die Landesherrschaften sollen in Zukunft nicht mehr berechtigt seyn, die Wirthe in ihren Dorfschaften zu nöthigen, daß sie die Weine aus ihren Kellern nehmen müssen. Jedem soll frei stehen seine Weine von selbst beliebigen Orten zu beziehen.

Von

1784. Von des Monarchen leztern Aufenthalte in Presburg ist folgender Umstand nachzuholen, der der Vergessenheit entrissen zu werden verdient. Den 9ten Oktober (1784) Nachmittags erhoben sich Se. Majestät nach dem Donauufer und an den ausgetrockneten Arm dieses Flusses, besahen allda das noch nicht völlig in Stand gesezte mechanisch erbaute Schif, das ohne mit Pferden oder Menschen gezogen, dem Strom entgegen fahren sollte, zweifelten aber bei genauer Besichtigung desselben an der vollkommenen Brauchbarkeit und an der Berechnung des Meisters, besagtes Schif in einigen Stunden von Presburg nach Wien zu treiben. Bene foret, sagte der Monarch im lateinischen Ausdruck: „si Navis haec tot dierum tempore Viennam ventura est, quot horas R. V. pro intervallo discessus et Adventus eiusdem excalculavit.“ („Es wäre gut, wenn dieses Schif in so viel Tagen Zeit nach Wien käme, als so viele Stunden der Erfinder mit der Ausrechnung des Zeitpunkts der Abfahrt und der Ankunft desselben zugebracht hat.“)

Vermöge eines höchsten Hofdekrets vom 21sten und praes. 27sten dieses wurde befohlen: „daß,

„daß, da so viele unnüze Bittschriften von Armen 1784.
und Bettlern vorkommen, wozu sie vermuthlich von den Winkelschreibern, um ihnen den lezten Kreuzer auszupressen, verleitet werden dürfen, künftig niemand ein Almosen erhalten, und in einem Kranken- oder sonstigen Versorgungshaus aufgenommen werden soll, der durch ein Memorial dieserhalb einkömmt, indem solche ohne alle Rücksicht liegen bleiben würden, sondern jeder, der ein Almosen, oder Versorgung nöthig hat, habe sich an seinen Pfarrer und Armenvater zu wenden, wodurch er alle Kosten für das Schreiben der Memorialen ersparen würde. Wenn sich ein Armer nicht institutmäßig angenommen, oder betheilt zu seyn glaubte, so habe derselbe seine wahre Lage dem betreffenden Pfarrer und Armenvater, als Rechnungsführer standhaft anzuzeigen, und um institutmäßige Betheilung anzulangen; und im Falle ihm daselbst nicht willfahret werden wollte, habe er seine gegründet vermeynte Beschwerde mit Anschliessung der pfarrlichen Abweisung, welche jeder Pfarrer mit angefügter Ursache der Verweigerung mittels Zettels schriftlich und umständlich zu geben verbunden ist, bei dem Hauptbezirke mündlich anzubringen, und von diesem nach wahren Umständen sichere und institutmässige Hülfe zu gewärtigen: Wie dann jeder Parthey noch weiters freistehe, auch hierüber bei vermeyntlicher Ursa-

che

1784. che zu fernerer Beschwerführung selbst bei höchsten Orden den Rekurs anzubringen.

* * *

Den nach Presburg abgeschickten Deputirten des Handelsstandes antwortete der Kaiser: „Betrachten Sie mich, meine Herren, wie einen Wundarzt, der selten eine Wunde heilen kann, ohne Schmerzen zu verursachen.“ —

Joseph II. ist ein Menschenfreund.

Folgender Zug hierzu ist noch von seiner leztern Reise in Böhmen nachzuholen, als er aus dem militärischen Uebungslager bei Prag zurückkehrte. Es geschah nämlich, daß, da der liebenswürdige Joseph, der große Kaiser in Böhmen war, und Mangel an Korn Böhmen drückte, so lies er selbst Vorrath beiführen und austheilen. Viele damit beladene Wagen und Karren standen vor der Thür eines Beamten, wo der unbekannte Monarch eben vorbei kommend das Murren der Bauern bemerkte, und sich darnach erkun-

digte. „Wir warten schon sehr lange, war die Antwort, und haben noch einen Rückweg von 8 Stunden zu machen.“ — — „Sie sagen nicht allein die Wahrheit, sezte der anwesende Amtsschreiber hinzu, sondern die Einwohner dieses Orts leiden auch darunter, welche der Austheilung begierig entgegen sehen.“ Der Kaiser hatte eine ganz einfache Uniform an, und der Beamte hatte große Gesellschaft. Der Monarch trat ins Amthaus und lies sich durch den Amtsschreiber anmelden. — „Wer sind Sie? fragte der Amtmann in einem stolzen Tone. — Lieutenant in kaiserlichen Diensten, antwortete der Monarch. — — „Womit kann ich dem Herrn Lieutenant zu Diensten seyn?“ fuhr jener fort. 1784.

Der Kaiser: Damit, daß Sie die armen Leute unten abfertigen, die schon so lange warten.

Der Amtmann: Die Bauern können länger warten.

Der Kaiser: Aber, sie haben schon einen so weiten Weg gemacht, und haben schon so lange gewartet.

Der Amtmann: Was trägt Ihnen denn die Rückkehr der Bauern ein?

Der Kaiser: Man muß menschlich seyn, und die Leute ohne Noth nicht plagen.

1784. Der Amtmann: Ihre Sittenlehre, Herr Lieutenant, ist hier am unrechten Orte, ich weis, was ich zu thun habe.

Länger konnte es der menschenfreundliche Monarch nicht aushalten, seine Geduld brach, da er sah, daß durch Güte jenes Ungeschliffenheit nicht zu bewegen war. „Nun, so muß ich Ihnen eröfnen, Herr Amtmann, fuhr der sonst so sanftmüthige Monarch in einem izt mehr ernsthaften und zum rechtmässigen Gebieter höher gestimmten Tone fort, daß Sie das Korn ganz und gar nichts mehr angeht;" und sich zu dem Amtsschreiber wendend sagte er: „Hör' Er, lieber Freund, fertige Er die guten Leute ab. Er ist von izt an Amtmann! Und Er, wieder zu dem Amtmann gekehrt: erkenne Er seinen Herrn, der Ihn von seinem Amte absezt!" Indem sich der Kaiser bei diesen Worten zu erkennen gab, ging er sogleich weg, um vermuthlich die bestürzte ansehnliche Gesellschaft in ihrem fernern Nachdenken nicht zu stören.

Auf Befehl der Religionskasse wurden in Wien sämmtliche Kleinodien und Kostbarkeiten des unter dem Namen: Klein Mariazell, bekannten Marienbildes, den Meistbietenden verkauft.

Man

Man taxirte diesen Schaz auf eine Million Gul- 1784.
den und ausser diesem Reichthum war gedachtes Marienbild auch dadurch merkwürdig, daß es vor Aufhebung seines Klosters jährlich einmal durch die Mönche nach Steyermark getragen wurde, um bei dem Marienbilde Groß Mariazell einen Besuch abzulegen.

Mit dem 1sten November ward zufolge des allerhöchsten Verbots der entbehrlichen ausländischen Waaren der noch zu Wien vorhandene Vorrath derselben aus den Kaufmannsgewölben in die dazu bestimmten Magazine zum gänzlichen Verschleiß niedergelegt, und die diesfällige allerhöchste Verfügung vom 27sten August nebst dem Zollpatente vom 16ten Sept. in die Wirksamkeit gesezt. Eben dieses geschah auch in allen Städten und Provinzen der Monarchie zu gleicher Zeit.

Nachdem das ehemalige K. K. Theresianum aufgehoben worden, und die Stiftlinge desselben in Privathäusern vertheilt waren, theils an der K. K. Universität, theils in einem eigenen Hörsaale nächst derselben, unter Anleitung besonderer Leh-

1784. rer, ihren Studien obliegen, so wies der Kaiser das Gebäude des Theresianums nunmehr den Zöglingen des bisher an der Laimgrube bestandenen Kadettenstifts an, welche dasselbe mit Anfang des Monats November bezogen.

Für Gallizien und Lodomerien erschien ebenfalls bald zu Anfange des Novembers eine neue Verordnung, die den Wolstand der Einwohner dieser Provinzen ganz unfehlbar befördern wird. Sie verbietet nicht nur die Verpfändung der Grundstücke, ohne obrigkeitl. Erlaubnis, sondern sezt auch die Art vest, wie die bisher verschuldeten Güter bezahlt werden sollen; auch wird dadurch das im Schwange gehende wucherische, den dürftigen Landmann zu Grunde richtende zur Hälfte Säen, bei scharfer Strafe untersagt.

Auch wurde gleich Anfangs des Novembers in Ungarn eine seltene Entdeckung gemacht, die man bei den gegenwärtigen Zeiten als eine wichtige Erwerbung für den K. K. Hof ansehen konnte. Es waren dieses zwei Folianten, welche den Briefwechsel

wechsel Kaiser Ferdinands des 1sten mit seinem 1784.
Legaten bei der Kirchenversammlung zu Trient enthalten; und diese sollen sich einst in der K. K. Staatskanzlei befunden haben, allein nachher, ohne zu wissen, wie, in die Bibliothek der Jesuiten zu Presburg gekommen seyn. Dem sey nun, wie ihm wolle, so war dieses schäzbare Werk unter den Manuskripten eines unlängst in besagter Stadt verstorbenen Exjesuiten befindlich, und wurde bei Versteigerung seiner Büchersammlung einem Antiquario aus Wien, nebst andern Schriften, verkauft. Nach der Zurückkunft des Käufers wurde das Manuskript von einem Kenner bemerkt, der zugleich die Wichtigkeit davon einsah. Kurz, der Fürst Staaskanzler hörte von dieser wichtigen Entdeckung, und lies das Werk für Bezahlung fordern. Da man noch keine ganz vollkommene Geschichte des berühmten Kirchenraths von Trient besizet, so muß ein Manuskript von dieser Art, welches über so manchen noch unbekannten Gegenstand viel Licht verbreiten kann, sehr willkommen seyn — und insonderheit dem Hause Oesterreich.

Ein

1784.

* * *

Ein in Mannskleider verstecktes junges Mädchen arbeitete zu Wien als Tagelöhner an dem neuen großen Militärhospital, welches daselbst in der Alstergasse aufgebauet wurde. Zufolge der Schwachheit ihres Geschlechts suchte sie sich, so viel sie konnte, von der allzuharten Arbeit loszumachen, besonders, wenn es aufs Klettern ankam. Ihre Kameraden, welchen von der Beschaffenheit ihres Geschlechts nichts bewußt war, gaben sie bei dem Baumeister als faul und träge an, und man war schon im Begriffe, ihr den Abschied zu ertheilen, da eben der Kaiser erschien, um das Gebäude in Augenschein zu nehmen. Sie warf sich dem Monarchen zu Füssen, und entdeckte demselben das Geheimnis. Der Kaiser fragte sie, was für ein Bewegungsgrund sie auf den Entschlus gebracht hätte, eine solche Beschäftigung zu erwählen? Ihre Antwort war: sie hätte eine alte Mutter zu ernähren, wüste aber keine andere Verrichtung zu wählen, die ihr täglich 15 Kreuzer einbrächte, als die Taglöhnerarbeit. Der Monarch schenkte ihr einige Dukaten, und befahl dem Baumeister, sie in weiblicher Kleidung im Dienste zu behalten, ihr eine für sie schickliche Arbeit anzuweisen, und ihr den bisherigen Taglohn ferner fortzugeben.

Die

1784.

* * *

Die Deputirten der Wiener Kaufleute, welche nach Presburg fuhren, um von dem Monarchen eine Abänderung des auswärtigen Waarenverbots zu erhalten, wurden gefragt, ob sie wirklich Kaufleute wären? Auf ihre Versicherung, daß sie solche seyen, und ihre Handlung in der Haupt- und Residenzstadt Wien trieben, antwortete ihnen der Monarch: „Nein, es ist nicht wahr, ihr seyd keine Kaufleute, sondern seyd bisher die Agenten der Franzosen, der Engländer und der Holländer gewesen; habt ihre Waaren verkauft, um die Provision zu gewinnen; aber geht nach Hause, ich will euch künftig zu Kaufleuten machen.“ —

* * *

Schon seit mehrern Jahren, als die Magdalenen Kapelle bei St. Stephan in Wien abbrannte, und hernach gänzlich abgetragen ward, lag am Stephansfreihofe ein Haufen Steine, für welche die Administration der Metropolitankirche, so wie auch ein löbl. Stadtmagistrat die ganze Zeit hindurch keinen Gebrauch aufzufinden wuste. Mit einmal kam man auf den Einfall, an der Stephanskirche ein Häuschen für Baarausleihen zu bauen. Hastig wurde jedes alte Monument von

1784. von den Kirchenmauern herabgerissen und ein vortrefliches grosses Haus von gehauenen Steinen hingesezt, das im Monate November schon über 8000 Gulden kostete. Zum Unglück oder — Glück — muste eben der Kaiser vorbeifahren, als eben der Dachstuhl aufgesezt wurde. Bald darauf kam der Befehl: Nicht nur das neuangefangene Haus, worauf schon der Dachstuhl zur Hälfte stand, sogleich wegzureissen, sondern auch alle um die Kirche rund herum in neuern Zeiten angebaute Hüttchen nebst der Sakristei abzubrechen, und leztere in die Kapelle beim Eingange unterm Thurme zu verlegen. Jedermann pries den weisen Regenten dieserhalb, der das ehrwürdige Gebäude des Alterthums nicht durch unnöthigen Wust verkleckſen lassen wollte.

Neue wichtige Erfindung unter Josephs II. Regierung und in seinen Staaten.

Diese in der That sehr wichtige! Erfindung oder Entdeckung für die sämmtlichen österreichischen Staaten und wahrscheinlich für die ganze Welt, lieferte der berühmte und verdienstvolle K. K. Hofrath, Herr von Born. Er erfand näm-

nämlich nach vielfältigen Versuchen einen soge- 1784.
nannten Amalgamationsprozeß, wodurch er das Silber und Gold ohne Schmelzen noch Feuer aus dem Erze herausbringt. Nach seiner Methode werden die Erze kalt zerstampft, und Quecksilber mit einigen andern Materien vermischt, holt das Silber und Gold rein heraus. Diese Manipulation gewinnt den österreichschen Staaten einige hunderttausend Gulden, durch die Ersparung dessen, was ehedem durch den Feuerbrand im Rauch aufging, durch die Ersparung der ungeheuersten Massen von Holz, durch die Ersparung der Schmelzhütten, Hüttenbeamten und dergleichen mehr. Außerdem giebt es eine Menge Bergwerke, die deswegen nicht gebauet werden können, weil es kein Holz in der Nähe giebt, und weil die Kosten der Zufuhr den Preis zu sehr erhöhen. Ganz Europa wird diese Manipulation begierig annehmen, und das Quecksilber, welches in beträchtlicher Menge dazu verwendet werden muß, aus österreichschen Anbrüchen holen.

Von Seiten des K. K. Innerösterreichschen Landesguberniums ward bald zu Anfang des Novembers zu Gräz die allerhöchste Entschliessung be-

1784. bekannt gemacht, welche dahin zielt, um die Beförderung der Ansiedlung und Bevölkerung in den beiden Vestungen Theresienstadt und Pleß, die in dem Ansiedlungspatent vom 9 Dezember 1782 bereits enthaltenen Begünstigungen noch mit nachfolgenden Zusäzen zu vermehren: 1) „Wird inländischen ordentlich ausgelernten und meisterfähigen Gesellen die Befugnis eingeräumt, ihre Profession ohne die Verbindlichkeit, Meister zu werden, in der Vestung frei betreiben zu dürfen. 2) „Werden den Bauführenden die Baumaterialien in dem nämlichen Preis, wie sie der Fortifikationslokaldirektion zu stehen kommen, überlassen, und jenen, die auf eigene Kosten bauen, angemessene Zahlungsfristen eingestanden werden. 3) Haben diejenigen, welche sich zu Beförderung dieses Ansiedlungsgeschäftes mit einer sich auszeichnenden Verwendung besonders hervorthun werden, auch einer vorzüglichen allerhöchsten Genehmigung versichert zu seyn. 4) Wird die den mit Aerarialvorschuß bauenden Ansiedlern vorhin schon ertheilte Begünstigung der Freijahre nach Maas des eigenen Kostenbetrags dergestalt hiemit untertheilet, daß jenem, welcher die Hälfte derer Kosten als einen Vorschuß vom Aerarium erhält, zwanzig, jenem aber, welcher nur um ein Viertel der Baukosten beim Aerarium angesucht hat, fünf und zwanzig freie Jahre zugesichert werden.

Endlich wollen auch allerhöchst besagte Sr. Majestät von der vorhin vorgeschriebenen Anticipatrückbezahlung der jährlichen auf dem empfangenen Aerarialvorschuß zu entrichten habenden 6 Procent, in so weit abgehen, daß fleissigen und keiner Entweichung verdächtigen Ansiedlern die Abzahlung des Vorschusses nach Verlauf eines jeden Jahrs gestattet werde." 1784.

Das durch die Kaiserl. Verordnung vom 24sten Okt. v. J. zum Grunde gelegte System der Seelsorge kam durch Vermehrung der Pfarrer und Kapläne, ihre Eintheilung und gleichmässige Versorgung mit diesem Monate November nunmehr im ganzen Lande unter der Ens zu Stande. Auch wurde zugleich hiemit die Diöcesaneintheilung dieser Provinz bestimmt und vestgesezt. Bekanntermassen war dieselbe bisher unter den 5 Kirchsprengeln von Wien, Salzburg, Passau, Neustadt und Raab zerstückt; nun aber geschah eine solche Eintheilung, daß sie durchaus nur den zwei allda befindlichen Bisthümern von Wien und von Neustadt untergetheilt, lezteres aber nach St. Pölten übersezt seyn soll. Das Wiener Erzbisthum erstreckt sich über das Viertel Unterwienerwald und

Un-

1784. Untermanhartsberg: Das Bisthum von St. Pölten über die beiden andern Viertel.

Bei Pensionen wurden nun mit dem Monate November die eigenen Mittel der zu pensionirenden Personen wirklich in Betrachtung gezogen. Eine Wittwe, die so viel eigene Mittel besizt, daß deren Interessen dem ihr gebührenden Pensions-Betrag gleich kommen, erhält keine Pension; besizt sie aber weniger, so erhält sie das Abgängige, z. B. eine Hofrathswittwe erhält der Regel nach 600 Gulden Pension; hat sie aber ein eigenes Kapital, welches ihr 550 Gulden abwirft, so erhält sie blos 50 Gulden Pension u. s. f.

Die Konskription fand auch noch in diesem Monate November in Ungarn so vielen Widerstand, der besonders bei den damaligen Umständen bedenklich war, daß man sie allem Anscheine nach wohl wird aufgeben müssen. Nur in den königlichen Freistädten und an solchen Orten, wo die Besizer von dem Hofe abhängig sind, möchte

sie

sie ohne Anwendung der äussersten Gewalt vollzo- 1784.
gen werden können. Ueber 40 Komitate beschlossen in ihren Komitatsversammlungen einmüthig, daß die Konskription nicht angenommen werden könne, und daß kein Komitatsbeamter mit einem Konskriptor nur reden, geschweige ihn auf andere Art unterstüzen sollte. Jedermann glaubte, daß diese Konskription ein bloßer Vorläufer der neuen Einrichtung des Kriegeswesens in Ungarn sey, nach welcher selbiges auf den deutschen Fuß gesezt werden sollte, und daher war der Widerwille gegen dieselbe überaus heftig, und einem öffentlichen Aufstande sehr nahe. Auch die Einführung der deutschen Sprache ward auf den meisten Komitatsversammlungen abgeschlagen *).

Aus Siebenbürgen kamen in dem November mehrere Kouriers in Wien an, welche insgesamt die Nachricht mitbrachten, daß in dieser Provinz wirklich schon ein Aufstand ausgebrochen sey, worin be-

*) Der Graf Forgatsch in dem Neutter Komitat, welcher sich verschiedenen kaiserl. Verordnungen geradezu widersezte, ward abgesezt, und für sich und seine Kinder, aller weitern Würden und Aemter unfähig erklärt. Hierbei wurde der ausdrückliche Wille des Kaisers hinzugefügt, daß, wenn sich das ganze Komitat noch ferner widerspenstig erzeigen würde, so sollte es ganz eingehen, und das Land unter die nächstangränzenden vertheilt werden.

1784. besonders die Bauern begriffen waren, welche alle Verwalter und Beamten auf das härteste mishandelten.

Den 11ten dieses Monats November wurde zu Wien nachstehende allerhöchste Kaiserl. Königl. Verordnung bekannt gemacht, die ich der Wichtigkeit halber in den Hauptpunkten mittheile. Sie lautet:

Wir Joseph der Zweite ꝛc. Um allen Misverstande der in dem Patent vom 16 Sept. d. J. enthaltenen Vorschrift, in Ansehung der Waarenerklärung und der Kontrebandfälle vorzubauen, und den Vorwändern zu Hintergehung der Mauth den Anlaß zu benehmen, finden Wir folgende Anordnung nachzutragen nothwendig:

1) Werden die Handelsleute nochmals erinnert, dafür zu sorgen, damit die Erklärungen der bey den Mauthämtern einkommenden Waaren immer genau und zuverlässig gemacht werden, weil, bey einer sich zeigenden Unrichtigkeit, die Entschuldigung des Versehens, der Vergessenheit oder Unwissenheit nicht angenommen, sondern die unrichtig erklärte Waare, nach Inhalt des Zollpatents, als verfallen wird hinweggenommen werden.

2) Die

2) Die Schwärzung kann entweder mit einer in dem Handel erlaubten, oder mit einer außer Handel gesezten, mithin unerlaubten Waare geschehen. In beyden Fällen verliert der Schwärzer die eingeschwärzte Waare ganz, und wird überdieß zur Erlegung einer Geldstrafe, nach dem Schäzungswerthe der abgenommenen Waare, angehalten werden. 1784.

3) Wenn bei einer entdeckten und bewiesenen Schwärzung der Waaren selbst, mit welcher der Schleichhandel getrieben worden, nicht mehr vorhanden ist, so hat der Schwärzer den Werth derselben im Gelde zu ersezen, mithin, die Geldstrafe mitgerechnet, den zweifachen Schäzungswerth derselben zu erlegen.

4) Im Falle der Unvermögenheit, diesen verwirkten Geldbetrag zu entrichten, wird der Straffällige nach dem §. 99. des erlassenen Zollpatents auf so viel Tage zur öffentlichen Arbeit in Eisen verurtheilt, als die Strafe Gulden beträgt.

5) Die von dem Schleichhändler entrichtete Geldstrafe ist dazu bestimmt, um zur Unterstüzung der inländischen Emsigkeit angewendet zu werden.

6) Die geschwärzte Waare aber, wenn sie von der Gattung der im Handel erlaubten ist, fällt ganz dem Anzeiger (Denuncianten) und Angrei-

1784. greifer (Apprehendenten) zu, dergestalt, daß, wenn nur auch ein Anzeiger, oder ein Ergreifer allein ist, auch diesem allein die ganze verfallene Waare eigen seyn soll; und es ist seiner Willkühr überlassen, diese Waare in oder außer den Erbländern zu veräussern. Jedoch ist er bey Veräußerung in dem Lande die Zollgebühr dafür zu entrichten gehalten.

7) Ist hingegen die bey einer Schwärzung ergriffene Waare von der außer Handel gesezten, und nur gegen Pässe zum Privatgebrauch erlaubten Gattung, so erhält der Anzeiger und der Ergreifer derselben, statt der Waare, die ganze von ihrem Eigenthümer erlegte Geldstrafe ebenfalls dergestalt, daß dieselbe, wenn auch nur ein Anzeiger oder Ergreifer allein ist, auch diesem allein ganz zufällt. Die verfallene Waare selbst aber wird, damit ihr Absaz den Nationalerzeugnissen nicht zum Nachtheil gereiche, vertilgt, und z. B. Wein, und andere Waaren von flüssiger Gattung, ohne jemanden davon einigen Genuß zu gestatten, weggeschüttet; Waaren von festen Gattungen aber verbrennet, zerschlagen, oder sonst auf eine Art unbrauchbar gemacht werden.

8) Wäre endlich die geschwärzte, außer Handel gesezte Waare nicht mehr vorhanden, und daher

nach

nach dem §. 3. dafür von dem Eigenthümer der 1784.
Werth erlegt worden, oder die Mitschuldigen nicht ausfindig zu machen, oder endlich ein oder der andere die Strafe zu erlegen unvermögend, so wird dem Anzeiger und Ergreifer der Schäzungswerth der ergriffenen und verfallenen Waare immer unmittelbar von der Mauthcasse bezahlt werden."

Nachdem der Kaiser verordnet hatte, daß die St. Barbarakirche der unirten Griechen zu Wien in ihrem Gebrauche erhalten, und bei derselben ein Pfarrer und Kapellan, nebst einem Sänger und Küster angestellt werden soll, so wurde in der Mitte des Novembers zum ersten Amte Pater Athanas Stralechi, und zum zweiten Pater Michael Trivadac, aus dem Munkalscher Kirchensprengel ernannt. Der Gehalt dieser Personen sowol, als die nöthigen Erfordernisse der Kirche, werden aus der Religionskasse bestritten.

Alle Kirchen in der Stadt und den Vorstädten, welche keine Pfarrkirchen waren, wurden ebenfalls in der Mitte des Novembers völlig aufgehoben. Die Thürme werden abgetragen, und die Gebäude alsdenn verkauft. Dagegen soll die Ste-

1784. phanskirche auf das beste verschönert, und von allen Bildsäulen, Gemälden und andern Dingen, welche den Geschmack beleidigen, gereinigt werden.

Durch ein allerhöchstes Hofdekret vom 23sten Oktober haben Sr. kaiserl. königl. Majestät in Betref der Verlassenschaft der Regulargeistlichkeit vestgesezt, daß von jenen ausgesezten mit einer Curatpfründe versehenen Regulargeistlichen der aufgehobenen Klöster, die noch nicht als wirkliche Weltpriester cum facultate restandi erklärt worden, ein Drittel der Verlassenschaft ihrer Kirche, wie es in Ansehung der weltgeistlichen Pfarrer beobachtet wird, zugewendet werden soll. Jedoch in Ansehung der noch bestehenden Stifter und Klöster, welchen das Ius praesentandi zusteht, und wo selbige noch ferner ihre eigenen und geprüften Geistlichen aussezen, habe es bei der damaligen Verfassung noch ferner zu verbleiben, daß nämlich das pfarrliche Vermögen zwar dem Stifte anheim fallen dürfte, dasselbe aber dagegen, wie vorhin, den Seelsorger, so wie dessen Pfarrhaus und Kirche, sammt allen Erfordernissen zu erhalten schuldig seyn solle.

Durch

Durch ein anderes Hofdekret von diesem Monate November ward verordnet, daß die vorläufige Ankündigung der geistlichen Visitationen in den Fällen, wo der visitirende Bischof oder Dechant solche nöthig findet, nicht eher als 2 oder 3 Tage vorher zu geschehen habe, und daß ein visitirender Erz- oder Bischof bei Pfarrern auf dem Lande die Visitation ohne die mindesten Kosten der Pfarrer machen, und außer der den Kräften des Pfarrers angemessenen Bewirthung auch kein Dechant, viel weniger jemand von dem übrigen Gefolge, unter was immer für einem Titel, nicht das geringste von dem Pfarrer oder dem Kirchenvermögen anzunehmen, und mithin auch nichts zu fordern befugt seyn solle: Wie dann auch, um die bisherigen übertriebenen Taxirungen der Pfarrer von den Dechanten bei Installationen abzustellen, der weitere allerhöchste Befehl dahin geht, daß für die Installationstaxe dem Dechant lediglich ein Dukaten, dem Gefolge aber nichts zu geben sey. 1784.

Am 16ten November wurde die zu Lemberg neu errichtete Universität mit einer sehr feierlichen Andachtsübung eröffnet. Der Hr. Gouverneur, Graf von Brigido, als k. k. Kommissär,

1784. der zum Rektor Manifikus erwählte Bischof von Przemisl, die Herren Professoren, der Magistrat und die Bürgerschaft der Stadt versammelten sich um 10 Uhr bei der Universität, und zogen von hier aus nach der Kirche der ehemaligen Jesuiten, wo ein zahlreicher Adel sich einfand, das Hochamt gehalten, und hierauf der Ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde. Zu Mittage wurde der vornehmste Adel und das Universitätspersonale von dem k. k. Herrn Kommissarius bewirthet. Seit dieser Zeit nahmen auch sogleich die Vorlesungen auf gedachter Universität ihren Anfang.

---

* * *

Während des diesmaligen Aufenthalts des Kaisers in Ungarn (bei Gelegenheit des Besuchs der dortigen militärischen Uebungslager) geschahen viele Unterredungen zwischen ihm und den dortigen Magnaten; die Beschwerden der Unzufriedenen hörte der Monarch auf das liebreichste an, — erwog — aber an seinen genommenen Maasregeln befand er nichts zu ändern für gut, als daß er den Gebrauch der deutschen Sprache in Gerichtssachen noch um einige Jahre länger hinaus verschob, und eine schriftliche Versicherung von

von sich gab, daß die Konskription den Rechten 1784.
und Privilegien des Reichs keinen Eintrag thun sollte. Diese Konskription war nun der grosse Stein des Anstosses, zwar nicht so sehr an und für sich; (denn so viel sah man doch gröstentheils ein, daß ein Landesfürst die Anzahl seiner Unterthanen kennen müsse, um sie zu regieren,) sondern weil sie durch das Militair geschah, und weil die Adelichen, so wie die Unadelichen, darunter begriffen wurden. Obschon nun, genau erwogen, das Aergerliche dieser Betrachtungen mehr auf Vorurtheilen gegen alles, was neu, und was nach österreichischem Fuß war, als auf statthaften Gründen beruhete, — obschon auch niemand behaupten könnte, daß eine solche Militairkonskription gegen irgend einen Reichstag streite, — so hatten doch, bis auf drei oder vier Komitate, alle übrige dagegen protestirt, — einige mit mehr, andere mit weniger Bescheidenheit. Am ungestümsten war die Vorstellung, so das Neutraer Komitat dagegen machte, eines der grösten Komitate im Königreiche, in dem der Graf Niklas Forgacs Obergespann war. Es hies in jener Vorstellung: „daß die Konskription: wenn nicht an sich, doch in Folgen, die sie nach sich ziehen würde, gesezwidrig sey, und daß man sich daher dagegen sezen müsse; wollte aber der König mit Gewalt darauf bestehen, so würde der Adel seine durch die Waffen er-

wor-

1784. worbenen Privilegien auch durch die Waffen zu handhaben wissen, und Gewalt mit Gewalt abtreiben." So bald diese Erklärung nach Hofe gekommen war, entstand das Gerücht, der Obergespann, Graf von Forgacs, sey geschlossen nach irgend einer Vestung gebracht worden, welches aber ohne Grund war; denn der Kaiser zog noch hierauf zu Presburg den Grafen an seine Tafel, und speiste mit ihm; aber es war der Vorbote seiner wirklichen Absezung, die (wie schon gemeldet worden) am 1sten November erfolgte. Zu gleicher Zeit wurde eine Hofkommission, an deren Haupt der ungrische Hofrath, Herr von Ißztenezi, sich befand, und welcher drei Regimenter zur Unterstüzung gegeben wurden, nach dem Neutraer Komitate gesendet, die nunmehr allda die Konskription mit Gewalt vornehmen lies. So weit war es wirklich zum Wehleiden aller gutdenkenden Patrioten durch die Vorurtheile und den Eigensinn einer Nazion gekommen, die ihr Wohl verkennen und mit Gewalt von sich stossen wollte! — In allen übrigen Komitaten, davon, seit der obenerwähnten schriftlichen Erklärung des Kaisers, mehrere die Konskription willig angenommen hatten, nahm dieselbe ebenfalls noch im November ihren Anfang. Rühmlich war, daß der alte Fürst Esterhaz mit eigener Hand sein prächtiges Schloß numerirte.

Mit

Mit dem ersten November waren nun auch 1784. (wie schon gemeldet) die Mauthverfügungen bereits in Wirklichkeit gesezt worden. Die verschiedenen Abänderungen, die in gewissen Rücksichten, auf die gemachten erheblichen Vorstellungen, daran geschahen, sind ebenfalls, weiter oben, bereits angemerkt worden; im Wesentlichen der Grundverfügungen aber wurde nichts geändert. Die Kaufleute, nachdem sie viel Bewegung und Geschrei gemacht, um diese heilsame Verordnungen unwirksam zu machen, musten sich endlich doch bequemen, ihre Ausländerwaaren ins Magazin zu bringen. Seitdem erst sah die Nazion mit einigem Troste, daß der meiste Theil derjenigen Waaren, die sie bisher um vieles Geld als Ausländerwaaren gekauft hatte, das Produkt des inländischen Fleisses war, den die Kaufleute so viel als möglich geheim zu halten gesucht hatten. Allenthalben fand man die vorigen Waaren, keine einzige Kaufmannsbude ward gesperrt, kein einziger Kaufmann gab sein Gewerbe auf. Von allen Seiten kündigte man z. B. die bisher als Holländische, Englische und Französische Waaren verkaufte Tücher, unter ihren wahren Namen, als Tücher aus Brabant, von Klagenfurt, Iglau, aus Böhmen u. s. f. an*); eben so mit den Seiden-

*) Vielleicht und — gewiß könnten diese Entdeckungen auch in andern deutschen Ländern zum allgemeinen Besten gemacht werden.

1784. denzeugen, die im Lande wirklich schon sehr schön verfertiget wurden. Bei alledem war es doch noch gewiß, daß um mehr als 20 Millionen Luxuswaaren sonst aus der Fremde gebracht, und meistens durch Kontreband eingeführet worden waren. Nun erst entdeckte man, daß die einländischen Kaufleute vielen Schleichhandel trieben, dem die bisherige Mauthadministration sehr schwache Gränzen gesezt hatte. Es war nun die vorzüglichste Sorge der Regierung die neue Mauthadministration zweckmässiger einzurichten, um den Schleichhandel abzuhalten, den Fleiß zu erwecken und den Ausfuhrhandel zu befördern.

Da die Regierungskommission zu Wien daselbst nicht viel mehr zu reformiren fand, ohne die wesentlichen Punkte zu berühren, so verwendete sie nun ihre Sorgfalt auf die nicht unirten Griechen, und zwar besonders auf jene im österreichschen Polen. Ihre zu lang dauernde und zu oft vorkommende Fasten, die von ihren Beichtvätern ihnen auferlegten öffentlichen Kirchenbußen, die Beichtkreuzer, welche sie, so oft sie beichteten, zur Abgabe für den Pabst entrichten musten, alles dieses ward mit Anfang des Dezembers abge-

geschaft. Ueberhaupt sank das Machtwort und 1784.
Ansehen des Pabstes, welches bisher auch in den K. K. Staaten sehr im Spiel gewesen war, unter Josephs II. Regierung, immer von Monat zu Monate mehr herunter. So kam z. B. gleich Anfangs des Dezembers die Exkommunikationsbulle von Rom wider den Rath Eybel zu Linz in Wien an, der sich durch verschiedene Schriften wider das päbstliche Ansehen bekannt gemacht hat. Allein sie wurde sogleich wieder zurück geschickt.

Das Umtauschungsgeschäfte des Venetianischen in die kaiserl. königl. Staaten sich erstrekkenden Kirchsprengels gegen denjenigen, der aus dem Kaiserl. Königl. Gebiet innerhalb den Gränzen der Republik sich ausdehnet, kam nunmehr Anfangs des Dezembers zwischen dieser und dem Kaiserl. Hofe gänzlich zu Stande. Zufolge der nun getroffenen Uebereinkunft erhielt die Dióces des Bischofs von Bergamo 45 Pfarren, die bisher von dem Erzbischof von Mailand abhingen, auf der andern Seite aber verloren die Venetianischen Bischöfe verschiedene Stücke ihrer bisher besessenen Dióces in der österreichschen Lombardei, welches auch diejenigen traf, deren Diöcesen

1784. sich über die Grenzen Tyrols und der übrigen deutschen Staaten des Kaisers hinein erstreckten.

Aus Semlin und den dasigen Gränzen erhielt man mit dem Monate Dezember wiederholte Nachrichten von dem immer zunehmenden Fortgange, den der Ausfuhrhandel der Kaiserl. Königl. Landesprodukte nach den benachbarten Türkischen Staaten gewann, und der Vervielfältigung der Handelsunternehmungen, die er veranlaßte. Seit einiger Zeit wurden auch die Tuchwaaren aus den Oesterreichschen Fabriken stark gesucht. Es sind davon am 18ten vorigen Monats 54 Ballen nur allein aus der Fabrike zu Brünn, zu Semlin und Belgrad angekommen, und von lezterm Orte nach Konstantinopel gebracht worden, wohin sie gröstentheils bestellt waren.

Die Obern sämmtlicher Klöster der Sammelorden in den kaiserl. Niederlanden erhielten Anfangs des Dezembers den Befehl: 1) die Zahl und Lage ihrer Klöster, 2) den Namen, Alter und die

die Zeit der Aufnahme sämmtlicher Mitglieder und 1784.
Brüder, 3) eben so der Novizen, 4) eines jeden Dienstverrichtung sowol im Geistlichen als Weltlichen, auch außer den Klöstern, einzuberichten, und diesem allen ein Verzeichnis beizufügen, wie viel der Ertrag von dem Einsammeln jährlich für jedes Kloster im Durchschnitt gewesen; denn sich darüber zu erklären, wie verschiedene Klöster mit einander vereiniget, andere in Pfarren verwandelt, und wie für den Dienst der Pfarren eine gewisse Anzahl der Individuen der Klöster hergenommen werden könne. Schlüßlich ward ihnen alle weitere Aufnahme der Novizen, ohne ausdrückliche Erlaubnis des General Gouvernements, verboten.

In der Mitte des Dezembers wurde zu Brünn bekannt gemacht, daß der 13te künftigen Monats und Jahres zur öffentlichen Versteigerung unzälicher Kostbarkeiten, welche aus den aufgehobenen Klöstern und Stiftern gezogen worden, bestimmt sey, und daß die kaiserl. königl. Mährischen und Schlesischen Landrechte diese Versteigerung vornehmen würden, wozu Erzbischöfe, Bischöfe, Stifter, Klöster, Kirchenpatronen, Pfarreien u. s. f eingeladen wurden. Die Kostbarkeiten würden bestehen aus 23 brillantnen, smaragdnen und mit andern kostbaren Steinen gefaßten grossen

1784. sen Brustkreuzen, mit eben so viel goldenen Ketten und vielen kostbaren brillantnen Ringen; 3 silbernen vergoldeten Monstranzen; 2 grossen massiv-silbernen Statuen; 4 goldenen Kelchen; 4 grossen schweren silbernen Lampen; 4 silbernen Altarkreuzen; 4 silbernen Pastoralstäben, nebst einem ganz silbernen Tabernakel; endlich vielen kostbaren mit Gold und Silber gestickten, mit guten Steinen und guten Perlen besezter Apparamenten.

Bei dem neuen Zollsysteme zeigte sich bereits in der Mitte des Monats Dezember der beträchtliche Unterschied, indem in dem vorigen Monate November 15000 Gulden weniger eingekommen waren.

*
* *

Man sagt, daß der Fürst von Kaunitz gleich vom Anfange an den Krieg mit Holland *) widerrathen habe, und erzählte sich davon folgende Um-

*) Diesen Krieg werde ich in der Folge, zu seiner Zeit, zwar kurz gefaßt, aber doch zur Einsicht und Kenntnis des Ganzen, umständlich genug erzälen.

Umstände. Als der Monarch sich deshalb mit 1784. ihm unterredete, sagte derselbe: „Ich bin versichert, daß die Holländer keinen Schuß thun werden.“ — Aber, antwortete der Fürst, wenn sie es nun thun? — Ach, antwortete der Kaiser: sie schiessen gewis nicht. — Als darauf der Kourier mit der Nachricht kam, daß die Holländer wirklich auf das Kaiserliche Schiff geschossen hätten, schickte der Fürst das Packet an den Kaiser, und schrieb darauf: Sie haben aber doch geschossen!

Um die so viele Jahre her unterbrochene Reichstagsthätigkeit wieder herzustellen, lies der Kaiser (in diesem Monate Dezember) durch den zu Regensburg anwesenden Konkommissär sämtliche Gesandtschaften erinnern, zuvörderst die kaiserl. diktirte höchstverehrliche Kommissionsdekrete über die Justizpflege bei dem kaiserl. und Reichskammergericht und über den dortigen Kameralhausbau in Berathschlagung zu nehmen, und die abgeforderten unterthänigsten Reichsgutachten zu erstatten, damit nicht der Monarch in längerer Entstehung genöthigt würde, vermöge auf sich habenden Oberhauptlichen Amtes, dieserhalb selbst

1784. selbst provisorische Verfügungen nach Wezlar zu erlassen.

Die Universitäten zu Pisa, Pavia und Wien wetteiferten nunmehro mit einander, welche die Orthodoxie der Utrechter Kirche am besten behaupten werde. Sie führten zu ihrer Vertheidigung insonderheit Clemens XIV. und einige Kardinäle an.

Die sogenannten Lebzelter in Wien, erhielten, in diesem Monate Dezember, durch dringendes Bitten und Vorstellungen endlich auch wieder die Freiheit, daß sie ihr Gewerbe fortführen durften, aber jedoch mit der Einschränkung, daß sie keine Spielwerke noch andere Sachen aus gefärbtem Teig mehr verfertigen sollten.

In diesem Monate Dezember wurden auch in Religionssachen noch folgende, dem Hauptinhalte nach zu bemerkende Verordnungen für Böhmen bekannt gemacht.

1) An

1) An das Erzbischöfliche Prager Konsistorium. 1784.

„Vermöge einer allerhöchsten Verordnung vom 28 Oktober d. J. soll den katholischen Pfarrern und akatholischen Pastoren wiederholt aufgetragen werden, das Volk zur wechselseitigen Toleranz und einem friedfertigen Betragen in den Predigten wolmeinend anzumahnen, um desto mehr sich auf den Kanzeln und in ihren sonstigen Gesprächen aller harten Anspielungen und Schmähungen zu enthalten. Gleichwie unterm heutigen Dato an die Königlichen Kreisämter die Weisung gehet, den Pastoren den Auftrag zu ertheilen; so macht man auch hiermit einem Erzbischöflichen Konsistorio das Ansinnen dero Orts das diesfällige an die unterhabende Geistlichkeit zu erlassen. Ex Consilio Gubernii, Prag, den 18 November 1784.

M. H.

2) Erzbischöfliches Prager Konsistorium.

„Laut eines anhero zugekommenen höchsten Hofdekrets vom 28 Oktober d. Jahrs wollen zwar Sr. Majestät bewilligen, daß den Pastoren die

Be-

1784. Besuchung ihrer Glaubensgenossen und die Ertheilung des Unterrichts für die Kinder des zu Besuchenden gestattet werden möge; doch solle der Pastor ausdrücklich bedeutet werden, daß bey diesen für die Kinder des Besuchenden zu ertheilenden Unterrichts außer dem Hausvater und den akatholischen Dienstboten niemand seyn dürfte. Hiernach ergehet unterm heutigen Dato von hieraus die Verordnung an die Kreisämter, den Superintendenten und die Pastoren zur genauen Beobachtung anzuweisen: Ferner kann nach obiger allerhöchsten Gesinnung, den katholischen Predigern bey dem Umstand, da auf dem Lande von Zeit zu Zeit so viele von der katholischen Religion abfallen, zwar nicht verwehret werden, die Leute zur Standhaftigkeit in dem rechten Glauben anzumahnen, und von den Irthümern der zweierlei akatholischen tolerirten Sekten zu räumen, und den Saz zu behaupten, daß kein wahres Priesterthum bey diesen von der katholischen Kirche getrennten Sekte bestehen könne, nachdem sie keinen ordentlichen geweiheten Bischof haben, somit auch ihre Religionsdiener keine kanonisch geweihete Geistliche sind, jedoch ist geschärftest zu untersagen und darob zu wachen, daß die Prediger bei dergleichen Gelegenheiten nicht auf Schimpfreden und verbotene Zänke und Controversen ausschweifen, welch ein so anders man also einem Erzbischöflichen Konsi-

storio

storio zur Wissenschaft und gehörigen Verfügung 1784.
an die unterhabende Geistlichkeit hiermit eröfnet.
Ex Consilio Gubernii, Prag, den 18ten Nov. 1784.

M. H.

Ferner änderte der Monarch durch ein eigenes Hofdekret die bei den zeither noch bestandenen Klöstern und Orden bisher üblichen Wahlen und Ernennungen der Obern ab, und bestimmte selbige nach folgenden Regeln: 1) Hat jedes Kloster seinen geistlichen Vorsteher selbst zu wählen; dem Provinziale steht dabey lediglich zu, die Wahl zu bestätigen, und den Unfähigen die Ausschliessung von derselben zu geben. Alle Ordensprofessen, mit alleiniger Ausnahme der Layenbrüder, sollen dabey Stimme haben, und nur die Mehrheit soll entscheiden. Die Wahl muß alle drey Jahre vorgenommen werden, und kann den vorigen Obern so lange bestätigen, als er tauglich befunden wird. 2) Die auf diese Art erwählten Obern können selbst ihre Untervorsteher und Offizialen des Klosters ernennen. 3) In den Provinzialkapiteln soll es nur um die Wahl eines neuen Provinzialen zu thun seyn, wobey nur der erstere Obere eines jeden Klosters Stimme hat. Das Provinzialat hat durch sechs Jahre zu dauern. Der von dem Kapitel neuerwählte oder neubestätigte Pro-

1784. vinzial muß ebenfalls den Bischöfen, in deren Sprengel die Ordensprovinz ihre Klöster hat, wie auch der Landesstelle zur Bestätigung bekannt gemacht werden. 4) Von der ferneren Beibehaltung der Definitoren und Discreten hat es völlig abzukommen. 5) Eben so auch von der sonst auf den Ordenskapiteln vorgenommenen Verschikkung einzelner Religiosen von einem Kloster in das andere, dergleichen der Provinzial nur aus triftigen Gründen veranlassen darf. 6) Auch die bisher üblichen auf die ganze Ordensprovinz sich erstrekkenden Visitationen der Provinzialen haben in Zukunft zu unterbleiben, und sind nur in einzelnen Klöstern zu halten, wenn Unordnungen oder andere erhebliche Umstände dieselbe nothwendig machen. 7) Endlich sind nach dieser Vorschrift die Wahlen der Klosterobern allenthalben in den drei lezten Tagen dieses Jahres, und die Provinzialkapiteln im Monat Mai künftigen Jahres vorzunehmen.

Endlich erging noch in diesem 1784sten Jahre unter dem 18ten des Monats Dezember eine k. k. Verordnung, den Generalpardon für die Deserteurs Sr. Majestät Kriegsvölker in den Niederlanden enthaltene, davon der Hauptinhalt folgender ist:

„Wir

„Wir Joseph der Zweite ꝛc. ꝛc. Wir haben aus angestammter Clemenz, Güte und Gnade denjenigen Deserteurs oder Ausreissern Unsrer Truppen, welche ausser der Desertion mit keinem andern schweren Verbrechen befangen sind, und sich in Unsern Niederlanden stellen werden, es mögen selbige Deutsche oder andere, Inländer oder Fremde, auch dermalen auf Unserm Gebiete verborgen seyn, oder in auswärtigen Landen sich aufhalten, eine Amnestie oder Generalpardon zu gestatten gutgefunden. Dem zufolge haben Wir, nach eingenommenem Gutachten Unserer sehr Lieben und Getreuen deren Unsers geheimen Raths und auf Berathschlagung Unserer geliebtesten Schwester Maria Christina, Königl. Prinzeßin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin zu Oesterreich ꝛc. ꝛc. und unsers geliebtesten Schwagers und Vettern Albert Casimir, Königl. Prinzen von Polen und Lithauen, Herzogen zu Sachsen und Teschen ꝛc ꝛc. Unserer Statthaltern, Gouverneurs und Generalkapitains Unserer Niederlande, vermöge und in Kraft gegenwärtigen Generalpardon-Patents, die Desertion und den Meineid all-denjenigen Deserteurs vergeben, nachgesehen und auf ewig aufgehoben, welche mit keinem andern Verbrechen verfangen, innerhalb der Zeitfrist vom ersten Januar nächstkünftigen Jahrs 1785 bis Ende Aprils desselbigen Jahrs freiwillig in Unsern 1784.

 Dienst

1784. Dienst in den Niederlanden zurükkehren werden dergestalt, daß alle diejenige, welche bei Unsern Truppen in den Niederlanden zurükkommen und versprechen werden, alldort getreu zu dienen und die Zeit ihrer ersten Engagirung wieder anzufangen, alsofort in Unserem Dienste wieder auf- und angenommen werden sollen, ohne einige Bestrafung und Ahndung, oder Nachtheil ihrer Ehre und guten Leymuths, noch einigen Verweis über ihren begangenen Fehler, so Wir hiemit als völlig abgethan und vernichtiget angesehen haben wollen. Wir erklären zugleich, daß diejenige, welche bei ihrer Rükkehr in Unsere Niederlande, auf welche allein dieser Generalpardon sich beschränket, zu Unsern Kriegsdiensten nicht mehr fähig wären, in den diesseitigen Niederlanden frei verbleiben können. Wohl verstanden jedennoch, daß gegenwärtiger Pardon nur für diejenigen seine Auswirkung haben soll, so vor der Ausrufung dieses Patents desertirt seyn werden. Wir gebieten und befehlen allen denjenigen, die es betreffen mag, all obiges zu erfüllen und genau Acht zu nehmen, daß dasjenige, so Wir hiemit den Deserteurs, welche sich also freiwillig in Unsern Niederlanden hervorstellen werden, allergnädigst zusagen und gestatten aufrichtig gehalten und vollbracht werde, und wollen hingegen, daß diejenigen, welche in ihrem Meyneid verharren, und obbestimmten Termin

ver-

verstreichen lassen werden, ohne sich in Unsern 1784.
Niederlanden oberwähntermaßen vorzustellen, oder zu melden, nicht mehr und auf keine Art, auch in zukünftigen Zeiten, an- und aufgenommen werden, noch den Pardon erhalten, sondern, gleichwie diejenigen, welche nach der Publicirung gegenwärtigen Generalpardons neuerdings entwichen, auf den Fall ihrer Betretung, wenn es immer seyn mag, der in Unsern Kriegsartikeln ausgemessenen Strafen, welche auch an ihnen mit aller Schärfe ohne einzigen Nachlaß und Gnade vollführet wird, ausgesezt seyn und bleiben sollen. — Entbieten und befehlen also Unserm sehr lieben und getreuen Haupt, Präsidenten und Räthen Unsrer geheimen und großen Räthe, Kanzler und Räthe unsers Raths in Brabant, Präsident und Räthen Unsers Raths zu Luxemburg, Kanzler und Räthen Unsers Raths in Geldern, Präsident und Räthen Unsers Raths in Flandern, Oberamtmann, Präsident und Räthen Unsers Raths in Hennegau, Gouverneur, Präsident und Räthen Unsers Raths in Namur, Präsident, Oberamtmann und Räthen Unsers Raths zu Tournay, und im Tournesischen, Schultheissen zu Mecheln, und allen andern Unsern Richtern, Beamten und Unterthanen, die es angehen mag, gegenwärtige Unsre Verordnung zu vollbringen und zu unterhalten, auch selbige genauest vollbringen

und

1784. und unterhalten zu thun, denn hieran geschieht Unser allergnädigster Wille. Zur Urkund dessen haben Wir Unsern großen Siegel daran heften lassen. Gegeben in Unsrer Stadt Brüssel, den 18ten Dezember im Jahre 1784. Unsrer Reiche des Römischen im 21sten, des Ungarisch- und Böhmischen im 5ten. War paraphirt: Kulb. Vt. Unterschrieben von wegen des Kaisers und Königs in seinem Rathe de Reul. und das große Siegel Sr. Majestät in rothem Wachs gedruckt, an doppelten Pergaments-Pressuln daran hangend.

* * *

Beitrag zur Uebersicht und Berechnung der Volksmenge und des Gewerb-Zustandes in Wien während dem Jahre 1784.

Bei dem Magistrat dieser eben genannten Residenzstadt wurden in dem eben verflossenen Jahre in allem 418 neue Bürger aufgenommen. Hierunter waren Schuhmacher 110, Schneider 73, Perükenmacher 13, Seidenzeugmacher und Dünntuchweber 10, Glaser 9, Schlosser 8, Seidenstrumpfweber 7, Tischler 7 u. s. w. Handelsleute 19, Bierwirthe 13, Hausinhaber 16 u. s. f. Die Stadt Wien hat gegenwärtig 143 Fabriken; der Werth der von denselben verfertigten Waaren beträgt

trägt gegen 12 Millionen Gulden. Eben so zält 1784. man gegenwärtig zu Wien von verschiedenen Gewerken folgende Anzal, als Apotheker 27; Bäcker 121; Bildhauer 45; Bierschenken 300; Buchbinder 60; Buchdrukker 14; Buchhändler 19; Koffeehäuser 54; Drechsler 34; Eisenhändler 12; Fiakres 578; Goldschmiede 112; Hebammen 180; Hufschmiede 30; Kürschner 41; Leinwandhändler 31; Specereihändler 53; Musikanten 250; Perükenmacher 180; Fleischer 51; Schneider 3900; Schuster 3600; Tischler 1500; Uhrmacher 30; Wirthshäuser 200; Advokaten 50; Aerzte 114; Niederläger zält Wien 20; Großhändler 15, worunter 8 Waaren- und Wechslergeschäfte zusammen besorgen, und Bankiers 18. Die erstern erhielten unter Maximilian dem 1sten im Jahre 1515 den ersten Freiheitsbrief Kaiser Ferdinand hat solchen im Jahre 1536 bestätigt; unter Leopold wurden die Irrungen, welche sich zwischen den Niederlägern und den bürgerlichen Kaufleuten angesponnen hatten, beigelegt, und der Vergleich wurde dahin getroffen, daß man den Niederlägern bei dem Verkaufe der Waaren das Maas, Gewicht und die Menge bestimmte, das ist, es wurde ihnen nur der Handel im Großen erlaubt. Dieser Handel wurde größtentheils mit Ausländer-Waaren getrieben, wodurch binnen 60 der verflossenen Jahre über 20 Millionen baar Geld

1784. außer Landes gegangen sind. Seit einiger Zeit hat sich jedoch auch schon in diesem Stükke vieles vorteilhaft geändert. Mehrere Niederläger haben sich beworben, den Handel mit inländischen Produkten auswärts zu befördern.

In diesem geendigten Jahre 1784 sind in dem gesammten Umfange der Stadt und der Vorstädte von Wien verstorben 2787 Personen männlichen und 2599 weiblichen Geschlechts; wie auch 3594 Knaben und 3391 Mädchen (unter 12 Jahren), in allem 12371 Personen. Unter diesen sind an Pocken 998, am Schlagflusse 383, und 61 durch Unglüksfälle umgekommen. Die Zal der Getauften in allen Pfarren beläuft sich auf 9181 Seelen. Außer diesen sind noch 405 Kinder todt zur Welt geboren worden. In eben demselben Jahre sind 2372 Paar getraut worden. Vergleicht man diese Angaben vom Jahr 1784 mit jenen vom Jahre 1783, so ergiebt sich, daß im vorigen Jahre 1278 Personen mehr gestorben, 49 Kinder weniger getauft, 65 mehr todtgeboren, und 40 Paar mehr getraut worden sind, als im Jahre 1783.

Am 25sten Dezember, als an dem ersten Ta= 1784.
ge des heil. Christfestes, wurde das von den Helvetischen Konfeßionsverwandten in Wien neuerbaute Bethaus durch den ersten Gottesdienst, und auf ein besonders darauf gerichtetes Gebet, von ihrem Prediger, Herrn Hilchenbach, feierlich eingeweihet*). Der Gottesdienst wurde von dem ge=

*) Dieses Bethaus nebst dem damit verbundenen Wohnhaus für Prediger und anderes dabei nöthige Personale, liegt in der Dorotheengasse, und macht einer seits das Ek der Nebengasse aus, auf der andern Seite stößt es an das Bethaus der Augsburgischen Konfessionsverwandten, und rükwärts an das Gräfl. Friesische Gebäude. Die Anlage, und ganze Besorgung des Baues, nach dem höchsten Orts genehmigten Risse, rührt von dem k. k. Hofarchitekt Nigelli her. Der größte Teil der darauf verwendeten Kosten ist von milden Beiträgen bestritten worden, welche die Gemeinde durch auswärtige Wolthäter empfangen hat. Das Bethaus, welches 5 bis 600 Personen fassen kann, macht ein längliches Vierek aus, ist zu beiden Seiten und in der Tiefe mit Gallerien versehen, welche auf steinernen Säulen ruhen, in der Mitte gewölbet, und schließt sich im Vordergrunde mit einer Rundung, in welcher der Altartisch und der gleichfalls auf Säulen ruhende Predigtstul stehen, die beide von Marmor sind. Gegen über auf der Gallerie ist die Orgel aufgestellet. Zwischen den beiden Haupteingängen in dem Hofe ist folgende Inschrift angebracht: D. O. M. S. Imp. IOSE-PHO

1784. gedachten Herrn Prediger mit einem auf die Feierlichkeit dieses Tages eingerichteten Gebete eröfnet; er predigte hierauf über 1 Petri 2, 5. und forderte in Anwendung dieser Stelle seine Gemeinde auf, um in der Erreichung dieser Absicht ihre Pflichten zu erfüllen, und so für die empfangene Wohlthat sich dankbar zu beweisen. Sodann wurde das Herr Gott dich loben wir, mit Begleitung einiger Vokal- und Instrumentalmusik abgesungen, und hierauf die ganze Handlung, bei welcher eine zalreiche Versammlung gegenwärtig, mit dem gewöhnlichen Segen beschlossen.

* * *

Josephs II. schöne Wolthats-Krönung des 1784sten Jahrsschlusses.

Der Monarch bewilligte nämlich nicht nur auf das Ansuchen der katholischen Gemeinde zu Erlangen wegen einer Kollekte zu Erbauung eines eigenen gottesdienstlichen Gebäudes und künftigen Unterhaltung des Geistlichen u. d. gl. alldort, auch in den österreichschen Staaten sammeln zu dürfen, sondern erteilte auch dieserhalb folgende eigenhändige

PHO II. Annuente Amor fratrum F. C.
MDCCLXXXIV.

dige gnädigste Resolution mit angefügtem ansehn= 1784.
lichsten Selbst=Beitrage dazu. Die höchste Resolution lautete:

„Diesen Leuten ist mittelst einer schriftlichen „Erlaubnis die Sammlung jedoch dergestalt „zu gestatten, daß sie sich blos auf die Haupt„städte, keineswegs aber auf das übrige „Land erstrekke. Ich für meine Person ver„willige hierzu 1000 fl. welche ihnen ab Aera„rio zu verabreichen seyn werden."

Joseph.

Neueste Nachrichten von der Stärke und Einrichtung der kaiserl. königl. Armee, wie sie wirklich zu Ende des Jahrs 1784 beschaffen war und bestand.*).

I. Der complette Friedensstand eines deutschen Werbbezirks Regiments Infanterie war 18 Kompagnien. Nämlich:

2 Grenadierkompagnien 228 Köpfe.

als:

*) Mit der Mittheilung dieser Nachrichten glaube den meisten meiner Leser keinen geringen Dienst zu erzeigen, indem doch immer das Militär einen Gegenstand in der Staatsverfassung — zumal in unsern Tagen ausmacht.

1784. als: 2 Hauptleute; 2 Ober- und 2 Unterlieutenants, 2 Feldwebels, 8 Korporals, 2 Fourierschüzen, 4 Tambour, 4 Pfeifer, 2 Zimmerleute, 198 Gemeine, und vom Stabe 1 Fourier, 1 Unterfeldscheer.

16 Füselierkompagn., ohne den Stab 2912 K. als: 12 Hauptleute, 4 Kapitainlieutenants, 16 Ober- und 16 Unterlieut.; 8 Fähndrichs, 16 Feldwebels, 8 Führer, 64 Korporals, 16 Fourierschüzen, 32 Tambours, 16 Zimmerleute, 2560 Gemeine. *)

Der Stab hat 35 Köpfe. als: 1 Obristinnhaber, 1 Obristkommandant, 1 Obristlieutenant, 1 Major, 1 Regimentskaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 2 Fahnenkadets, 1 Regimentsadjutant, 1 Regimentschirurgus, 6 ordinaire Cadetten, 1 Bataillonschirurgus, 7 Unterfeldscheerer, 8 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

Summe der 18 Kompagnien mit dem Stab 3175 Köpfe.

Note: Die deutschen Infanterieregimenter, von welchen auch einige, wie wir bald sehen werden,

*) Die Kompagnie ist zwar hier nur zu 160 Gemeinen angenommen: allein sie sind 200 Mann stark, 40 sind immer unbestimmt beurlaubt.

den, achtzehn Füselierkompagnien haben, sind ge- 1784.
wöhnlich in 3 Bataillons, zwei Feld- und ein Garnisonbataillon eingeteilt, als: in das Leibbataillon, Obristbataillon und Obristlieutenantsbataillon. Auch zieht ein Infanterieregiment bei einem ausbrechenden Kriege nach den Hofkriegsrathlichen Verordnungen, vom 13ten Mai 1780 und 15ten Februar 1783, noch aus dem Werbbezirk an Mannschaft und Pferden folgende Anzal:

Als für die Grenadierdivision 4 Fourierschüzen und 2 Zimmerleute; für das Leibbataillon 12 Korporale zu den Kompagnien, 1 dito zu den Artilleriehandlangern; 34 Artilleriehandlanger, 20 Fourierschüzen, 24 Gefreite, und 6 Zimmerleute; für das Obristbataillon das nämliche, nur daß selbiges 1 Fourierschüzen mehr bedarf. Das Obristlieutenantsbataillon, um auf 6 Kompagnien zu kommen, bedarf 2 Feldwebels, 2 Führer, 20 Korporale zu den Kompagnien, 1 dito zu den Artilleriehandlangern, 29 Artilleriehandlanger, Fourierschüzen 21, Tambours 4, Pfeifer 2, Gefreiten 40, Zimmerleute 8, Gemeine 400. Summa des ganzen Regiments 730 Köpfe. — Die ohnehin unbestimmte beurlaubte sind unter dieser neuen Erfordernis von 730 Köpfen nicht mit begriffen.

Von den Artilleriehandlangern bleiben nur 19 bei jedem Bataillon, und 10 kommen zur Grena-

dier-

1784 dierdivision; (das heist zu den 2 Grenadierkompagnien) so wie 4 Fourierschüzen und 2 Zimmerleute; und von demjenigen Regiment, welches dem Grenadierbataillon den Adjutanten giebt, annoch einen Korporal.

Ob nun zwar der Stand einer jeden Füselierkompagnie auf 200 Gemeine festgesezt ist; so rükken sie doch bei ausbrechendem Krieg nicht stärker als 160 Gemeine aus. Kommt nun das dritte oder Garnisonbataillon des Regiments in eine Festung zu stehen; so werden die Kompagnien dieses Garnisonbataillons gleich auf 200 Gemeine gesezt. (Ein solches Garnisonbataillon ist alsdann 1200 Mann stark, und hat fast immer noch von den 12 Feldkompagnien von jeder 40 Mann, zur Abrichtung bei sich.) — Zu leichterer Uebersicht, und Uebung im Dienst und Exercitium werden ferner aus den Feldbataillons, über den benöthigten Kriegesstand, noch besonders 2 Feldwebel, 12 Korporalen und 36 Gefreite neu creirt, und dem Garnisonbataillon zugeteilt; und der dadurch bei dem Feldbataillon sich ergebende Abgang, durch die bei dem Garnisonbataillon zurükgebliebene Augmentationsmannschaft ergänzt. Rükket aber das Garnisonbataillon ebenfalls ins Feld, so kommen die 40 Köpfe Kriegsaugmentationsmannschaft von allen 16 oder 18 Füselierkompag. in eine Reservedivision zusammen. — Zu Dreßirung dieser Reser-

servedivision werden 3 Feldwebel, 18 Korporale 1784.
und 54 Gefreite, neu creirt. Hiezu kommen ein Hauptmann, ein Ober- ein Unterlieutenant, aus dem Revisionsstand, ferner ein Adjutant, ein Fourier, ein Feldscheer von neuem. Diese Reservedivisionen bleiben rükwärts der Armee in Städten und Vestungen, und die rekonvalescirte Mannschaft aus den Lazareten und Spitälern, wird nicht gerade zur Armee, sondern zur Prüfung der erlangten Gesundheit erst zu diesen Reservedivisionen oder zu den Garnisonbataillonen gesandt.

Zur eigenen Artilleriebespannung erhält jedes Regiment aus dem Werbbezirk, und zwar für die 2 Feldbataillons zu 4 sechspfündigen Stükken, so vierspännig sind, und zu 2 zwölfpfündigen, so sechsspännig sind; alsdenn zu den vierspännigen Munitionskarren: 24 Stangenpferde, 28 Vorlaufpferde und 26 Stükknechte. Zur Bespannung der 12 vierspännigen Proviantwagen, und einer zweispännigen Feldschmiede, 26 Stangenpferde, 24 Vorlaufpferde, 13 Knechte und 6 Beiläufer. Hierbei ist zu bemerken: daß bei der Artilleriebespannung zu jeden 2 Pferden, ein Knecht, und bei einer Anzal von 100 Knechten 3 in Reserve gehoben; bei der Proviantwägenbespannung aber auf 4 Pferde ein Knecht, auf 2 Knechte ein Beiläufer, und auf 3 Knechte 2 Beiläufer gerechnet werden. Die Grenadierbataillons bekommen ihre

Pfer-

1784. Pferde und Knechte aus dem Werbbezirk, in dem sie liegen; die Kavallerie und keinen Bezirk habende Infanterieregimenter aber von jenen Regimentern, wo die Geschirre aufbewahret werden. Ein Grenadierbataillon benötiget zu 4 Proviantwägen und 2 Bataillons zu einer Feldschmiede 8 Stangenpferde, 8 Vorlaufpferde, 4 Knechte und 2 Beiläufer, zu 2 sechspfündigen und einer zwölfpfündigen Kanone samt Munitionskarren 12 Stangenpferde, 14 Vorlaufpferde und 13 Knechte. Ein deutsches Kavallerieregiment bedarf zu 6 Proviantwagen und einer Feldschmiede 14 Stangenpferde, 12 Vorläuferpferde, 7 Knechte und 3 Beiläufer. Ein Husarenregiment zu 9 Proviantwägen und einer Feldschmiede, 20 Stangenpferde, 18 Vorlaufpferde, 10 Knechte und 4 Beiläufer.

II. Der komplette Friedensstand eines Ungarischen oder deutschen Infanterieregiments von 18 Kompagnien; ohne Werbbezirk.

2 Grenadierkomp., wie unter N. 1.	228 M.
16 Füselierkomp. mit dem Stab.	2947
Nun noch die von jeder dieser Kompagnien 40 Mann unbestimmt Beurlaubte	640
Summa	3815 M.

III.

III. Der komplette Friedensstand eines Waloner, Italiener und des in Italien liegenden deutschen Infanterieregiments von 18 Kompagnien *). 1784.

2 Grenadierkomp., wie N. 1.	228 M.
16 Füselierkomp. Gemeine	1456
Supernumeraire	144
Offiziere, Feldwebel ꝛc. wie N. 1.	352
Der Stab, wie eben daselbst	35
Summa	2215 M.

IV. Der komplette Kriegesstand eines Infanterieregiments von 18 Kompagnien.

2 Grenadierkomp., wie N. 1.		228 M.
und überdem noch 4 Fourierschüzen, Gemeine supernumerair 2, als Zimmerleute		6
16 Füselierkomp., Gemeine		3200
Noch Gemeine supernumeraire, als Zimmerleute		16
	als Artilleriehandlanger	88
Officier, Feldwebel ꝛc. wie N. 1.		352
und noch überdem mehr	Fähndrichs	8
	Korporals	32
	Fourierschüzen	56
	Gefreite	64
	Feldscheerer	5
Supernumeraire Korporals		3
Der Stab, wie N. 1.		35
	Summa	4093 M.

V.

*) Die vier Walloner, die zwei Italiener, und das in Italien liegende deutsche Infanterieregiment, werden in Kriegszeiten auf den Fuß der andern Infanterieregimenter gesezt.

1784. V. Der komplette Kriegesstand eines Infanterieregiments von 20 Kompagnien: 2 Grenadier- und 16 Füselierkompagnien, wie das Regiment N. IV. 4093 M.

Die 2 übrigen Füselierkompagnien enthalten noch 477

als 2 Hauptleute, 2 Ober- 2 Unterlieutenants, 2 Fähndrichs, 2 Feldwebel, 1 ord. Cadett, 1 Führer, 12 Korporale, 8 Fourierschüzen, 4 Tambour, 2 Pfeifer, 24 Gefreite, 2 Zimmerleute, 400 Gemeine, 2 Zimmerleute supernum., 10 Artilleriehandlanger.

Summa 4570 M.

VI. Der komplette Friedensstand eines Karabinierregiments von 8 Eskadrons, worunter 2 Eskadrons Chevauxlegers.

1 Eskadron Karabinier hat 174 M.

als: 1 Rittmeister, 1 Sekondrittmeister, 2 Ober- 2 Unterlieutenants, 2 Wachtmeister, 1 Fourier, 1 Feldscheer, 1 Trompeter, 1 Sattler, 1 Schmidt, 8 Korporals, 2 Vicekorporals, 145 Gemeine, 6 Supernum. Gemeine.

6 Eskadrons Karabiniers machen also 1044 M.

1 Eskadron Chevauxlegers hat 193 M.

als: vom Rittmeister bis zum Vicekorporal, wie bei der Karabinereskadron 33 Mann und Gemeine 170 M.

2 Eskadr. Chevauxlegers machen daher 386 M. 1784.
Der Stab hat 18

als: 1 Obristinnhaber, 1 Obristkommendant, 1 Obristlieutenant, 2 Majors, 1 Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Regimentsadjutant, 1 Regimentschirurgus, 4 Estandartenführer, 1 Stabstrompeter, 1 Stabsfeldscheer, 1 Oberschmid, 1 Profos. Summe der 8 Eskadrons mit dem Stab 1448 M.

VII. Der komplette Friedensstand eines Kürassirregiments und des d'Arbergischen Dragonerregiments von 6 Eskadrons.

Eine Eskadron genau, wie eine Karabiniereskadron unter N. VI. also 174 Mann. Sechs Eskadrons machen daher 1044 M.
der Stab 15 M.

Summa 1059 M.

VIII. Der komplette Friedensstand eines Dragoner- und Chevauxlegersregiments, von 6 Eskadrons, hat mit dem Stab 1173 M.

IX. Der komplette Friedensstand eines Husarenregiments von 8 Eskadrons zu 192 Mann 1536 M.
der Stab 21

Summa 1557 M.

 X.

1784. X. Der komplette Kriegesstand eines Karabinierregiments von 8 Eskadrons, worunter 2 Esk. Chevauxlegers. Die Eskadr. Karabinier, wie bei N. VI. aus 174 Mann; bei den 2 Eskadr. Chevauxlegers, hat aber jede Eskadron 10 Gemeine mehr, und der Stab ist noch mit einem Stabsfeldscheer und 1 Schneider vermehrt 1470 M.

und mit der Reserve von 168

Summa 1638 M.

XI. Der komplette Kriegesstand eines Küraßirregiments, wie N. VII. nur mit Vermehrung 2 Stabsfeldscheerer und 1 Schneider: also 1062 M.

und mit der Reserve von 137

Summa 1199 M.

XII. Der komplette Kriegesstand eines Dragoner- und Chevauxlegersregiments ist eine Eskadron 203 Mann, also 6 Eskadrons 1218 und der Stab 18, thut 1236 M.

und mit der Reserve 137

Summa 1373 M.

XIII. Der komplette Kriegesstand eines Husarenregiments von 8 Eskadrons, ist, weil jede Eskadron 10 Gemeine mehr hat, mit dem Stab, der mit 1 Major, 1 Riemer, 1 Schneider vermehrt ist 1640 M.

und mit der Reserve 168

Summa 1808 M.

XIV.

XIV. Der komplette Kriegesstand eines Husarenregiments von 5 Divisionen, oder von 10 Eskadrons ist 2055 M. 1784.

und mit der Reserve 168

Summa 2223 M.

XV. Der komplette Stand eines Feldartillerieregiments, sowol im Frieden, als im Kriege, waren 16 Kompagnien, hatten 2112 M.

als: 10 Hauptleute, 6 Kapitainlieut., 16 Oberlieut., 48 Bombardier, 16 Feldwebel, 16 Fourier, 96 Kanonierkorporals, 32 Unterkorporals, 16 Fourierschüzen, 16 Tambour, 16 Pfeifer, 1536 Kanonier, jede Kompagnie zu 96 Mann, 256 Unterkanonier, jede Kompagnie zu 16 Mann. Der Stab hat 33 Köpfe: 1 Obristinnhaber, 1 Obristkommandant, 1 Obristlieut., 3 Majors, 1 Kapellan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 4 Bataillonschirurgi, 8 Unterfeldscheers, 1 Regimentstambour, 8 Hautboisten, 1 Profos.

Summa in allen 2415 Köpfe.

XVI. Der komplette Stand eines Garnisonregiments von 18 Kompagnien, mit dem Stab, die Kompagnie hat 164 Gemeine 3609 M.

XVII. Ein Niederländisches Garnisonregiment von 4 Kompagnien hat 806 M.

XVIII.

1784. XVIII. Die zu Philippsburg garnisonirende 2 Kompagnien des zweiten Garnisonregiments 401 M.

XIX. Der komplette Stand des Artilleriefeldzeugamts, in Friedenszeit, 107 Mann; in Kriegszeit 252 M.

XX. Die sämtliche Festungs- und Garnisonartillerie 1274 M.

XXI. Das Mineurkorps, 4 Kompagnien 497 M.

XXII. Das Sappeurkorps, 3 Komp. 172 M.

XXIII. Pontonierbataillon von 4 Kompagnien, mit der in Hungarn stehenden Hauskomp. 416 M.

XXIV. Ungarische Kronwache zu Presburg bestand aus einer deutschen und aus einer Ungarischen Kompagnie, zusammen 242 M.

Da die Reichsinsignien von Presburg nach Wien gebracht worden, so hat auch die Kronwache eine Veränderung gelitten.

XXV. Der komplette Stand eines der vier Karlstädter, nämlich Lukaner, Ottokzaner, Oguliner, Zsluiner; eines der beiden Warasdiner, als Kreuzer und St. Georger; jedes der beiden Sklavonier, als Broder und Gradiskaner, und der zwei Bannalischen Granizinfanterieregimenter, mit dem Stab 16 Kompagnien 4094 Köpfe.

XXVI.

XXVI. Das Illyrisch-Bannalische Granizin- 1784.
fanterieregiment 5 Kompagnien 1351 M.

XXVII. Jedes der beiden Szekler und der beiden Wallachen Granizinfanterieregimenter, von 12 Kompagnien 3016 M.

XXVIII. Das Tschaikistenbataillon, 4 Kompagnien 1119 M.

XXIX. Das Karlstädter Husarenregiment, ingleichen jedes der Granizhusaren, Warasdiner und Bannalisten, jedes mit 3 Kompagnien, mit dem Stab 501 M.

XXX. Das Slavonische Granizhusarenregiment 6 Kompagnien 995 M.

XXXI. Das Szekler Husarenregiment 12 Kompagnien 2253 M.

XXXII. Das deutsche Bannalische Ansiedlungsregiment 10 Kompagnien, mit dem Stab 2030 M.

Summe des kompletten Kriegesstandes der Kaiserlich-Königl. Infanterie.

I. Zwei Garnisonregimenter	7218 M.
II. Achtzehn Regimenter Graniztruppen	61476
III. Sieben und funfzig Regimenter Infanterie, von 4093 Mann	233301
Infanterie	301995 M.

Sum-

1784. Summe des kompletten Kriegesstandes der Kaiserlich-Königl. Kavallerie, ohne Reserve.

I.	Zwei Regimenter Karabiniers	2940 M.
II.	Zehn Regimenter Kürasßier	10620
III.	Fünf Regimenter Dragoner	6180
IV.	Das d'Arberg. Dragonerreg.	1062
V.	Sechs Regimenter Chevauxlegers	7416
VI.	Acht Regimenter Husaren	13120
VII.	Noch fünf Regimenter Husaren von verschiedener Stärke, wobei die Sklavonier, Szekler	4873
	Summa	46211
	Die Reserve der Kavallerie beträgt	4694
	Summa mit Reserve	50905 M.

Hierzu die Infanterie	301995
Ferner N. XVII. XVIII. und XXIV.	1494
Die drei Regimenter Artillerie	7785
Das Feldartilleriezeugamt	252
Vestungs- und Garnisonartillerie	1274
Mineur- Sappeur- und Ponton-Korps	1085
Stärke des kompletten Kriegesstandes der K. K. Armee	364790 M.

Noch

Noch muß ich eine Anmerkung machen: die 1784.
Waloner, Italiener und das in Italien liegende deutsche Infanterieregiment, werden in Kriegszeiten bis auf den Fuß der andern Infanterieregimenter vermehrt. Auch befinden sich unter den 57 Infanterieregimentern einige von 20 Kompagnien, die alsdenn 4570 Mann stark sind; mir ist aber ihre Anzal nicht bekannt; folglich ist die angegebene Summe der Infanterie, für jedes dieser Regimenter noch mit 477 Köpfen zu vermehren. Und so bestehen auch einige Husarenregimenter aus 5 Divisionen oder 10 Eskadrons, für welche ebenfalls noch 415 Köpfe pro Regiment zu jener Summe hinzuzufügen sind.

1785.

Schien das Jahr 1784 ein allgemein kriege- 1785.
risches Jahr zu seyn, so war gleich vom Anfang des 1785. Jahres nichts besseres zu vermuthen, und für Oesterreich insonderheit ließ es sich besonders unruhig an; denn nicht genug, daß dieser große Staatskörper in auswärtigen Zwist immer mehr verwikkelt zu werden schien, so wüteten auch Meutereien und Empörungen in einem Theile seiner eigenen Eingeweide. Die beiden Furien: Meu-

terei

1785. terei und Empörung sind den Grundeigenschaften sowol als den Folgen nach die wahre — und eigentliche verheerende Pest der Reiche gewesen, und sie haben von jeher mehr Schaden als alles andere Unglück angerichtet; aber diese Uebel sind bei weitläuftigen Staaten in denjenigen Provinzen, die wegen ihrer Entlegenheit oder auch durch ihre Verfassung der nähern Aufsicht des Landesherrn entrissen sind, so natürlich, als auch selbst noch in der Geschichte des leztern Jahrhunderts nicht ungewöhnlich.

Die Triebfedern derselben sind zugleich meistens dieselben, und es ist nur äusserst selten der Fall, daß sie unmittelbar von einer Unzufriedenheit über den Fürsten und über dessen Regierung in Bewegung gesezt werden. Man braucht nicht erst nach der Türkei zu gehen, um hievon überzeugt zu werden. Rusland, Schweden, Frankreich u. s. w. haben davon ältere und spätere Beispiele, und Oesterreich liefert uns das neueste.

Es war ein Irrthum der spekulativen politischen Neugierde, wenn man den Aufstand eines Theils der Wallachen in der Hunyader Gespannschaft von Siebenbürgen der vorhabenden Konskription dieser Provinz zuschrieb, weil diese in Ungarn einige kritische Gährungen anzudrohen schien.

schien. Im Gegentheil wünschte der gröste Haufe der Transylvanier, und besonders der empörte, diese Einrichtung, da er daraus den Genuß jener Vortheile erwartete, die die Slavonier und Kroatier im Militair-Gouvernement geniessen. Die anscheinende Täuschung dieser Hofnung war daher keine geringe mitwirkende Ursache ihrer Waffenergreifung, die ihre nächste Veranlassung jedoch in der Härte einiger Gutsbesizer und Grundherren gegen ihre Unterthanen hatten. 1785.

Schon während der Regierung Marien Theresiens arbeitete Joseph II. an einer Einschränkung der übermäßigen Rechte und Freiheiten des ungarischen Adels; allein seine desfalsigen Plane konnten bisher nur dem kleinsten Theile nach ausgeführt werden, und es gelang ihm noch nicht, Anmaßungen und Vorurtheile auszurotten, die Unterthan gegen Unterthan heimlich erbittern und aufwiegeln. — Aus solchen Ursachen entstanden die Empörungen in Siebenbürgen, von denen man im voraus so vielerlei Nachrichten in den Zeitungen gelesen hatte; wovon aber nur ein überaus kleiner Theil wahr war; die ganze Sache verhielt sich, wie folget:

Ge=

1785. **Geschichte und wahre Beschaffenheit des Aufruhrs in Siebenbürgen.**

Ehe ich zu der Geschichte der Begebenheit komme, wird es nöthig seyn, meine Leser zuvor näher mit der Nazion bekannt zu machen, die diesen Aufruhr erregte, und zu erklären, wer und was die Wallachen in den ältern Zeiten gewesen sind, und was sie izt bei den erhebenden Unruhen waren — Die mehresten politischen Schriftsteller, Zeitungsschreiber und dergleichen Gelegenheitsautoren scheinen diese Nazion nicht genau zu kennen; man hat dieses in den meisten fliegenden Blättern, und fast in allen außer Deutschland herauskommenden Zeitungen bemerkt; am meisten aber haben hierin die englischen und holländischen gegen die Geographie angestoßen, die sich gar keinen Begrif von den Wallachen in Siebenbürgen machen konnten.

Man hörte sie immer von einem großen und gefährlichen Aufstande in der Wallachey schwazen, und was unverzeihlich ist, von dem kaiserlichen Antheile in der Wallachey; da man sich doch aus jedem geographischen Handbuche hätte unterrichten können, daß der Kaiser nicht einen Zoll breit Land in der Wallachei besizt; denn die Bukowine ist ein Theil von der Moldau und gehört keineswegs

wegs zur Wallachey. Wahr ists inzwischen, daß 1785.
auch Wallachen in Siebenbürgen, Kroatien, Ungarn und in noch einigen andern dortigen kaiserlichen Provinzen wohnen; allein man muß hier unterscheiden, daß Wallachen kein eigenthümlicher Name, (nomen proprium) sondern nur ein Bei- oder Zuname (appellatiuum) von allen jenen Völkern ist, die von Römern herstammen. Die Slaven und Ungern belegten sie mit den Namen Wlachen oder Wallachen; die Deutschen nennen sie Walische oder Wälsche, in den Niederlanden heissen sie Wallonen, und in England hat die Provinz, wo die römischen Kolonien wohnten, ebenfalls davon den Namen Wales bekommen, und das gemeine Volk spricht daselbst dieselbe Sprache, die die Wallachen in der eigentlichen sogenannten Wallachey, in Siebenbürgen und Ungarn reden.

Die Wallachen in Siebenbürgen sind mithin Nachkömmlinge der römischen Kolonien von Dacien. Die mehresten sind griechischer Religion, und machen bei weiten den grösten Theil der Einwohner des Grosfürstenthums aus. Ihre Anzal belief sich im Jahr 1761 auf 547,243; in der hierauf im Jahr 1766 geschehenen Zälung der übrigen Glaubensgenossen aber nicht mehr als 93,135 Katholiken, 130,365 Lutheraner, 140,043

Kal-

1785. Kalvinisten und 28,647 Socinianer, zusammen auf 392,190 Seelen. Im Jahr 1772 betrug nach einer genauer angestellten Zälung die ganze Summe der nicht unirten oder altgläubigen Wallachen 558,076 und der (im Jahr 1698 mit der katholischen Kirche) unirten 119,230, und ihre ganze Volkszal zusammen 677,306 Seelen.

Die meisten dieser Menschen sind von einem wolansehnlichen, schön männlichen, vesten starken Körperbau und besonders fruchtbaren Geschlecht, welches aus römischen Stamm entsprossen das Feuer seines Ahnenbluts nicht leicht verbergen kann; ihr Durst nach Freiheit ist eben so unwiderstehlich als unaustilgbar, und ihr Schmachten nach dem Ansehn ihrer Urväter blikte selbst unter dem damaligen härtesten Drukke des von ihren Ueberwindern den Ungern eingeführten unseligen Feudalsystems, (das in Siebenbürgen noch nicht wie in Ungarn durch ein menschenfreundlicheres Urbarium gemäßiget und erträglich gemacht worden) und der daraus entstehenden Unwissenheit und Roheit, doch noch sichtbar aus ihren Augen hervor, und wird darinn auch nie ganz verlöschen.

In der That sind sie seit ihrer Ueberwindung an Grund und Boden haftende Sklaven ohne Eigenthum und Rechte gewesen. Ihre Grundobrigkei-

keiten haben sie meistentheils mit so wenig Scho- 1785.
nung behandelt, daß ihnen nie so viel Zeit übrig blieb, daß sie ihr eigenes Feld selbst hätten bestellen können, um nur die Familie kümmerlich zu nähren.

Diese Völkerschaft also ward zu Rebellen! Und wenn man nun zu diesem Drukke die natürliche Abneigung hinzuthut, welche die Wallachen gegen die Ungern als fremde Nazion und Katholiken haben, so ist die Möglichkeit leicht einzusehen, daß der einmal unter ihnen entstandene Aufruhr, so schnell hat um sich greifen können, und so verwüstend hat ausfallen müssen. Aber bei weiten nicht so leicht und bestimmt läst sich die eigentliche Veranlassung dieses Aufruhrs angeben. Indessen will ich meine Leser, vermöge der vor mir habenden Nachrichten auf die Spur und Bahn dazu führen.

Schon seit geraumer Zeit bemerkte man ein sichtbares Misvergnügen unter den Wallachen, welches sich in den lezten Tagen des Oktobers 1784 auffallend äusserte; besonders geschahe dies zuerst im so genannten Hatzeg, da eine große Anzal Bauern sich zusammen rottete, und sich weigerte noch ferner Herrendienste zu leisten, weil sie nur allein den Kaiser über sich haben, und für nie-

1785 niemand mehr robotten, sondern nach Art der Szekler zur Gränzmiliz angenommen werden wollten. Die abschlägige Antwort, die ihr Gesuch dieserhalb vom Kaiser erhielt, machte sie um so weniger muthlos, in ihrem Begehren zu beharren, da man ihnen die Vertröstung gab, ihren Beschwerden abzuhelfen. Da sie nun von der Konskription hörten, so glaubten sie, daß nun die Zeit ihrer Erlösung ganz gewiß gekommen sey. Sie liefen noch vor der Zeit haufenweise zu den Konskriptionsoffizieren, und baten angelegentlich sie zu konskribiren. Anfänglich that man es ohne weiteres Bedenken, weil man die Folgen nicht vorher vermuthen konnte; aber kaum war ein Dorf konskribirt, so meldeten sich gleich 20 und 30 auf einmal; und sobald sie konskribirt waren, hielten sie sich auch für freie Leute, die ihren vorigen Tirannen nun keinen Gehorsam weiter schuldig wären. Sie legten ihren Edelleuten zur Last, daß sie ihnen die günstigen kaiserlichen Befehle vorenthalten hätten, und diesem zufolge begingen sie allerlei Ausschweifungen.

In dieser Gährung fanden sie unglüklicher Weise einen eben so kühnen als verschmizten Anführer, der die Glut vollends in helle Flammen brachte. Anfangs gab man zwei Häupter an, davon man den einen Salins, (oder auch Salis)

den

den andern Horja (auch Hora, Horiah u. s. w.) 1785.
nannte, und gewöhnlich beide mit einander verwechselte. Dieser Salins ist von adelichem Geblüte, war vormaliger Major unter einem Kais. Königl. Regiment Szekler, soll aber verschiedener schlechter Streiche wegen verabschiedet und aus dem Lande verwiesen gewesen seyn; nun ward er Oberhaupt der Rebellen in Siebenbürgen und endlich Renegat. Man hält diesen Verräther durchgängig für einen tapfern und verschmizten Mann, so daß, wenn die Wallachen seinen Plan befolgt hätten, ihr Aufruhr von weit gefährlichern Folgen würde gewesen seyn. Denn nach der nachherigen Aussage der Gefangenen, ist Salins Absicht in der Verschwörung der Wallachen zum Aufruhr dahin gegangen, alle Wallachen im Geheim in ihr Komplott den Winter über zu ziehen, und erst in dem folgenden Frühjahre, im Maimonate, allenthalben zugleich auszubrechen, um an einem verabredeten Tage alle Grundherren auf einmal zu erschlagen. Aber so fingen sie durch den Horja dazu angereizt, welcher eine ihm zugefügte Beleidigung rächen wolte, ihre Verwüstungen in einer schon späten Jahreszeit, ohne Waffen, Munition, Lebensmittel und d. gl. an. Horja war nämlich im vorigen Sommer nach Wien gegangen, um bei Hofe die Marktgerechtigkeit für Brad, ein Ort im Zarander Kreise, zu erbitten. Sein äusseres einnehmendes

1785. Wesen soll ihm wirklich Audienz beim Kaiser verschaft haben, dem er auch zugleich bei dieser Gelegenheit die Beschwerden seiner Landsleute vorgelegt hätte, welchen der Monarch, gütig und gerecht, abzuhelfen versprochen. Insonderheit habe er sich über die Gewaltthätigkeiten seines Stulrichters beschwert, und auch einen derben Verweis bei dem Monarchen an selbigen ausgewirkt; der Stulrichter aber habe dem Horja eine schwere Tracht Schläge zumessen lassen.

Es kann seyn, daß dieser Umstand, wenn er wirklich wahr ist, eine Ursache mit zu diesem Aufruhre geworden, allein nur nicht die einzige, wie man schon aus Vorhergegangenem ersehen haben muß: indem die Verschwörung schon vorher zubereitet, und vermuthlich durch Salins Erregung eines Mistrauens gegen die Obrigkeit bei versagter Konskription u. s. w. angestiftet war; aber zum schnellern Ausbruche gab der Umstand mit Horja doch die Gelegenheit, und das zwar zum Glük, denn wär' es nach Salins Plane gegangen, so möchten die Unruhen (wie schon erwähnt) um ein Großes gefährlicher geworden, und nicht so leicht zu stillen gewesen seyn. Ueberhaupt scheint es, daß Horja die Abänderung durch den Kaiser nicht hat abwarten, und nun durch die übele Begegnung des Stulrichters noch mehr zur Rache gereizt,

reizt, sich und seine Landesleute selber hat rächen 1785.
und in bessere Umstände versezen wollen. Denn
kaum war er von Wien zurük, so erschien er auch
schon am 28sten Oktober 1784 zu Brad, und beredete die allda auf dem Wochenmarkte häufig versammelten Wallachen, daß sie sich in drei Tagen auf den Feldern, bei dem Dorfe Meßtaken, einfinden solten, weil er ihnen auf Befehl und im Namen des Kaisers, mit dem er gesprochen, wichtige Dinge vorzutragen habe.

Die nach Freiheit gähnenden leichtgläubigen Wallachen erschienen, über 500 an der Zal, richtig an vestgeseztem Tage, welches der erste November war, und am bestimmten Orte, nämlich auf den zwischen Körösbaya und Brad liegenden Feldern. Horja mit einer meßingenen Kette behängt, an der eine Denkmünze mit dem Bildnisse des Kaisers sich befand, und mit einem Kreuze, ebenfalls von Meßing, (was er aber alles für das schönste Gold ausgab, und jene nicht kannten, vielleicht weniger unterscheiden konnten, da sie wol gar kein Gold, oder doch nur sehr selten in der Nähe gesehen hatten) wie auch mit einem mit großen goldenen Buchstaben beschriebenen und mit großen Siegeln bedrukten Patente versehen war *) redete

 hier

*) Es war dieses das Marktgerechtigkeitsdiplom, welches ihm zu Wien ausgefertiget worden war, und das er zur

1785. hier das Volk an, zeigte ihm des Kaisers Bild, sein Kreuz, Patent u. s. w. und sagte: sie könnten daraus abnehmen, daß er vom Kaiser gesandt sey, sie von der Tirannei ihrer Herren zu erlösen, und durch Unterjochung derselben, sie zu freien Leuten zu machen, sie solten nur ihm folgen: er wolle sie nach der Vestung Karlsburg führen, wo sie vom Hof aus mit nöthigen Waffen versehen werden würden, um gegen die Edelleute zu Felde ziehen zu können. — Das Freiheit träumende und voll Hofnung schon trunkene Volk, lies sich leicht zu dem Versprechen bereden, alles zu thun, was er von ihnen forderte. Aber der aufmerksame Vicegespann des Zarander Komitats, Stephan Hollaki, bekam Nachricht von ihrer Versammlung, und vielleicht selbst von ihrer Verschwörung, und schikte drei Stulrichter mit einigen Panduren (Komitatssoldaten) aus, sich des Horja zu bemächtigen.

Es war schon tief in die Nacht als sie zu Kureti ankamen, um daselbst den Horja aufzusuchen; der aber von ihrer Ankunft Nachricht erhielt, und sich unter einen Dachstul verkroch, jedoch entdekt und

zur Begünstigung seines Vorhabens bei sich behalten hatte. Da es nun auf Pergament, wie gewöhnlich, mit einigen goldenen Buchstaben beschrieben, und mit großen Siegeln versehen war, und die Wallachen nicht lesen konnten, so zweifelte keiner an seinem Vorgeben.

und mit fortgeführt wurde. Unterwegs erhob nun 1785. Horja ein ganz erbärmliches Geschrei, das seine Mitbrüder erwekte, die also gleich zusammen liessen, die Stulrichter und ihre Bedekkung erschlugen, und ihren Horja befreiten.

Nun war das Signal gegeben, und es war izt nicht mehr Zeit, bis auf den Maimonat zu warten, sondern die Gewaltthätigkeiten nahmen von Stund an ihren Anfang. Sie fingen ihre Verwüstungen gleich in Kureti an, wo sie alles Eigenthum der Edelleute zerstörten, und das Volk mit sich gehen hiessen, und sezten dergleichen Unfug und Verwüstungen den 2ten, 3ten und 4ten November (1784) in den Ortschaften Michaljesd, Kristyor, Brad, Ribicze, Lunka, Straniczka, Solymos, Haro, Illye und 10 bis 12 andern Orten fort. Die Wallachen gesellten sich von allen Orten her zu ihnen und vermehrten ihre Zal Haufenweise. Die Aufrührer suchten nur die Edelleute und ihre Angehörigen auf, die sie sogleich erschlugen oder verstümmelten, und deren Eigenthum, Schlösser, Scheuern, Getreidevorrath, Weine u. d. gl. sie in Brand stekten, zerschlugen oder in die Maros warfen.

Salins, der die Verblendung der Wallachen kannte, benuzte ihre Plünderungen dazu, um sich ein ansehnliches Felleisen mit Geld, Kleinodien und

1785. und andern Kostbarkeiten zu füllen, und damit zu entwischen; denn er wuste wol, daß man zu Konstantinopel, eben so wie anderwärts, eine traurige Figur macht, wenn man mit leerem Beutel ankommt; und nach Konstantinopel wolte er. Er erhielt auch alles, was er verlangte, und die Wallachen bereits geplündert hatten, indem er vorgab, daß er in Konstantinopel dafür Gewehr und Munition kaufen wolle. Aber er kam nicht wieder, und schikte auch kein Gewehr.

Erst nach Salins Entweichung übernahm also Horja das Oberkommando der Rebellen, und blieb nun einzig ihr Oberhaupt (wenigstens bekanntes Oberhaupt) bis zur Endigung des Aufruhrs. Es ist inzwischen zu vermuthen, daß er bei der immer zunehmenden Menge noch verschiedene Unteranführer gehabt hat, worunter insonderheit Klotska und Krischan Gyosg die vornehmsten, entschlossensten, ihm unentbehrlichsten gewesen sind, die er auch zu seinen Lieutenants und Adjutanten, und zulezt zu Kapitainen ernannte.

Die verübten Grausamkeiten dieser Rebellen waren izt schon schauderhaft genug, wurden es aber noch mehr. In Brad erschlugen sie den Edelmann, Niklas Brady, den dasigen reformirten Prediger und seine Ehefrau, die sich in die Kirche geflüchtet hatten, den Schulmeister, weil

er die Sturmglokke läutete, und eine Edelfrau, 1785.
nachdem sie 6 ihrer Kinder vorher unter ihren Augen auf die grausamste Art ermordet hatten. In Kibicze wurde Herr Sigmund von Balog das Opfer ihrer Wuth; auch sezten sie alle 24 Edelhäuser und Wirthschaftsgebäude in Flammen, und verschonten weiter nichts als das Haus, worin die königliche Kasse war. In Lunka plünderten sie den Pallast des Grafen Franz Giulay rein aus, stekten verschiedene seiner Häuser an, und schenkten das, was sie im Schlosse geraubet hatten, den Einwohnern. In Pramiczka zündeten sie das schöne Kastell des Baron Anton Josika und seine Mühlen an und gossen über tausend Eimer Wein und Brantwein in die Maros.

Auf diese Art hauseten sie allenthalben, wo sie hin kamen, verbreiteten sich immer weiter umher, vermehrten sich an der Zal zusehens bis an die 5000 in den ersten vier Tagen, und wurden von Tag zu Tag kühner, unternehmender und grausamer. Die Edelleute, um ihrem Verderben zu entgehen, flüchteten von allen Seiten mit Weib und Kind nach Deva, Herrmannstadt, Klausenburg, Arad, Luges und Temeswar. Die Aufrührer hatten Muth genug ihnen nach Deva zu folgen, um sie in dieser Vestung zu belagern. Schon am 4ten November (1784) erschien ihr

Vor-

1785. Vortrab allda, der so viel Schrekken verbreitete, daß die Edelleute gröstentheils auch von hier wieder wegflüchteten. Man detaschirte zwei Kompagnien Gränizsoldaten und 100 Husaren aus der Besazzung an den Marosflus, um den Aufrührern, die jenseits des Flusses sich zeigten und allda verschiedene Ortschaften in Brand stekten, das Uebersezen zu verhindern; aber sie kamen am 6ten November, (1784) des Abends, dennoch über den untern Theil des Flusses, und nun wurden alle Glokken zum Sturm in Deva geläutet. Die Einwohner, Edelleute und Bürger ergriffen die Waffen und vereinigten sich mit den Truppen, welche in die Aufrührer feuerten, einige vierzig erlegten, etliche über hundert zu Gefangenen machten, und die übrigen in die Flucht schlugen. Die Empörer liessen sich jedoch nicht abschrekken, sondern vertheilten sich in mehr oder weniger zalreiche Divisionen, und kamen am folgenden Tage, den 7ten November, wieder, bei 400 Mann stark, über den Fluß.

Alles, was Waffen tragen konnte, ging ihnen entgegen, und umringte sie. — Die Aufrührer hatten zwar damals schon Feuergewehr, aber noch mangelte es ihnen an Pulver. — Man wurde handgemein: die Aufrührer wehrten sich hartnäkkig; allein endlich zogen sie doch den Kürzern,

mehr

mehr als 140 blieben todt oder bleßirt auf dem 1785.
Plaze, und von den übrigen, welche die Flucht suchten, kamen viele in der Maros um. Ein Haufen ihrer Rottgesellen, wolte ihnen, da sie im Gedränge waren, zu Hülfe kommen, aber man hinderte sie daran, indem man sich noch zeitig ihrer dazu nöthigen Schiffe bemächtigte. Unter den Gefangenen waren Jünglinge, Weiber und Mädchen, die mit zu dem Streit gezogen waren. Man machte zu Deva gleich Exekution und richtete 34 aus denselben hin. Alles dieses stillte nicht — sondern vermehrte vielmehr die Wuth der Aufrührer. Nun thaten sie längst der Maros sogar einen Streifzug nach Ungarn in das zunächst gelegene Kraszner und Arader Komitat, in welches sie am 8ten und 9ten November, bis Ottwosch nahe bei Radna eindrangen, und in den Ortschaften Jamni, Petriß, Tok, Szaborsin, Torvarad und andern, eben so wie in Siebenbürgen hauseten, bis endlich die Truppen gegen sie ausrükten, und sie wieder nach diesem Fürstenthum zurükwiesen, wo sie ihre Gewaltthätigkeiten nun weit und breit umher verbreiteten. Vom Bannate aus sahe man die ganze benachbarte Gränze in Flammen stehen; die Edelleute, ihre Weiber und Kinder flohen von allen Seiten herbei, um nur ihr Leben zu retten, nachdem schon in den ersten 8 oder 9 Tagen bei 120 derselben sollen getödtet worden seyn. Uebrigens

1785. gens war man im Bannate selbst nicht ganz sicher; die dasigen Wallachen äusserten viel Wohlgefallen an den Unternehmungen ihrer Brüder in Siebenbürgen; sie fingen an ganz laut davon zu reden, und eilten, so viel sie konnten, den Aufrührern in die Arme. Während dem dieses vorging, und die Gefahr so sehr überhand nahm, machte die Landesregierung immer noch nicht die nöthigen Gegenanstalten. Es wäre vielleicht Anfangs, da die Zal der Aufrührer noch gering war, ein leichtes gewesen, mit einem gegen sie abgesendeten Detaschement der Truppen, das Ernst gezeigt hätte, die Unruhen, im Keimen, zu unterdrükken; aber man lies die Sache auf eine unverzeihliche Art überhand nehmen, und fast bis auf den äussersten Grad kommen *) Nach erhaltenem Bericht von dem

*) Aus Ursachen ähnlicher Zögerungen verlor auch England Amerika. Hätten sie nicht so lange gezaudert, und jenen nicht zu sehr überlegen und sich zu sicher geglaubt, so wäre Amerika gewis noch unter Britanniens Zepter. Mehr davon sehe man in meiner Geschichte und Zustand der Grosbritannischen Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande, nebst einem kurzen Abris des Nordamerikanischen Krieges rc. mit illum. Kupf. Leipzig 1784. — Mancher Staat solte sich diese Vorfallenheiten zur Warnung dienen lassen. Aber wir haben ja mehrere dergleichen Beispiele in der ältern Geschichte, und doch — es ist wunderbar — ist man gewöhnlich, von jeher, da am saumseligsten zu Werke gegangen, wo man am eiligsten hätte seyn sollen, und — so umgekehrt.

dem Aufstande berathschlagte sich der Gouverneur, 1785.
Baron von Bruckthal, zwar mit dem kommandirenden General von Preuß über die zu treffenden Gegenanstalten; aber diese beide Herren thaten dieses durchaus nicht anders als schriftlich, und verwendeten zu ihrer Korrespondenz von einem Hause zum andern, ohne mit einander Ein Wort mündlich zu sprechen (welches auf die Art kaum eine Viertelstunde Zeit erfordert hätte) vier volle Tage, bis endlich beschlossen wurde, die Truppen gegen die Aufrührer bis auf weitere Befehle nur zur Beobachtung derselben auszuschikken; vorläufig aber durch Räthe, Bischöfe und Komitatsbeamte dieselben beruhigen zu suchen. Während dessen war der Bericht von diesen Vorfällen auch nach Wien gelangt: täglich trafen allda Stafetten mit den betrübtesten Nachrichten ein.

Unterdessen fuhren die Rebellen immer fort zu sengen und zu brennen, wo sie hinkamen, verschonten aber doch dabei noch immer alle Kaiserliche Gebäude, wenn sie aber einen ungarischen Edelmann in die Hände bekamen, so wurde er jämmerlich gemishandelt und getödtet, denn sie wolten von keinem Edelmanne mehr abhängen, sondern dem Kaiser allein ihre Steuern geben, ihm allein nur unterthänig seyn, und dagegen alle Edelleute in Siebenbürgen durchgehends ausrotten.

Die

1785. Die Kronstädter, welche auch einen Ueberfall befürchteten, brannten ihre eigene Brükke selbst ab, um den Rebellen das Ankommen zu erschweren. Die in Wien befindlichen Siebenbürger Kaufleute getraueten sich nicht nach Hause zu reisen, noch weniger ihre Waaren zu schikken, weil sie bereits drei Wagen mit Kaufmannsgütern, von mehr als 40000 Fl. am Werth auf dem Wege verbrannt hatten.

Der Kaiser inzwischen, so bald er Nachricht von der gefährlichen Lage dieser Vorfallenheit erhalten hatte, gab sogleich Befehl, die zunächst in und an Siebenbürgen gelegenen Regimenter alle gegen die Aufrührer ausrükken zu lassen; aber gegen dieselben jedoch (und das wolweislich) so viel als möglich Schonung zu zeigen; einen Generalpardon publiziren zu lassen, und 300 Dukaten auf das Haupt des Anführers zu sezen. Der General Preuß erhielt seinen Abschied, und der General Fabris wurde an dessen Stelle gesezt; der Gouverneur erhielt einen Verweis, und zur Untersuchung der ganzen Sache wurden der verdienstvolle Graf Jankovicz und der General Papilla nach dem Grosfürstenthume beordert, denen eine Diktatorsgewalt und unumschränkte Vollmacht gegeben wurde, zu thun und zu unternehmen, zu belohnen und zu bestrafen, wie sie es immer für gut befinden würden.

Ob-

Obschon die meisten seitdem in öffentlichen Blättern erschienenen Berichte, theils durch das erste Schrekken, theils absichtlich mit unter übertrieben gewesen seyn mögen, so ist doch gewis, daß die Rebellen sehr viele und große Grausamkeiten ausgeübt haben, die mit jedem Tage zunahmen, besonders seitdem der Religionsfanatismus mit ins Spiel verwebet wurde. Es schien ihnen nicht immer hinlängliche Genugthuung zu seyn, die Edelleute und ihre Angehörigen zu ermorden, sondern sie ersannen auch bedächtig die grausamsten Todesarten, und haben viele derselben von den Stokwerken der Häuser herabgeworfen, und mit Heugabeln und Spiessen aufgefangen, beim Feuer gebraten, (wie unter andern diese grausame Marter ein angesehener Jude mit zuerst und lebendig erfahren muste) lebendig geschunden und verstümmelt; sie schonten weder Geschlecht noch Alter, und weder Kirchen noch Priester, noch Leichen in den Grüften waren ihnen heilig. Sie wolten auch nicht blos morden, sondern auch zerstören, und übten ihre Wuth an Häusern wie an Menschen aus. Verschiedene katholische Kirchen sind geplündert und abgebrannt und die heiligen Gefässe profanirt worden. Aus den geraubten Kelchen besoffen sie sich in den Kellern. Von den Edelfrauen haben sie jedoch mehrere am Leben gelassen, aber sie musten sich umtaufen lassen, und zum Theil an die 1785.

Wal-

1785. Wallachen verheirathen. Ein gleiches thaten sie auch mit einigen Mönchen, die sie umtauften, und mit irgend einem Weibe, und zum Spaß, meist mit alten Zigeunerinnen verheiratheten. Jedes junge Mädchen, das sich weigerte, ihre Religion abzuschwören, den Ritum der nicht unirten Griechen zu befolgen, und auf der Stelle einen dieser Barbaren zu heirathen, wurde auf der Stelle viehisch gemishandelt, und hernach auf das grausamste ermordet, viele sind auch zu Tode geschändet worden, u. s. w. Durch diese Grausamkeiten des ruchlosesten Volkes, das vielleicht sehr gut zu thun glaubte, rechnete man schon in der Mitte des Novembers, (1784) daß gegen 300 Personen ums Leben gekommen, darunter viele von Adel waren. Die Familie Csiszar soll gänzlich durch sie ausgetilgt worden seyn, und man bedauerte insonderheit die beiden jungen Herren von Ribiczey, zwei liebenswürdige und hofnungsvolle Jünglinge, die eben aus Göttingen von der Universität kamen, um in die Wuth der Rebellen zu fallen und ihr Leben zu verlieren. Der Schade aber, der auf den Edelgütern und Höfen ist angerichtet worden, übersteigt alle beschreibliche Angaben.

Bei dergleichen mißlichen Umständen war das Gubernium in großer Verlegenheit, und wuste nicht, welchen Entschlus es zu fassen hätte. In Erwartung einer Instruktion vom Hofe, suchte es,

je-

jedoch nur mit Güte und einiger Drohung, die 1785.
Flammen zu stillen; es sendete Kommissarien und den griechischen Bischof an die Aufrührer, suchte ihnen durch verschiedene Kundmachungen ihren Irrthum zu benehmen, und versprach endlich eine Prämie von 30 Gulden für die Einbringung eines jeden Aufrührers. Zugleich wurde der Obristlieutenant Schulz mit einiger Mannschaft von den Szekler Husaren und einigem andern Militaire zu den Aufrührern geschikket, aber mit dem ausdrüklichen Auftrage: nur im Falle sie angegriffen würden, sich zur Wehre zu sezen. Der Oberstlieutenant von Schulz erwarb sich bei dieser Gelegenheit die vorzüglichste Achtung des Kaisers. Wider die Rebellen kommandirt sah er, daß ihrer Menge wegen, (die jezt bis zu 16000 angewachsen war, die auch nunmehro Gewehr, Pulver und alles hatten,) außerordentlich viel Blut vergossen werden müste. Er lud also den gegenseitigen Anführer, unter Bedingung, daß beide ihre Waffen ablegen solten, zu einer mündlichen Unterredung ein, und fragte ihn alsdann, im Tone eines rathenden Freundes, um die Ursache ihres Betragens. — „Herr!“ war Horjas Antwort, „glauben Sie ja nicht, daß wir ohne Grund und ohne die dringendste Noth diesen traurigen Schritt wagten; hier haben Sie zuverläßige Abschriften königlicher Verordnungen, die zum Besten der hiesigen

Un=

1785. Unterthanen gegeben, aber uns nie bekannt gemacht wurden. Alle Vorstellungen waren vergebens; wir wurden allemal abgewiesen, und die äusserste Sklaverei hat uns endlich zu diesem Schritte genöthiget, der uns ganz gewis sehr übel genommen werden wird, der aber auch eine gerechte Untersuchung hervorbringen muß. Im schlimmsten Falle verrauschen wir ein unerträgliches Leben mit dem gewünschten Tode, und unsre Kinder werden dadurch aus schändlich gedrukten Sklaven in zufriedene Unterthanen umgeschaffen und in die Rechte der Menschheit wieder eingesezt werden." — Schulz übernahm es also, sich für die Erhaltung folgender drei Punkte zu verwenden: 1) daß ihnen Generalpardon gegeben werde; 2) daß man ihre Klagen unpartheiisch untersuche, und 3) die zu häufigen Robotten, nach Vorschrift der Königl. Patente vermindere. —

Bis zur Entscheidung dieses Gesuchs versprach der Aufrührer, Horja, daß von seinen Leuten nicht die geringste Ausschweifung begangen werden solle. — Diese und dergleichen Anstalten bewirkten zwar, daß ein Theil der Aufrührer sich zur Ruhe begab, und nach Hause kehrte, aber unterdessen fuhr ein andrer weit größerer Theil fort, bei seiner Widerspenstigkeit und in seinen Gewaltthätigkeiten zu beharren. Die Edelleute

des

des Landes, denen diese Anstalten nicht thätig ge- 1785.
nug schienen, glaubten sich eher zu einer Insurrektion berechtigt, die sie ohne weitere Anfrage vornahmen, und dann Truppweise gegen die Aufrührer auszogen, wo sie dieselben antrafen, erschlugen, oder gefangen nahmen, und hernach, ohne weitern Prozeß, rädern, hängen, köpfen, spiessen liessen u. s. w. Sie bedienten sich hiebei zwar allerdings des Naturrechts: sie verfolgten ihre Feinde um ihr eigenes Leben zu sichern; aber wer weis nicht, daß man bei dem Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft auf dieses Recht Verzicht thun muß? dessen Ausübung die Grundstüzen der bürgerlichen Gesellschaft erschüttert, welche die Handhabung der Sicherheit sehr weislich in die Hände der Regierung gelegt hat. Es war den Edelleuten keineswegs erlaubt, das Urtheil zu sprechen, ob das Gouvernement thätig genug zu Werke gehe; am wenigsten aber den Maasregeln desselben, die in Güte die Ruhe herzustellen suchten, schnur straks entgegen zu handeln, und durch die grössere Erbitterung, die dadurch bei dem in Wuth gesezten Volk entstand, selbige vielleicht gar zu vereiteln.

Außer den 34 zu Deva hingerichteten, wurden nun zu Brad, Hallmagy und Kristyor mehrere gehängt, und zu Karlsburg, wo gegen 300

1785. gefangen saßen, deren Zal täglich vermehrt ward, wurden auch 21 zugleich hingerichtet; und so begann die Justiz fortzufahren, den verübten Greuel an Ort und Stelle zu bestrafen. — Aber, was soll da aus dem Staate werden, wo die Edelleute so Etwas sich erlauben, wo Ein Theil der Staatsbürger die exekutive Gewalt der Regierung eigenmächtig an sich reisset! heißt das nicht auch rebellisch handeln? — Endlich scheint auch wirklich das Gubernium weit weislicher zu Werke gegangen zu seyn, ob es sich schon im Anfange (wie schon vorher angemerkt worden) auch eines gewis nicht unwichtigen sondern sehr wichtigen Versehens — Fehlers oder — doch Nachläßigkeit schuldig gemacht haben mag; denn hätte man sie gleich in allem Anfange ernsthaft angegriffen, da sie auf dem platten Lande, an den beiden Ufern der Maros ihr Unwesen trieben, so wär' es ein leichtes gewesen, sie zu Paaren zu treiben; denn da waren sie weniger bewafnet, und bei weitem noch nicht so stark. Aber so zogen die Soldaten hin und her, sahen zu, und hatten nur die Erlaubnis gegen Angriffe sich zu vertheidigen, welche die Rebellen nie gewagt haben: und hier war eine dergleichen gegebene Nachsicht und Gelindigkeit eben so wenig gut gethan, noch passend, als sie nachher in dem Schritte des Herrn Obristlieutenants Schulz (wie schon erwähnt) allerdings seyn

konnte, und in Rüksicht der zu überhand genom- 1785.
menen Wuth, des gelungenen Trozes und der bei-
des unterstüzenden Menge, fast nothwendig, we-
nigstens um Blut zu schonen — das zuträglichste,
und bei gewisser Behutsamkeit auch das sicherste
war. Aber dieses unrecht oder zu früh ange-
wandt, — machte sie nur noch kühner und in
ihrem Wahne bestärkender — daß der Kaiser ihr
Betragen gut heisse. — Doch die Herren Un-
gern fehlten noch mehr: sie schnaubten Rache ge-
gen ihre Unterthanen, die sie vorher so sehr ge-
drükt hatten, daß sie endlich sich revoltiren mu-
sten, und wolten nun gern alle Rebellen (die izt
muthiger und stärker als sie waren) mit Feuer und
Schwerdt vertilgen. Aber das Gouvernement be-
dachte klüglich, daß die Wallachen zwei Drittheile
der Landeseinwohner ausmachen, daß sie alle zu-
sammen hängen, daß sie die Landanbauer sind, und
daß mit ihrer Vertilgung das ganze Land in eine
Einöde verwandelt werden würde; es kannte den
Werth der Menschen besser, besonders aber den
Vorzug zweier arbeitsamen Hände vor einem blos
verzehrenden Munde, — wenn doch ein Vergleich
zwischen beiden statt haben muste.

Von diesen Grundsäzen beseelt, misbilligte
das Gubernium die Insurrektion nicht nur sehr,
sondern machte auch Gegenvorstellungen, die aber

1785. nichts anders als den absurden Verdacht erzeugten, daß Horja's Vorgeben wahr sey, und die Regierung solches begünstige. Dieser Verdacht bestärkte sich in jenen Köpfen um so mehr, da mit einem am 26sten November (1784) zu Hermannstadt angekommenen Kourier, aus Wien, die Nachricht einging, daß der Kaiser den Rebellen einen Generalpardon anzubieten befehle, die Insurrektion sehr misbillige und ernstlich verbiete, und alle fernere Vollziehung der Todesstrafen so lange untersage, bis die (schon vorhin benannten) kaiserlichen Kommissarien, Graf Jankovicz und General Papilla, und der zum General Kommandanten an die Stelle des Generals Preuß ernannte General Fabris angekommen seyn würden. —

So weise auch in den Augen der ganzen Welt diese Anstalten seyn müssen, um so mehr, da man zugleich erfuhr, daß der Kaiser das Anfangs nicht genug lebhafte Benehmen des Guberniums einsah, und durch die Absezung des Generals Preuß und derbe Verweise misbilligte, daß die ernannten Kommissarien mit unumschränkter Vollmacht versehen, und verschiedene in Siebenbürgen und Ungarn liegende Regimenter befehliget worden, von allen Seiten zusammen zu rükken, und die Rebellen rings umher einzuschliessen, und so, wo möglich ohne Gewalt zum Gehorsam zurükzubringen,

und

und so, wo nicht möglich, auch Gewalt anzuwenden. Die Rebellen, welche ihre Gewalthätigkeiten schon im Zarander- im Hunyader- und in einem Theile des Albenser-Komitats, innerhalb dem nördlichen und östlichen Ufer der Maros (über die sie nur einmal, wie schon gemeldet, bei Deva herüber gekommen, aber wieder zurük getrieben wurden) ausgebreitet hatten, von einem guten Theile ihrer Anhänger verlassen, und von den aus den benachbarten Orten gegen sie ausgerükten Truppen harzelliret, hatten unterdessen schon in geringer Anzal in das Gebirge bei Tepansalva in dem nördlichen Theile des Albenser Komitats sich zurükgezogen. Nach der bereits angeführten Unterredung zwischen dem Oberstlieut. Schulz und dem Rebellenanführer, Horja am 8ten November, da selbige noch im Hunyader Komitat am meisten hauseten, lies dieses Rebellen-Oberhaupt, gleich darauf, am 10ten November, nachstehende Kapitulationspunkte der Hunyader Komitatstafel schriftlich übergeben: 1785.

1) Soll der Komitat samt allen seinen adelichen Possessoren einen Eid unter dem Kreuze ablegen. *)

2)

*) Dieses Kreuz wurde anfänglich unter den Rebellen herum getragen, und alle Anhänger musten dazu schwören. Horja bediente sich auch eines solchen Kreu-

zes

1785. 2) Soll kein Adel mehr seyn; wer einen Kaiserlichen Dienst bekommen kann, soll davon leben.

3) Sollen die Edelleute wie das gemeine Volk die Kontribution entrichten.

4) Sollen die Adelichen aus ihren Besizungen den Fuß sogleich hinaussezen.

5) Sollen die adelichen Grundstükke, in Gemäsheit eines erfolgenden allerhöchsten Kaiserlichen Befehls, unter das Bauervolk vertheilet werden.

6) Wenn die Tafel vorstehende Bedingnisse eingehen will, soll dieselbe bei dem Schlosse sowol als an dem Ende des Marktes Deva weisse Fahnen ausstekken. —

Zur

zes mit drei Querbalken, auf einem Gebirge stehend, zuweilen zu seinem Insiegel. Eine getreue Abbildung davon und von andern findet man in meinem besonders über diese merkwürdige Revoluzion geschriebenen Traktätchen, betitelt: Horja und Klotska, Oberhaupt und Rathgeber der Rebellen in Siebenbürgen. Eine physiognomische Skize, historisch und karakteristisch behandelt, nebst der Geschichte dieses Aufruhrs. Ein Beitrag zur Menschenkunde und der Geschichte der Unmenschheit im 18ten Jahrhundert. Mit Horjas, Klotskas und Krischans getroffenen Schattenrissen, nebst ihren Wapen und Insiegeln. Leipzig 1785.

Zur Erhaltung einer Antwort wolten sie bis zum 14ten November ruhig warten, bis an welchem Tage dieselbe zu dem Popen Daniela in Kristyow gebracht werden solte, widrigenfalls sie Kapitaine Horja zu folgen, und Deva zu stürmen drohten. 1785.

So unverdaut diese Punkte auch sind, so sind sie doch sehr merkwürdig, weil sie anzeigen, wo eigentlich die Aufrührer, so zu sagen, der Schuh drükte. Eine andre Nachricht sezt hinzu, daß Horja auch ein Cirkulare habe ergehen lassen, wodurch er allen ungrischen Edelleuten Friede und Ruhe anbieten lies, doch unter den Bedingungen:

1) Daß sie ihren Adel abschwören, und das Eigenthum ihrer Güter mit den Wallachen theilen;

2) daß sie, bis zur Krönung eines rechtmässigen Königs, ihn als Generalkapitain ansehen, und ihm gehorchen;

3) daß sie die katholische Glaubenslehre verlassen, und die griechische Religion annehmen solten.

Dieser Rebelle hatte weit aussehende Gedanken bekommen, wie man sieht; und er soll sich sogar haben verlauten lassen: es sey seine Absicht, sich mit seinen Glaubensgenossen, den Wallachen in der Wallachey, zu verbinden, mit ihnen gemeinschaftlich

1785. lich ganz Siebenbürgen zu erobern, und das alte römische Reich, woher sie (wie schon gezeigt) entspringen, wieder herzustellen. Das lezte Circulare der Aufrührer war an alle Wallachische Dörfer gerichtet, und lautete nach seinem Hauptinhalte so: „der Kaiser würde schon bei ihnen seyn, wenn ihn nicht die Ungern mit einer im Lande grassirenden Pest belogen hätten; er würde aber nach drei Wochen gewis kommen, und ihnen befehlen, was sie zur gänzlichen Vertilgung der Ungern weiteres zu unternehmen hätten." — Zur Niederschreibung solcher Befehle und Ergehungen bediente sich Horja eines reformirten Predigers, den er zu Abrudbanya erhascht hatte, ihn allenthalben mit sich herum führte, und als seinen Sekretair gebrauchte.

Solche und mehr dergleichen listige Ränke, spielte Horja und seine Vertrauten, und das arme Volk gelokt von der Hofnung eines zukünftigen Eigenthums und der Befreiung von den verhaßten Roboten, lies sich mit der den Wallachen ganz eigenen Leichtgläubigkeit, zum Verderben hinreissen. Alle Ortschaften waren von diesem unseligen Wahne angestekt; allenthalben wartete man auf den Horja, wie auf einen Erlöser, und sezte sich über die schuldigen Dienste hinaus oder murrete doch darüber. Allein aus allen diesen Erwartun-

tungen und Versprechungen ward nichts, auch er- 1785.
folgte keine Antwort auf die vorher mitgetheilte und durch die Rebellen vorgeschlagenen Punkte, sondern an deren Statt wurden nunmehr die Truppen in und um Deva vermehrt, und der Oberstlieutenant Schulz erhielt 900 Mann, theils Husaren, theils Infanterie, von den Gränztruppen (Szeklern) vor welchen die Rebellen sich in die Gebirge zurükzogen.

Bisher hatte Horja durch allerlei Kundmachungen, Versprechungen und ausgesprengte Gerüchte von seiner vorgeblichen Korrespondenz mit dem Kaiser, noch immer einen großen Theil der leichtgläubigen Wallachen zu erhalten und gegen alle Vorstellungen des Guberniums taub zu machen gewußt. Anfangs kam ihm auch die Unthätigkeit des Militairs sehr zu statten, aus der er den Beweis seiner Behauptungen zog. Als aber das Militair endlich eindrang und Gewalt zu brauchen anfing, und dieses den Wallachen bedenklich vorkam, so wußte er sie noch zu bereden, daß es keine ächten Soldaten des Kaisers, sondern nur in Uniform verkleidete Ungern seyen, die ihnen ein Leid zufügen wolten. Unterdessen zog er sich doch immer tiefer in die Gebirge zurük, in welche die wenige Mannschaft sie nicht verfolgen konnte, weil die Gebirge theils unzugänglich sind, theils

von

1785 von Waldungen gedekt werden, und die Wallachen immer von einem Orte zum andern entgingen, wenn sie irgendwo verfolgt wurden. Auch wusten sie die Zugänge so künstlich zu verhauen, und ihre Vorposten wie Kriegsleute auszustellen, daß es um so schwerer wurde, sie anzugreifen. Von diesen Umständen begünstigt, hatten sie mit Drohungen, Gewalt und Versprechungen von neuem im Zarander- und zum Theil im Hunyader Komitate sich ausgebreitet, und dieselben fast gänzlich in Besiz genommen. Da alle Edelleute jenes Komitats theils erschlagen theils geflüchtet waren, und keine Magistratsperson sich mehr vorfand, so machten sie sich ganz zu Herren davon. Sie nannten die Gegend umher ihr Reich, vertheilten die Ländereien unter sich, fingen an die dortigen Bergwerke für sich zu bearbeiten, und machten mancherlei Einrichtungen. Der Anführer Horja gab sich das Ansehn eines Königs, vertheilte Schenkbriefe über die von den Seinigen in Besiz genommenen Güter, und gab sich immer höhere Titel, wie der Kamm (mich des Ausdruks zu bedienen) ihm wuchs. Anfangs nannte er sich nur Kapitain, nachmals Obergespann des Hunyader Komitats, endlich Dux Chrysialis, von Chrysius oder Köras Flus, der durch den Zarander Komitat strömt, wo er sich Herr dünkte; zulezt nannte er sich gar Rex Daciae (König von Dacien).

cien). *) Die Gewaltthätigkeiten der Rebellen 1785.
schränkten sich nicht blos auf die Ermordungen der Edelleute ein, sondern sie verbrannten auch ganze Dörfer, deren Einwohner ihnen nicht folgen wolten. Bisher hatten sie noch immer alles verschont, was unmittelbar dem Kaiser zugehörte, izt aber, da sie die Truppen wider sich sahen, hörte auch jenes auf; und so führten sie z. B. gleich im Anfange dieses neuen Benehmens bei der Plünderung in Kerespanya die Königl. Bergbaukasse und den Goldstaub mit sich fort. Ferner ermordeten sie die Frau und Kinder des dasigen reformirten Predigers in dessen Gegenwart, ihn aber führten sie in die Kirche und schlugen ihn vor dem Altare todt. Einige von den dortigen Franziskanern verloren ebenfalls ihr Leben, und diejenigen, die sich in den Thurm geflüchtet hatten, wurden entweder erdrosselt oder hinunter gestürzt. Während dem fielen mit den Kaiserlichen Truppen verschiedene Scharmüzel vor. Am 29sten November, ward ein Lieutenant von Orosz, Namens Meszterhazi, welcher einigen zu Offenbanye geängstigten Truppen zur Hülfe gehen wolte, auf dem Wege angefallen und

*) Man sehe die Abbildung in meinem besonders hierüber geschriebenen, und vorhin dem ganzen Titel nach bezeichneten Traktätchen, wo auch die Krone abgezeichnet ist, die er ebenfalls auf eines seiner Pettschafte hatte stechen lassen.

1785. und nebst 8 Mann todt geschossen. Am 30sten November griffen einige Truppen von Toskana Regt. und 70 Szekler Husaren, unter dem Oberstlieutenant Schulz, die Rebellen bei Renette an, und schlugen einen großen Theil derselben zurük, wurden aber am folgenden Tage angegriffen und zum Weichen gebracht. Um die nämliche Zeit hatte der Oberstwachtmeister Staonits von den Szekler Husaren bei Brad einige Haufen der Rebellen angegriffen, die auch sogleich zum Gehorsame sich ergaben. Am 8ten Dezember stieß der Oberstlieutenant Kray mit 400 Szeklern zwischen Michele und Blesseny im Zarander Komitat auf ungefähr 2000 Rebellen, und forderte sie unter Anbietung eines Generalpardons auf, sich zu ergeben; aber sie traueten seinen Anerbietungen nicht nur nicht, sondern bestanden vest auf ihren vormals überreichten Punkten, und erlaubten sich sogar solche Beleidigungen, daß es darüber zum Streite kam, in dem einige 90 Rebellen auf dem Plaze blieben, 150 verwundet und 30 gefangen wurden. Von den k. k. Truppen wurden dabei 17 Mann blessirt, aber kein einziger getödtet. Zu gleicher Zeit bot auch der nicht unirte Bischof Nikititsch bei Brad den Wallachen den Generalpardon an; sie wolten ihm aber eben so wenig trauen und scholten ihn einen Betrüger und Bischof der Ungern. Der Oberstlieutenant Schulz zog indessen die ganze Zeit über

in

in den Gebirgen umher, und verfolgte die Rebel- 1785.
len, die nach und nach Haufenweise sich ergaben. Unter so bewandten Umständen wurden die Aussichten des Horja und seiner immer abnehmenden Anhänger sehr verenget. Sie waren schon auf einem kleinen Distrikt eingeschlossen, wo sie anfingen, an allen Lebensmitteln Mangel zu leiden, weil ihnen die Zufuhr abgeschnitten und in ihrer Gegend alles verwüstet war. Ueberdieß riß nun auch allgemeines Mistrauen ein; man erkannte die Nichtigkeit der von Horja gemachten Versprechungen, und drang sehr in ihn seine Beglaubigungsbriefe vorzuzeigen. Er wurde zulezt selbst von den Seinigen bewacht, weil man besorgte, daß er entwischen und sie im Stiche lassen möchte. Dem Horja muste hierbei um so mehr bange seyn, da das Gubernium auf seinen Kopf 300 Dukaten gesezt hatte, wogegen er jedoch seiner Seits 600 Dukaten demjenigen versprach, der ihm entdekken würde, welcher ihn fangen wolte.

Unter diesen verzweifelten Umständen, da er nun schon nicht mehr so sehr gegen die Edelleute als gegen die kaiserl. Soldaten zu fechten hatte, für die er den Aufruhr mit unternommen zu haben vorgab, kam er auf den Anschlag, mit den misvergnügten Edelleuten sich wider den Kaiser zu verbinden. Der Graf Csaky, Obergespann des

1785. Albenser Komitats stand mit einem Theile der insurgirten Edelleute bei Ola-Hemes, nicht weit von Klausenburg, um von dieser Seite zu verhindern, daß die Wallachen nicht aus dem Gebirge hervorbrechen könnten. Die Wallachen machten, am 8ten Dezember, einen Versuch, wurden aber zurükgeschlagen. Hierauf sendete Horja Deputirte an Csaky, und lies ihm sagen: „er wolle mit den Edelleuten Friede machen, und wenn sie wolten, mit einem großen Anhange mit ihnen sich verbinden, und zu allen ihren Absichten sich gebrauchen lassen.“ — Er wußte, daß die Edelleute misvergnügt waren, und hofte nun durch eine Verbindung mit ihnen, und durch Begünstigung ihres Widerwillens sich zu retten und seine großen Plane auszuführen. Aber nichts wolte ihm mehr gelingen. Der neue kommandirende General Fabris war am 13ten Dezember zu Hermanstadt angekommen, und die beiden bevollmächtigten Kommissaire, nachdem sie einige Zeit vorher zu Arad verblieben, und allda mehrere gefangene Wallachen verhöret hatten, trafen sie hierauf am 15ten Dezember zu Deva ein. Auf ihre ersten Berichte hatte der Kaiser schon geschärfte Befehle ertheilet, mit allem Ernste gegen die Rebellen zu Werke zu gehen, und im Nothfalle auch Gewalt zu brauchen. Zu dem Ende wurden von allen Seiten der benachbarten Gegenden in Ungarn und Siebenbür-

gen

gen das Husarenregiment Alexander Toskana 1785. (ehedem Kalnocky) das Dragonerregiment Savoyen, das Infanterieregiment Orosz und einige Kompagnien Szekler, — aus Ungarn, die Dragonerregimenter Würtenberg und Berlichingen, die Oberstdivision von dem Küraßierregiment Karamelli, und die beiden Infanterieregimenter Devenz (sonst Siskovicz) und Preissach, beordert. Ehe man aber noch vernahm, daß diese Truppen zusammen eingetroffen waren, erhielt man schon die Nachricht von der gänzlichen ohne Gewalt und Blutvergiessen erfolgten Stillung des Aufruhres, indem sich die Rebellen nach und nach freiwillig ergaben und um Gnade baten, wozu Horja selbst, nur noch von einigen wenigen seiner Getreuen begleitet, ihnen rieth, die Begünstigung des ihrer freiwilligen Ergebung angebotenen Generalpardons sich zu Nuze zu machen; doch er selbst trauete für seine Person nicht, sich zu ergeben, sondern bat, daß man daher ihm erlauben möchte, sein Heil in der Flucht zu suchen, welches dann auch bewilliget ward; darauf dann er und seine vertrautesten, nämlich Klotska und Krischan, entflohen, die übrigen aber ergaben sich alle, und waren listig genug, sich sehr demüthig, reuevoll und gehorsam zu bezeigen. Auch erboten sich sogleich einige den Horja auf-

zu-

1785. zusuchen und ihn mit seinen Begleitern bald gefangen einzubringen. *)

Horja, der des Mitbruder Salins Beispiel gern gefolgt wäre, wagte es nun nicht mehr gerade zu ins Türkische hinüber zu flüchten **), sondern irrte von Berg zu Berg weiter, um am Ende Ungarn zu erreichen, und alsdann durch Kroatien

*) Die Rebellen waren nicht nur bis in den Temeswarer Bannat, sondern sogar bis in den Komitat von Zohara in Ungarn eingedrungen. Die Generals von Barco und Jörrök haben sich vermittelst hauptsächlicher Unterstüzung des Szekler Regiments bei dieser Gelegenheit auch sehr hervorgethan, um durch ihre Bemühungen diese wüthenden Ungeheuer zurükzutreiben. Diese hatten sich noch kurz vor ihrer Gefangennehmung in großer Anzal versammlet, um 14 Weiber und Mädchen, meistens von Adel lebendig zu verbrennen. Nachdem aber dieses Szeklerregiment Nachricht davon erhalten hatte, fiel es ihnen noch zu rechter Zeit auf den Hals, daß mehrere hundert derselben niedergesäbelt wurden, und daß die traurigen Schlachtopfer einer höllischen Wuth das Glük hatten, gerettet zu werden.

**) Gleich nach der Entweichung des berüchtigten Salins, zogen die Türken jenseits der Gebürge, welche Siebenbürgen von der Wallachey trennen, einen Truppenkordon, um sowol ihre eigene Unterthanen von Theilnehmung an diesen Unruhen abzuhalten, als auch um die an der andern Seite in die Enge gedrängten Rebellen zu verhindern, ihre Verherungen herüber zu bringen, wo sie in Räuberhorden verwandelt, so leicht nicht wieder hätten ausgerottet werden können.

atien und Dalmatien in die venetischen Staaten flüchten zu können. Allein er fand alle Zugänge und Schleifwege zu gut besezt, und die umständliche Beschreibung seiner Person war aller Orten schon ausgetheilt. Und so wurde er denn auch nebst Klotska bald ergriffen. Sie wurden in der That von ihren eigenen Kammeraden verrathen, welche den auf die Köpfe dieser Rebellen gesezten Preis verdienen wolten. — Dies ist die gewöhnliche Katastrophe dererjenigen, welche sich erfrechen Unterthanen gegen die Befehle ihres rechtmässigen Beherrschers aufzuwiegeln. — Die Gefangennehmung selbst ging so zu: Horja und Klotska waren, wie man von zween ihrer vertrautesten Wallachen (welche nichts weiter als Bauern, aber dabei zugleich als gute Jäger bekannt waren) zuverlässig erfuhr, in die Radaker Wälder entflohen; der Oberstlieut. Kray, vom 2ten Szeklerregimente, sezte ihnen einige Tage vergebens nach, bis ganz unvermuthet die beiden Wallachen, unterm Vorwande der Jagd, sie beim Feuer sizend, überraschten, und dem Oberstlieut. Kray, den Wink von ihrer Prise gaben, der bereits in der Nähe darauf wartete, sie sogleich mit seinen Husaren umringte, und in Empfang nahm.*) 1785.

Als

*) Den weisen Verfügungen des Kaiserl. Herrn Kommissärs, Grafen von Jankovicz, war dieses alles vorz-

1785. Als Horja die auf ihn losstürmenden Soldaten sich annähern sah, besaß er noch die Gegenwart des Geistes, und warf ein Paket Schriften, (vermuthlich wichtige Nachrichten und strafbare geheime Korrespondenzen) das er unter der Weste hervorzog, ins Feuer, worin auch alles bei der Heftigkeit desselben, ohne auch nur ein Blatt retten zu können, im Rauch aufging. Auch war Horja, als er sich Fesseln anlegen sah, noch so unverschämt dreist, und sagte: „daß er, wenn er frei geblieben wäre, nach Wien gereiset seyn würde, um Sr. Majestät dem Kaiser die Beschwerden der Nazion zu Füssen zu legen."

Horja hätte, als er gefangen genommen ward, nicht mehr als 7 Gulden bei sich; sagte aber izt selbst, er habe eine beträchtliche Summe dem berüchtigten Salins gegeben, der dafür im türkischen Gebiet Lebensmittel und Munition habe einkaufen sollen, aber nicht wieder gekommen sey? Das schönste Kleinod aber, das bei ihm gefunden wurde, waren die Insiegel seines neuen Königreichs, in welchen er zum Hauptwapenbilde ein von

züglich zu verdanken, so, daß es zulezt dem Herrn Oberstlieut. Kray gelingen mußte, mit Hülfe dieser zween Wallachen selbige zu fangen. — Auch der Abt von Arad, von der nicht unirten griechischen Gemeine, hat werkthätig und vorzüglich dazu beigetragen, die Wüth der Wallachen zu stillen.

von einem Säbel durchbortes Herz*) mit der Um- 1785.
schrift: Horja Rex Daciae und in einem andern die Krone, wie auch das schon oben bemerkte dreibalkigte Kreuz auf Gebirge gepflanzt, führte. Der erste Arrestort, wo der Oberrebelle Horja mit seinem Spiesgesellen, Klotska, vestgesezt wurde, war Zalathna, wo sie aber nicht lange blieben, sondern zu mehrerer Sicherheit nach der Vestung Karlsburg gebracht wurden.

Diejenigen Gränizbauern, welche den Horja und seinen Mitgenossen Klotska, zu entdekken und einzufangen behülflich waren, erhielten nicht nur 600 Dukaten, Renumeration, sondern auch sogar Befreiung von allen Abgaben bis auf ihre Kindeskinder. Der Jäger, der ihnen den Weg gewiesen, so wie der Obristlieut. Tiell von Toskana Husaren, wurden ebenfalls jeder mit 100 Dukaten beschenkt; und der Oberstlieut. von Kray, vom Szekler Husarenregimente, der alles eingeleitet und wol ausgeführt hatte, wurde gleich

*) Dieses grausame Sinnbild solte vermuthlich anzeigen: daß er durch Gewalt und Schwerdt sich selbst zum Könige gemacht habe, und daß, um dieses Königreich zu erhalten, das Schwerdt nie in der Scheide ruhen, sondern beständig in dem blutenden Herze der Widersacher wülen solte. Die Abbildung davon findet man ebenfalls in dem vorhin angezeigten Traktätchen.

1785. nach vollbrachter That, besonders der Allerhöchsten Zufriedenheit versichert, und bald darauf zum Obersten und Marien-Theresienordensritter erhoben, welches er mit Recht verdiente. Auch die bei der Gefangennehmung kommandirt gewesenen Gemeinen und Unteroffiziere, wurden jeder besonders beschenkt; der Hofrath Irdenzky, der die im Komitat von Neutra, entstandenen Unruhen so geschikt zu stillen wußte, erhielt vom Kaiser eine Gratifikation von 300 Dukaten, und der insolirte, vorhergenannte Abt von Arad, welcher zur Beilegung der Wuth der Wallachen wesentlich beigetragen, und zur standhaften Gegenwehre der Einwohner eines vom Horja angegriffenen, aber von da mit seinen Räubern zurükgetriebenen Rebellen, befreiten Ortes wesentlich beigetragen hatte, befahl der Kaiser mittelst eines eigenen Handbillets an die ungarische Kanzlei, diesem patriotisch gesinnten Abte eine mit einer goldenen Medaille versehene goldene Kette zuzustellen, und denselben dabei zu versichern, daß er bei der ersten Gelegenheit ein erledigtes Bißthum erhalten solle. Auch wurden auf Befehl des Kaisers 400 Dukaten an zween Zolleinnehmer vertheilet, welche so viel Muth und Treue besaßen, mit Lebensgefahr ihre Kassen noch zu rechter Zeit zu retten. Ueberhaupt hat der gütige Monarch alle diejenigen großmüthig belohnt, welche sich durch ihren Eifer für den

Allerhöchsten Dienst bei diesen mislichen Umständen hervorthaten. Denen bei diesem Wallachen-Aufstande fast gänzlich um das Ihrige gekommenen Grundbesizern, liessen Sr. Majestät die gnädigste Zusicherung ertheilen, daß der kaiserl. Schaz ihnen allen thätigen Beistand zur Wiederaufbauung ihrer Häuser und zu andern erforderlichen Einrichtungen leisten werde; und es wurden auch wirklich verschiedenen dieser Grundbesizer sogleich beträchtliche Summen angewiesen. — Um dergleichen traurige Auftritte in der Folge bei diesem rohen Volke zu verhüten, solten von nun an den Siebenbürgischen Unterthanen durch das Militair alle vorfindige Monturen und Armatursorten abgenommen werden. — 1785.

Bald nach der Gefangennehmung des Horja und Klotska bekam man auch den Dritten Rebellen-Anführer, Krischan Gyosg, und brachte ihn am 1ten Februar 1785 nach Karlsburg zum Verhör und in engern Arrest. Aber am 16ten eben dieses Monats entleibte sich dieser Bösewicht selbst im Gefängnis, vermöge einer dünnen Schnur, die er beständig um den Leib getragen und die man bei der Visitation seiner gefänglichen Einziehung nicht entdekt hatte.

Horja und Klotska leugneten in allen Verhören alles rund weg; und was sie ja noch gestanden

1785. den haben mögen, mag nun freilich nicht alles bekannt worden seyn, denn der Graf Jankovicz, der die Sache zu untersuchen hatte, traktirte alles sehr geheim. Indessen scheint es, daß sie sehr schwer zu einem Geständnisse zu bringen gewesen seyn müssen, — wenn sie irgend dazu gebracht worden sind; denn des Wallachen ganze Natur ist hartnäkkig zurükhaltend — weil so viele Leute vor Gericht gefordert wurden, um wider beide als Zeugen aufzutreten. Das einzige soll Horja gesagt haben, als man ihn befragte, wo denn das geraubte Geld, Gold und Silber hingekommen sey? — „daß er keins habe, sondern daß der berüchtigte Salins solches mitgenommen." — Dadurch wurde nun freilich erste ine Sache aufgeklärt, wovon bißher niemand etwas mit Zuverlässigkeit sagen konnte. Horja drang fast in allen Verhören darauf, daß er mit dem Monarchen selbst sprechen müsse, welchem er Sachen von der grösten Wichtigkeit zu entdekken habe. Anfänglich hies es auch so, daß er und Klotska nach Wien gebracht werden sollten; aber es geschah nicht, (entweder glaubte man, — wahrscheinlich — daß dies nur ein Kunstgrif sey, um bei dieser Gelegenheit seine Begnadigung desto eher erflehen zu können, oder — man vermuthete, auch wahrscheinlich — Entdekkungen in Verwikkelung unangenehmer Folgen für vielleicht noch manchen — —)

son-

sondern der Prozeß wurde gemacht, und in aller 1785.
Geschwindigkeit am 28sten Februar (1785) zu Karlsburg vollzogen. Beide wurden von unten auf gerädert, sodann geviertheilt und an Pfählen auf den Strassen, zur Warnung aufgestellt. Klotska wurde zuerst hingerichtet, und gebärdete sich dabei sehr zaghaft mit Wimmern, Wehklagen und fürchterlichem Brüllen; Horja muste der ganzen Exekution zusehen, gab aber keinen wehklagenden Laut von sich, sondern ging mit erstaunenswürdiger Standhaftigkeit, oder vielmehr Frechheit, seinem fürchterlichen Tode entgegen. —

Daß dies nicht nur wolverdiente, sondern fast noch zu gelinde Strafe für diese Verbrecher war, (obschon in andern Fällen das Menschenmorden und — Wiedermenschenmorden durch eine andere, noch treffendere, und doch der Menschheit und zugleich dem Verbrecher und auch zu anderm Nuzen — angemessenere Strafe ersezt werden könnte) ist nach dem allgemeinen Völkerrecht und der Vernunft, keine Frage, und — zur Warnung dienlich: Ob aber, durch Einwilligung in Horja's Verlangen, ihn vor den Monarchen selbst zu bringen, mit dem er selbst sprechen müsse — nicht noch große und — für die Zukunft vielleicht (wenn es nicht schon izt war) manche Entdekkungen hätten gemacht werden können, ist eine andre — und

auch

1785. auch keine andre Frage, die aber hier zu erörtern nicht der Ort, noch Raum zur Untersuchung da ist. — — Damit man überzeugt wurde, daß diese Hinrichtung wirklich vor sich gegangen sey, so wurden aus jedem der Oerter, wo sie vorher gehauset, und aus dem Volke, das unter ihrem Komplott gewesen, einige Mann beordert, selbige mit anzusehen.

Nach einer circulirenden Liste beläuft sich die Anzal der von den Rebellen blos im Hunyader-Komitate eingeäscherten oder wenigstens über die Hälfte verwüsteten Dörfer auf 62, und jene der Edelhöfe auf 132. Die Anzal der gesammten Rebellen soll bei ihrer grösten Stärke einige hundert über 36000 betragen haben, und sollen durch ihre unmenschlichen Grausamkeiten bei 4000 Menschen das Leben eingebüsset haben. Die Zal der im Kampfe gebliebnen Rebellen soll nur einige über 700 betragen, ohne wieviel nach und nach durch die Justiz hingerichtet worden sind. Die geraubten Güter, welche die sich ergebenden Rebellen mitbrachten, wurden von einer eigends hierzu niedergesezten Kommission übernommen und den Eigenthümern zurükgegeben. Diese geraubten Güter bestanden meistens in Vieh, Mobilien, Silber- und Goldgeschmeide und vielem baaren Gelde. — — Und so war denn die selige Ruhe wie-

der

der hergestellt. — — Welcher Patriot würde 1785.
nicht an dieser Freude Theil nehmen? Die gewesenen Rebellen beweinen nun selbst ihre Raserei, und weinen Thränen den Unglüklichen, die sie ermordet haben. — — Segen Joseph dem Zweiten, für seine väterliche Sorgfalt in allem!

Mitten unter den bedenklichen Unruhen in Siebenbürgen und bei den lebhaftesten Rüstungen und Vorbereitungen zum Kriege, wurden im Oesterreichschen doch wiederum verschiedene neue Regierungsverordnungen gegeben. Eine der wichtigsten ist die noch am Ende des vorigen Jahres eingerichtete und durch eine ausführliche Verordnung bekannt gemachte neue Konstitution des Herzogthums Mantua, vermöge welcher dasselbe vom Anfange dieses Jahres 1785 an mit den mailändischen Provinzen gänzlich vereinbaret wird, und mit diesem unter dem Namen der österreichschen Lombardey künftig nur einen Staat ausmacht. Die Auflagen sollen in denselben durchaus auf einen gleichen Fuß gesezt werden, und gemeinschaftlich in eine allgemeine Kasse zusammen fliessen. Die Provinz Mantua wird einen eigenen Vertreter und einen Syndikus bei dem allgemeinen

1784. nen Landausschusse in Mailand haben. Eben diese Länder erfahren von Zeit zu Zeit noch verschiedene wolthätige innere Verbesserungen. So wurde gleich mit Anfang dieses 1785sten Jahres den dortigen Gerichtsstülen, so wie bereits vorlängst im übrigen Oesterreich, die Abschaffung der Tortur durch ein Kaiserl. Cirkular anbefohlen, und ihnen zugleich über die künftige Behandlung der Kriminalprozesse umständliche Anweisung gegeben. Die Hauptpunkte dieser vortreflichen Verordnung, so wie sie der Senat zu Mailand am 1sten Januar 1785 bekannt machte, sind folgende:

„Da die Erfahrung gelehret hat, daß die Nachlässigkeit der Richter und die wenige Genauigkeit, welche sie bei Kriminalprozessen anwenden, größtentheils die Nothwendigkeit veranlassen, zur Tortur seine Zuflucht zu nehmen; so wird ihnen anbefohlen, alle mögliche Erkundigung einzuziehen, und sich durch rechtmässige Mittel solche Beweise zu verschaffen, wodurch der Unschuldige von dem Schuldigen unterschieden werden kann. Wenn das Korpus Delikti richtig dargethan, und der Verbrecher ins Gefängnis gelegt worden; so soll man ihn in ein dreimaliges Verhör ziehen. Wenn er fortfährt zu leugnen: so soll er nichts desto weniger für schuldig gehalten werden. Der Richter soll ihm noch vier und zwanzig

zig Stunden Zeit lassen, um sich für schuldig zu erkennen; wenn aber diese Zeit verlaufen ist: so soll er in Contumaciam verurtheilet, und als des Verbrechens, dessen man ihn beschuldigt, überwiesen, bestraft werden. So oft die Zeugen, oder die Verbrecher, wenn sie über einen wesentlichen Punkt befragt werden, in ihren Antworten widersprechen: so soll man sie um die Ursache dieser Verschiedenheit fragen; wenn ihre Antworten zum Beweise nicht hinlänglich sind, so soll man das Resultat der Procedur erwarten, ehe man sie verurtheilet. Das Zeugnis der Mitschuldigen und andrer ehrlosen Personen soll als gültig angesehen werden, wenn erhellet, daß sie kein Interesse dabei haben, eine wahrheitswidrige Aussage zu thun. Wenn der Beklagte sich für schuldig erkennt, und gleichwol diejenigen nicht nennen will, die Theil an einem Verbrechen haben, welches er allein nicht hat begehen können, oder, wenn er sich weigert, sich über diesen oder jenen gravirenden Umstand zu erklären: so sollen die Richter dem höchsten Tribunale Nachricht davon geben." — 1784.

„Endlich sollen die Richter in allen Fällen, da der Beklagte starke Anzeigen wider sich hat, ohne jedoch völlig überwiesen zu seyn, sich an das höchste Tribunal wenden, damit selbiges ein Urtheil fällen

1785. len möge, welches am schiklichsten, und den Absichten Sr. Majestät am gemässesten ist." —

Ehre für unsre Zeiten, daß sich die Kriminaljurisprudenz, die bisher so sehr vernachlässiget war, nun — doch an den meisten Orten sich täglich ihrer Vollkommenheit nähert. Die Tortur, die so lange bei den Europäischen Tribunälen im Gebrauche gewesen ist, war fast immer eine Klippe für die Unschuldigen und ein Hülfsmittel verhärteter Bösewichter, die der Gefahren gewohnt sind, und gegen physische Strafen eben so wenig empfindlich als gegen moralische sind. — Doch, noch einmal: Ehre für unsere Zeiten, und insonderheit für Deutschland, daß man seit einigen Jahren in verschiedenen Ländern diese barbarische Gewohnheit abgeschaft — und Dank Joseph II., daß er damit auch den Anfang, in seinen auswärtigen Provinzen gemacht hat! Vielleicht, daß mehrere Gränzstaaten bald nachfolgen.

Zu den mannichfaltigen Verfügungen, die man überhaupt für die Populationsvermehrung in den gesammten erbländischen Staaten getroffen hat, kam zu Anfang dieses Jahres ein neuer Plan

auch

auch zur Bevölkerung der Bukowina. An allen 1785.
Gränzen ist ein Patent angeschlagen, daß jedermann, besonders von der griechischen Nazion, sich daselbst niederlassen könne. Den neuen Ansiedlern werden nicht nur Häuser, Grundstükke und Vieh, sondern auch 3 Abgaben freie Jahre versprochen, und den mittellosen Kolonisten soll selbst ihr nöthiges Reisegeld zugetheilet werden. Diese Begünstigungen werden natürlicher Weise in kurzer Zeit ganze Haufen Anbauer in die Bukowine ziehen, und alsdann wird diese Provinz bei hinlänglicher Volksmenge bald wichtig werden, da die natürliche Beschaffenheit derselben in vieler Hinsicht sehr vortheilhaft ist. Noch vor einigen Jahren war der Zustand des Bannats beinahe derselbe, wie der gegenwärtige der Bukowina, und gleichwol hat dieser Distrikt in kurzer Zeit so sehr an Population und daraus folgender Bearbeitung des Landes gewonnen, daß allein der Aufkauf an Feldfrüchten zur weitern Ausfuhr nach Italien im vorigen Jahre 1 Million Gulden baar betragen hat.

Das Fabrikwesen nimmt bei diesem Volkszuwachse und den übrigen günstigen Umständen von Zeit zu Zeit ausnehmend zu, so daß die Anzal der Fabrikanten seit dem Jahre 1765 sich beinahe verdoppelt hat. Der allgemeine Wolstand wird hiedurch blühender, und es giebt gegenwärtig

wirk-

1785. wirklich sehr wenige Städte, wo derselbe den Gipfel erreicht hat, dessen sich Wien rühmen kann. Der Reichthum einzelner Privatleute kann diesem Wolstande einigermaßen zum Beweise dienen. So hat der Majoratsherr, Fürst von Lichtenstein, sich vor einiger Zeit ein Porzellain Service für 200,000 Gulden, und einen Gallawagen von 10,000 Gulden angeschaft, andrer großen Luxusaufwande nicht zu gedenken.

Das neue Mauthsystem findet zwar in vielen Stükken noch beständig große Schwierigkeiten, und es ist daher zu erwarten, daß dasselbe nach und nach noch einige Abänderungen erfahren wird. Inzwischen hat es unter andern auch dadurch schon sehr wesentliche Vortheile für die Monarchie gehabt, daß sich schon verschiedene ansehnliche Fabrikanten aus fremden Ländern in Oesterreich niedergelassen haben, und fortdauernd niederlassen. In dem einzigen Wien sind im verflossenen Jahre 418 neue Bürger, größtentheils Professionisten und Handwerker, beim Stadtmagistrate aufgenommen worden.

Die Toleranz macht, obgleich langsam, immer größere Fortschritte, und noch erst neulich hat man zu Eperies den Augsburgischen Konfessionsverwandten das dortige ehemalige Jesuiterkol-

legium nebst der Kirche für 6000 Gulden über- 1785.
geben. — —

Der Aufstand in Siebenbürgen, dessen Geschichte ich bereits umständlich mitgetheilt habe*), hat zwar verschiedene einzelne blutige Auftritte gehabt, ist aber nunmehr völlig gestillet, indem der Hauptanführer der rebellischen Wallachen Horja, von den Seinigen gänzlich verlassen worden, und mit einem kleinen Ueberbleibsel seiner Anhänger in die entlegensten Gebirge und Wälder seine Zuflucht genommen, und endlich selbst gefangen, auch bereits den gerechten Lohn seiner Thaten empfangen hat, und die übrigen Aufrührer so wol durch die getroffenen militärischen Anstalten als auch durch nachdrükliche Vorstellungen von Seiten der Bischöfe und der Regierung, zur Ruhe und Rükkehr in ihre Wohnungen und an ihre Arbeit bewogen worden sind. Dagegen sind zwar

in

*) Und wem diese Erzälung nicht hinlänglich scheint, den verweise ich, auf das schon mehrmal angeführte und von mir besonders darüber geschriebene Traktätchen, wo alles ausführlich beschrieben steht; und worin man auch genaue Schilderungen von den bekannten drei Haupt-Rebellenanführern, Horja, Klotska und Krischan, biographisch, karakteristisch, physiognomisch u. s. w. verzeichnet findet, wie auch aller drei wolgetroffene Schattenrisse und Abzeichnungen der Insiegel. (Es kostet bei mir selber 8 Gr.)

1785. in Ungarn in der Cumaner Gespannschaft wieder neue Unruhen ausgebrochen, deren Ursache die Konskription seyn soll: der Graf Forgatsch soll der vornehmste Urheber derselben seyn; allein der Kaiser, hat auch sogleich Befehl gegeben, sich seiner Person zu bemächtigen; und daher ging ungeachtet dieses Aufstandes die Konskription in verschiedenen Komitaten, und auch in Tyrol, mit Ausnahme der beiden Bißthümer, Trient und Brixen, dennoch gut von statten.

Bei dem leztern Landtage der niederösterreichschen Stände, am 20sten Oktober 1784, haben dieselben nach dem Antrage des Kaisers für dies Militair-Jahr 1785, so wie im verflossenen Jahre, 2,008,968 Gulden 44 Kr. Kontribution bewilligt, wozu die oberen Stände 1,607,174 Gulden beigetragen haben.

Nur in wenigen Ländern sind die Kranken- und Armenanstalten so ausgebreitet und vollkommen eingerichtet, wie in dem Oesterreichschen. Und gleichwol ist die Regierung noch immer um die zwekmässigere Einrichtung derselben unablässig besorgt, da die allgemeine Erfahrung lehrt, daß bei diesen Instituten sehr oft geheime Ungerechtigkeiten in Absicht der zu unterstüzenden Nothleidenden durch mittelbaren Einflus begangen werden. Deshalb hat die Direktion dieser Anstalten,

un-

unter Anleitung und Verordnung des Monarchen 1785.
wegen der Zeugnisse der Pfarrer und andrer Vorgesezten für die dürftigen Kranken, solche Verfügungen getroffen, daß die bisher dabei eingeschlichenen heimlichen Misbräuche und Unordnungen in Zukunft so leicht nicht mehr werden Statt haben können.

Die Wiener Hofstudienkommission fuhr fort bei den erbländischen Universitäten ganz im Stillen viele gute Einrichtungen zu treffen. Sie hat eine neue Universität zu Lemberg*) erschaffen, und jene zu Pest, zu Freyburg, und zu Wien mit neuen Lehrstülen und einer Auswal von vortreflichen Lehrern bereichert. Es kommt ihr hierbei die hier eingeführte Toleranz gar wol zu statten, da sie nun auch mit Protestanten die Katheder besezen, und also unter mehrerern Leuten die Wal treffen kann. Die meisten neuen Lehrämter sind Protestanten zu Theil geworden: es scheint also doch nicht, wie man in Berlin sagt, daß es um

*) Bei der Feierlichkeit wegen Errichtung der Lemberger Josephinischen Universität wurden auch goldene und silberne Denkmünzen ausgetheilt. Auf der einen Seite, welche das Brustbild des Monarchen zeigt, stehen die Worte: Iosephus secundus Augustus; und auf der andern lieset man: Optimarum artium ludis in Gallicia constitutis. Academia Leopoliensis. 1784.

1785. um die österreichsche Toleranz selbst in Wien so gar mislich stehe.*)

Gleich mit Anfang des Jahrs 1785 sendete auch die Kommission zu Aufhebung der Klöster in Böhmen ihr Gutachten, nebst einer Liste der aufzuhebenden Klöster in Prag, und auf dem Lande, nach Wien ein, und im Monat Mai solte die Vollziehung der hierauf erfolgenden höchsten Befehle ihren Anfang nehmen. — Die Paulaner in Prag sind noch vor Ende vorigen Jahres, (wie schon gemeldet) und zwar auf ihr eigenes Anhalten und Vorstellung aufgehoben und in Pension gesezt worden. — Diejenigen Orden, Klöster und Stiftungen, welche sonst keine stabilitatem loci hatten, sondern jährlich und nach Gutbefinden aus einem Kloster ins andre ihrer Provinz versezt wurden, haben nun neue Verhaltungsbefehle, und eine gänzliche Abänderung dieses Instituts erhalten. Sie haben nämlich mit Ende des 1784sten Jahres einen

*) Vergleichen das unverdauete Zeug in Nikolai's Reisebeschreibung, in der allgemeinen deutschen Bibliothek, in der Berliner Monatsschrift, in den Briefen aus Berlin über verschiedene Paradoxa 2c. und andern Unsinn, in dergleichen Brochüren — aber auch lauter Berliner Produkte. — Ein schöner Gegenbeweis, daß nur vor kurzen, Herr Meißner, ein Protestant zu Prag als ordentlicher Professor angestellt worden ist, und den besten Beifall hat.

einen Guardian, Superior, Rektor, aus ihren 1785.
Mitteln zu wählen, doch stehet ihnen auch für dieses mal frei einen dergleichen Obern aus einem andern Kloster zu wählen. — Ein dergleichen Superior ordnet sodann selbst die übrigen Vorsteher des Klosters nach Gefallen, er aber bleibt drei Jahr in seiner Würde; und ob er gleich nach Verlauf der drei Jahr, sein Amt niederzulegen gehalten, so kann er doch auch wieder von neuem erwälet werden. — Alle Versezungen aus einem Kloster ins andre werden aufgehoben, und sind nur bei äußerst wichtigen Ursachen erlaubt. — Der Provinzial soll allemal in sechs Jahren gewälet werden, und dieser hat in Ansehung seiner vorigen über alle Klöster ausgedehnten Gewalt, die gröste Einschränkung: denn die Aufsicht über Ordnung, Regularität und Disziplin bleibt den Obern jedes Klosters überlassen, auch die gewöhnlichen Visitationen der Klöster sind dem Provinzial nicht nachgelassen, sondern nur in äußerst wichtigen Fällen, wenn es die Noth erfordert, darf er, sonst aber nicht, visitiren. — Weil des Provinzials Amt durch sechs Jahre dauert, so wird auch nur allemal in sechs Jahren ein Provinzialkapitel zu halten erlaubt. — Zu dem Voto passivo kann der jedesmalige Provinzial befindenden Umständen nach einem oder dem andern exclusivam geben, sonst aber sind in der Regel alle und jede Priester

M 2 eines

1785. eines Klosters des Voti activi und passivi fähig. — Vorgedachte sämmtliche Orden dürfen anjezt keine Kandidaten, an denen es ohnedies fehlet, annehmen, und es werden nach und nach mehrere Konvente in eines zusammen gezogen werden. Wie denn die Kapuziner auf dem Hradschin*) in Prag bereits Befehl erhalten haben, ihr Kloster zu räumen, und sich mit dem bei St. Joseph auf der Neustadt zu vereinigen. — In den verschiedenen Klöstern der Barmherzigen Brüder sind im verflossenen Jahre überhaupt 10,836 Kranke ohne Unterschied der Religion aufgenommen worden, aus welchen 1199 gestorben, die übrigen 9637 aber hergestellt worden sind.

Nach-

*) Dieses Kloster der Kapuziner auf dem Hradschin hat einen außerordentlichen ansehnlichen Schaz, den verschiedene fürstliche und gräfliche Häuser dahin verehret, in Verwahrung gehabt, und jeder, der solchen gesehen, ist über die Kostbarkeiten erstaunet. Es haben hohe fürstliche Personen ihre ganzen Juwelen und Brautschmuk, nebst andern Seltenheiten diesem Gotteshause geschenkt, und aus einem einzigen dergleichen Brautschmukke ist eine der prächtigsten daselbst vorhandenen Monstranzen gefertiget worden, welche allein an kostbaren Diamanten, und grossen sehr schönen und feinen Brillanten 6666 Steine enthält, deren einige sehr ansehnlich sind. — Dieser Schaz ist nunmehr ebenfalls der geistlichen Kommission und Religionskasse anheim gefallen.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser allergnädigst geruhet haben, die Versorgungs-Waisen- und Krankenhäuser mit dem zu Wien errichteten Institut zur Unterstüzung der Armen in Zusammenhang zu sezen, und zu befehlen, daß in die Häuser, in so weit es ohne Beeinträchtigung des Präsentationsrecht der Privatpersonen geschehen kann, nur solche Arme aufgenommen werden sollen, welche von dem Pfarrer und Armenvater ihres Bezirks mit Zeugnissen hiezu versehen sind, so hat die Direktion des Armeninstituts, damit bei der Ausstellung dieser Zeugnisse nach den Grundsäzen dieses Instituts allenthalben gleichförmig verfahren, und die Aufnahme der würdigen Armen der Stadt und der Vorstädte in diese Häuser um so schleuniger und ordnungsmässiger geschehen könne, für die Seelsorger, Armenväter und Rechnungsführer einen besondern Unterricht zu ihrer Richtschnur (mit Anfang dieses Jahres) ausgefertiget, wovon ich zur Wissenschaft meiner Leser folgenden Hauptumris mittheile: Die unentgeldliche Aufnahme der Armen kann, nach Maasgabe ihrer Umstände und Bedürfnisse in verschiedenen Häusern verlangt werden. 1) In dem allgemeinen Krankenspitale, für alle Arten von Kranken. Vorzüglich können auf die unentgeldliche Einnehmung Anspruch machen a) die Armen, welche von dem Institute ein Almosen beziehen; b) die Dienstboten 1785.

1785 ten, für welche der Diensthalter weder zu bezalen, noch bei sich zu sorgen im Stande ist; c) diejenigen Personen, die keinen Erwerb haben, und von dem Pfarrer ihres Kirchspiels und dem Armenvater das Zeugnis ihrer Dürftigkeit mit sich bringen. Alle diese Personen werden gegen solch ein Zeugnis ohne Anstand in dem Krankenspitale unentgeldlich angenommen, auch von dem Verwalter desselben, wenn es verlangt wird, aus ihrer Wohnung dahin übergetragen. 2) Zur Aufnahme in das Gebährhaus sind alle Weibspersonen geeignet, welche durch einen Fehltritt Mütter geworden; und erweislich von Mitteln und Hülfe entblößt, weder für sich, noch ihre Leibesfrucht sorgen können. 3) In das Tollhaus gehören Wahnsinnige, und 4) in die Siechhäuser alle ekelhafte, preßhafte und von der Generalspitalsdirektion für unheilbar erkannte Arme, die in gleichem Falle der hülflosen Dürftigkeit, oder in der Versorgung des Armeninstituts sich befinden. 5) Endlich können in das Findel- oder Waisenhaus die Waisen gebracht werden, welchen die Aeltern zur Erziehung kein Vermögen hinterlassen haben, und die Kinder solcher Aeltern, welche nicht im Stande sind, sie zu erziehen. Wenn solche Aeltern nebst dem Zeugnisse ihrer Armuth auch jenes eines christlichen und ordentlichen Lebenswandels beizufügen haben, so können sie, da die Kinder ohnehin außer

ßer das Haus in die Kost gegeben werden, wenn 1785.
sie es verlangen, ihr eigenes Kind, gegen Abreichung eines normalmässigen Kostgeldes aus dem Findel- und Waisenhause erhalten.

Das Erzbischöfliche Konsistorium zu Prag erlies auf höchstem Befehl, unterm 8ten Januar, folgende Verordnung, welche ich wörtlich mittheile, indem daraus der Zustand der Toleranz aus dasigen Landen am besten zu ersehen ist.

„Laut eines anhero gekommenen höchsten Hofdekrets vom 28sten Oktober vorigen Jahres wollen zwar Se. Majestät bewilligen, daß den Pastoren die Besuchung ihrer Glaubensgenossen und die Ertheilung des Unterrichts für die Kinder des Besuchenden gestattet werden möge, doch solle dem Pastor ausdrüklich bedeutet werden, daß bei diesem für die Kinder des Besuchenden zu ertheilenden Unterricht außer dem Hausvater und den akatholischen Dienstboten des Hauses niemand gegenwärtig seyn dürfe. Hiernach gehet unterm heutigen Dato von hieraus die Verordnung an die Kreisämter, die Superintendenten, und Pastoren zur genauen Beobachtung anzuweisen; ferner kann nach

1785. nach obiger allerhöchsten Gesinnung den katholischen Predigern bei dem Umstande, da auf dem Lande von Zeit zu Zeit so viele von der katholischen Religion abfallen, zwar nicht verwehret werden, die Leute zur Standhaftigkeit in dem rechten Glauben anzumahnen, und vor den Irrthümern der zweierlei akatholischen tolerirten Sekten zu warnen, und den Saz zu behaupten, daß kein wahres Priesterthum bei diesen von der katholischen Kirche getrennten Sekten bestehen könne, nachdem sie keinen ordentlichen geweihten Bischof haben, somit auch ihre Religionsdiener keine kanonisch geweihete Geistliche sind; jedoch ist schärfest zu untersagen, und darob zu wachen, daß die Prediger bei dergleichen Gelegenheiten nicht auf Schimpfreden, und verbotene Zänkereien und Kontroversen ausschweifen."

Den 8ten Januar musten aus dem Wiener Kapuziner Kloster auf dem neuen Markt, auf höchstem Befehl, 40 noch studirende junge Geistliche in das zu Wien aufgerichtete Seminarium eintreten. Den Anlas hierzu gab folgende Geschichte: Die Geistlichen, weil sie glaubten, daß jezt alles angehen könne, kamen bei dem Monarchen

chen bittend ein, leichtere Kleidung tragen zu dür- 1785.
fen. Diese Sache wurde dem Pater Guardian zugefertiget, und derselbe erwiederte hierauf, daß er zwar wider das Gesuch nichts beizubringen wüßte, nur müsse er bemerken, daß das Kloster nicht die Mittel besize, solche Kleider verfertigen zu lassen, er hielt also dafür, den Geistlichen so lange den Wein inne zu halten, bis davon die Kleidung bestritten worden. Mit diesem Antrage waren nun natürlicher Weise die Geistlichen keinesweges zufrieden, sondern kamen abermals dagegen ein. Der Kaiser, dem nun auch von Seiten des Pater Guardian noch unter der Hand die Anzeige gemacht wurde, daß diese 40 Geistliche unter sich bereits die Verabredung getroffen hätten, bei der nun neu vorzunehmenden Wal einen Guardian von den jungen Geistlichen zu wälen, woraus mehrere Unordnungen erwachsen seyn würden, befahl, daß die 40 Geistliche sich sogleich in das Seminarium zu verfügen hätten, und bei der Wal von dem voto decisivo ausgeschlossen seyn solten.

Schon im Jahr 1783 wurden alle in ganz Niederösterreich befindliche geistliche Brüderschaften aufgehoben, und zugleich der Entschlus gefaßt,

1785 sie insgesamt in eine zwekmässige Gesellschaft zu vereinigen. Dieses ist nunmehr zu Stande gekommen, und durch eine höchste Verordnung haben Se. Majestät alle bisher zu Wien und in ganz Oesterreich unter der Ens unter verschiedenen Unterabtheilungen und Titeln bestandenen Brüderschaften mit einem male umzustalten, und, „um den frommen Mitgliedern derselben gleichwol allen geistlichen Nuzen, den sie von der Gemeinschaft der Gebeter und christlichen Werke ihrer Mitbrüder durch wechselseitige Mittheilung und Theilnehmung bisher gehabt haben, in eben demselben, ja noch weit grösserem Maaße zu erhalten, oder zu verschaffen," — anstatt aller jener Brüderschaftsarten eine einzige Liebesversammlung, unter der ehrwürdigen, und dem Hauptendzwek aller Verbrüderungen angemessensten Benennung der thätigen Liebe des Nächsten, und unter dem allmächtigen Schuze des Heilandes Jesus Christus errichten zu lassen geboten, welche mit dem in Wien zugleich eingeführten Armeninstitute in genaue Verbindung ist gesezt worden. — Nachdem nun alle dazu nöthige Vorkehrungen und Veranstaltungen sind getroffen worden, so ist die Einrichtung dieser allgemeinen Brüderschaft, durch eine allerhöchste Verordnung vom 15ten November vorigen Jahres näher bestimmt, und endlich zur feierlichen Einführung derselben in allen Pfarr-

Kir-

kirchen dieser Stadt der 16te Januar dieses 1785. 1785.
Jahres vestgesezt worden. Die Mitglieder dieser Brüderschaft geloben: daß sie nach allen ihren Kräften der Armuth sowol im Werke, als auch mit Rath an die Hand gehen, die Versorgung der wahren Armen sich angelegen halten, die ausfindig gemachten wahren Armen den Vorstehern da, wo das Institut eingeführt ist, alsogleich anzeigen, dem Müssiggange und schändlichem Betteln so viel an ihnen liegt, steuern, den Nächsten bei jeder Gelegenheit zur Mittheilung eines Almosens aufzumuntern, und damit ihre Vereinigung immer mehr und mehr ausgebreitet werde, nach aller Möglichkeit sich bestreben wolle. — Diese Brüderschaft ist durchaus ganz einfach, vom eitlen Prunke, und vom zweklosen Aufwande gleich weit entfernet. Ihre Sazungen sind folgende:

1) Zu den Brüderschaftsandachten sind hier bestimmt: das Fest Christi Geburt, den 25sten Dezember, jenes der Auferstehung, und der Tag der Einführung dieser Brüderschaft, nämlich jezt das Fest des Namens Jesu, und künftighin alle Jahre das Dankfest am Tage des Namens Mariä. Am Tage der Einführung wird Vormittag eine der Absicht der Brüderschaft angemessene Predigt, sodann das Hochamt, Nachmittags aber das Herr Gott dich loben wir, und der Opfergang; an den übrigen zween Festtagen aber, um die vor-

mit-

1785. mittäge Andachtsübung nicht zu stören, eine auf das Institut passende Predigt Nachmittag, so wie das Herr Gott dich loben wir, und der Opfergang gehalten werden.

2) Alle äußerlichen Zeichen werden weggelassen, nur wird zur Einschreibung der Mitglieder das nothwendige Buch bestimmt, doch wird die Einschreibung und Aufstellung des Buchs nicht in der Kirche, sondern in der Sakristey geschehen.

3) Dieses Brüderschaftsbuch wird den Brüderschaftsmitgliedern bei den Begräbnissen auf die Bahre, wenn es von den Ablebenden verlangt wird, gestellet werden. Endlich

4) stehet es den Brüdern und Schwestern frei, aus ihren künftigen freiwilligen Beiträgen für lebende oder verstorbene Mitbrüder Messen lesen zu lassen.

In Absicht des Kommerzes ward in der Mitte des Januars nachstehende dem Hauptinhalt nach mitgetheilte kaiserl. königl. Verordnung kund gemacht: „Wir Joseph der Zweite rc.“ Durch das Zollpatent vom 16ten September des vergangenen Jahres sind diejenigen Waaren, die nur

nur in den Hauptstädten verzollet werden dürfen, 1785.
bekannt gemacht worden. Diese Waaren theilen sich in zwo Klassen: in solche, die der Stempelung fähig sind, und in solche, die keinen Stempel annehmen. Waaren der ersten Gattung können, wenn sie in der Hauptstadt mit dem Stempel bezeichnet, und verzollet worden sind, den ungehinderten Umlauf im Lande haben. Für die andere Gattung Waaren, die nämlich zur Stempelung nicht geeignet sind, schreiben die §. 35. 36. und 41. des Zollpatentes die Vorsicht vor, die bei deren Versendung aus der Hauptstadt zu beobachten ist. Wir finden aber in Ansehung dieser lezten Waaren folgende Erläuterungen nachzutragen für nothwendig:

§. 1. Wenn solche Waaren aus der Hauptstadt einer Provinz in die andere gehen, so können sie nicht nur an die Hauptstadt, sondern auch an eine Legstadt der andern Provinz angewiesen werden.

§. 2. Den Handelsleuten in den Legstädten ist gestattet, diese aus der Hauptstadt bezogenen Waaren auf den Jahrmärkten in dem Lande, und an diejenigen Landkrämer, die damit zu handeln das Befugnis haben, zu verkaufen; doch muß dabei diejenige Manipulationsvorsicht nicht außer Acht gelassen werden, welche für den Handel mit der-

1785. dergleichen Waaren aus der Hauptstadt auf das Land in dem Zollpatente bestimmt worden.

§. 3. In dem Orte, wohin die Waare aus der Legstadt auf den Jahrmarkt geht, kein Zollamt sich befindet, so ist die vorgeschriebene Manipulation einem dort befindlichen Salz-Trankſteuer- oder Tabaksbeamten, und in deren Ermangelung, jemand vom Magistrate, oder dem Ortsrichter von der Behörde aufgetragen.

§. 4. Den Handelsleuten auf dem Lande, welche außer den Legstädten wohnen, ist nicht erlaubt, mit solchen Waaren außer dem Orte, worinn sie wohnhaft sind, zu handeln."

Joseph der Zweite belohnt gern und freiwillig wahres Verdienst, aber er will nicht zu Belohnungen und Gnadenbezeigungen gezwungen seyn. Folgende zwei Anekdoten (vom Januar 1785) sind Beweis und Gegensaz.

Nachdem ein seiner physikalischen Kenntnisse wegen berühmter k. k. Hofrath das Mittel erfun-

den hatte, die Metalle zu scheiden und zu purifi- 1785.
ziren, ohne dabei weder Feuer noch viele Arbeits-
leute zu gebrauchen, nämlich durch das Amalga-
miren des Merkurius, und da er zur Belohnung
für seine Erfindung den vierten Theil von dem Ge-
winnsertrag eines Jahrs gefodert hatte, so soll
der Kaiser zur Antwort ertheilet haben: „Die
Leute, welche in meinem Dienste stehen, und die
ich bezahle, sind aufs strengste verpflichtet alle ihre
Talente zur Beförderung meines Interesse zu ver-
wenden. Wenn man nur blos seine Schuldigkeit
thut, so hat man kein Recht Belohnungen zu for-
dern; indessen will ich doch sehen, was ich zu thun
haben werde. Hätte der Supplikant statt des
Wortes Belohnung sich des Wortes Gnade be-
dient, so würde er allerdings besser gethan haben.
Nur Gott allein belohnt uns für die Ausübung
unsrer blossen Pflicht." —

*
* *

Als das Regiment Tillier noch zu Linz im
Quartiere lag, hatte es einen biedern Hauptmann,
Herrn O-Kelly, einen Irländer, der schon lange
hart an den Augen litt, und am Ende gar so un-
glüklich geworden war, das Gesicht gänzlich zu
verlieren, als das Regiment Befehl erhielt, nach

den

1785. den Niederlanden abzuziehen. Der Hauptmann muste also seine Kompagnie einem andern übergeben, lies solche zusammen kommen, nahm den rührendsten Abschied von ihr, empfahl ihr Rechtschaffenheit und Eifer, und theilte zulezt an jeden Mann (die vier Offiziere ausgenommen) aus seiner Börse einen Kaisergulden aus, welches ihm eine Ausgabe von 229 Gulden verursachte. Der Monarch erfuhr dieses edle Betragen, lobte es, lies ihn seiner Gnade versichern und verehrte ihm ein belohnendes Andenken in einem kostbaren Ringe mit seinem Portrait.

Mit diesem Jahre haben Se. Majestät auf der hohen Schule in Wien einen neuen Lehrstul für die Staatsrechnungswissenschaft gestiftet, und den Herrn Gottfried Brand, bisherigen Lehrer bei der k. k. Realhandlungsakademie, zum Professor derselben ernannt.

Die k. k. Reichshofrathsagenten in Wien haben nach dem Beispiele der dortigen medizinischen Fakultät einen Fond zusammengeschossen, aus welchen ihre Wittwen künftig eine Pension von 600 Fl. jährlich erhalten werden.

Se. Kaiserl. Majestät haben den Vermächt- 1785.
nissen, welche dem Armeninstitute gemacht werden, nebst der Befreiung von der Erbsteuer, deren sie schon geniessen, auch die Begünstigung zugestanden, daß sie von der Einrichtung der Sterbetaxen frei seyn sollen.

Die Einführung der neuerrichteten Brüderschaft der thätigen Liebe des Nächsten, wovon ich kurz zuvor Nachricht gegeben habe, ist Sonntags, am 16ten Januar, in allen Pfarrkirchen der Stadt Wien und deren Vorstädte, mit feierlicher Andacht vor sich gegangen. Allenthalben hat eine Menge frommer Christen sich dabei eingefunden, und in vielen Pfarren haben die Armen an diesem Tage häufige Früchte jenes frommen Wohlthätigkeitseifers gesammlet. — Bei dem Armeninstitute in Wien ist im Monat Dezember v. J. die Summe von 8051 Fl. 46 kr. 1 pf. eingekommen. Vom vorigen Monat war an Kassenrest geblieben 8169 Fl. 55 kr. Die Armenleutkasse hat an die Pfarreibezirke zur Aushülfe abgefolgt 4100 Fl. Summe des Empfangs: 20321 Fl. 41 kr. 1 pf. Den in Versorgung stehenden Armen ist an Almosen in diesem Monate mitgetheilet worden 12211 Fl. 40 kr. bleibt baar in der Kasse für den zukünftigen Monat 8110 Fl. 1 kr. 1 pf. In der Versorgung sind mit Ende des Monats 424 Personen mit

1785. der ganzen Portion, 725 mit drei viertel, 3007 mit der halben und 2260 mit einem Viertel geblieben, zusammen 6416 Personen.

Die mit dem Institute für die Armen verbundene Brüderschaft der thätigen Liebe des Nächsten, ist gegen das Ende des Jannars auch in den meisten Pfarren auf dem Lande bereits eingeführt worden, wo obgedachtes Institut bestehet, das in Oesterreich sowol ob- als unter der Ens sich immer noch weiter umher verbreitet, und wie zu hoffen ist, bald in dieser ganzen Provinz durchaus allgemein seyn wird.

Zwei sehr zum allgemeinen Nachahmen zu empfehlende Verordnungen Josephs II.

1) Den Wiener Holzverkäufern ist der Befehl eingeschärft worden, das Holz zu dem möglichst wolfeilen Preise zu verkaufen; wobei auch das Holzwerfen vor den Linien und Stadtthoren verboten, und zugleich anbefohlen worden, daß von nun an, zur Ersparung des Holzes auf dem Lande, die Gärten und andre Feldgüter nicht mehr mit

mit hölzernen Planken, sondern mit lebendigen Zäunen umgeben werden sollen. 1785.

2) In allen Vorstädten von Wien ist den Bier- und Weinwirthen untersagt worden, den Handwerkspurschen Abends nach neun Uhr mehr ein Getränk einzuschenken, weil sie bis in die Nacht gesoffen, und den andern Tag zur Arbeit untüchtig waren.

Die Gemeine der Helvetischen Konfessionsverwandten zu Raab, in Ungarn, hat den Bau ihres Bethauses mit dem Monat Januar völlig zu Stande gebracht, und hat dieses Gebäude mit folgender Inschrift versehen: Deo T. O. M. Auspice, Josephi II. Imp. Aug. Pii Felicis, Tolerantis Hung. Regis P. P. Indulsu Aedem hanc in honorem solius Dei erexit Ecclesia Helv. Conf. add. Jaurinensis anno salutis partae MDCCLXXXIV. Die bei der Gemeine angestellten Prediger sind die Herren Stephan Borsotshy und Stephan Nagy von Szermentse. Am 12ten Dezember 1784 ward dieses Bethaus feierlich eingeweihet.

1785. Vermittelst eines höchsten Hofdekrets ist befohlen worden: „daß künftighin sämtliche für den Druk bestimmte Kalender, in Rüksicht auf die darin vorkommende Feste, Andachtsübungen und andre geistlichen Gegenstände auch von der Wiener geistlichen Filialkommission beurtheilt, und aus denselben alles dasjenige weggelassen werden soll, was den höchsten Verordnungen und der gegenwärtigen Kirchenverfassung zuwider läuft, wie denn ein Gleiches auch in Ansehung der an die Kirchthüren anzuschlagenden schriftlichen oder gedrukten Ankündigungen der Feste, Abläſſe, Umgänge u. s. f. geschehen soll." —

Die Walen der geistlichen Ordensobern bei den annoch bestehenden Klöstern sind, einer allerhöchsten Vorschrift gemäs, in Wien sowol, als in den Provinzen, auf drei Jahre vollzogen worden. Gegenwärtig bestehen noch in der Stadt Wien und deren Vorstädten 16 Klöster.

Da das Begraben in Säkken auf dem Lande, wo es eingeführt werden solte, hin und wieder Unruhen veranlasset, überhaupt aber ein allgemeines Murren verursacht hat, so hat der Monarch in einem Billette an den Oberstkanzler, Grafen von Kollowrath, geäussert: — „Da einer grossen Anzal seiner Unterthanen, selbst der Wiener, die Gründe nicht einleuchten wolten, welche Anlas

las gegeben, die Begräbnissäkke vorzuschreiben; 1785.
und in der geschwindern Verwesung bestanden, auch auf die Gesundheit der Einwohner Bezug hätten; da sie vielmehr eine so große Sorgfalt für ihre Leiber auch noch nach ihrem Tode äusserten, ohne zu bedenken, daß sie alsdann nichts als stinkende Kadaver wären: so wäre Sr. Majestät nun weiter nichts daran gelegen, wie und auf was für Art sie künftig begraben seyn wolten, und sie könnten sich nun nach ihrem Wolgefallen wieder in Särge legen, anstatt in Säkken einnähen zu lassen." —

Diesem kaiserlichen Handbillet zufolge erging sodann alsbald (noch im Monat Januar) nachstehendes Kreisausschreiben, das ich der Authentität und Einsicht der besten Willensmeinung des Monarchen wegen, den Hauptpunkten nach aushebe und hier abschreibe:

„Se. Majestät haben durch ein Hofdekret vom 23sten Januar 1785 herabgelangen lassen, Allerhöchstdieselbe hätten sich zwar aus Landesväterlicher Sorgfalt für die Erhaltung des allgemeinen Gesundheitsstandes bewogen gefunden, in der Verordnung vom 23sten August vorigen Jahres, zu Vermeidung der aus langsamer Verwesung der Körper für denselben entstehenden schädlichen Folgen, unter andern vorgeschriebenen Vorsichten

und

1785. und Anstalten, auch in dem 4 und 5ten Absaze vorgemeldeter Verordnung die vernünftigen Ursachen, sammt der Nuzbarkeit und Möglichkeit einer solchen Beerdigung zu zeigen, wodurch die geschwindere Verwesung der Körper destomehr befördert werde, wenn nämlich die Leichen in einem leinenen Sakke ganz blos ohne Kleidungsstükke eingenäht, sodann in Todtentruhen gelegt, und in solchen auf den Gottesakker gebracht, dort aber aus der Truhe abermals herausgenommen, und, wie sie in dem leinenen Sakke eingenäht sind, in die Grube gelegt, mit ungelöschtem Kalk überworfen, und gleich mit der Erde zugedekt würden. Da aber Se. Majestät einerseits aus der täglichen Erfahrung wahrnehmen müsten, daß man von dieser ihrer heilsamen Absicht sich ganz irrige Begriffe gemacht, die Eingrabung der Körper sammt den Truhen, unerachtet der sich dadurch verlängernden Fäulung und andern Ungemächlichkeiten, der oberwähnten weit nüzlichern Beerdigungsart aus verschiedenen Vorurtheilen vorgezogen werde, und die hierüber vorgefaßten Meinungen so stark und allgemein seyen, daß sie die Gemüther vieler Dero Unterthanen beunruhigten, Allerhöchstdieselbe hingegen andrer Seits in diesem an sich minder bedeutenden, und dem allgemeinen Besten gleichgültigen Gegenstande den Willen Ihrer Unterthanen mit Zwangsmitteln zu beugen nicht gesonn-

sonnen seyn; so liessen Se. Majestät hiermit erklären, daß Allerhöchstdieselben zu dieser obgedachten Beerdigungsart keinen Menschen, der nicht von dem Vorzuge derselben überzeugt ist, zu zwingen gemeint seyen, sondern einem jeden, was die Truhen anbelangt, frei zu thun gestatten wollen, was er für seinen todten Körper im voraus für das angenehmste hält. Im übrigen aber habe es bei dem Inhalte der Verordnung vom 23sten August 1784 sein vestes Verbleiben." 1785.

Mit dem 7ten Januar nahmen nun auch zu Lemberg für das Jahr 1785 die in Gallizien gebräuchlichen Kontrakte wieder ihren Anfang. Der Endzwek derselben wird den mehresten meiner Leser bekannt seyn: Rechnungen zu schliessen, Schulden zu zalen, und neue zu machen, ist das Wesentliche dieser Kontrakte. Gleich in den ersten Jahren nach der Besiznehmung von Gallizien ging es freilich auf den erwähnten Kontrakten lebhafter zu, als heut zu Tage. Aus dem ganzen Lande versammelte sich der Adel mit aller derjenigen Pracht, die nur immer seine Umstände zu machen erlaubten, und öfters ging es bis zur Verschwendung. Viele (aber eben nicht der vornehm-

ste

1785. ste Adel) ergözten sich mit lärmenden Lustbarkeiten, so wie in der Fastnacht. Die Edelleute, die wirklich Geschäfte hatten, brachten den Tag in ihren Verrichtungen zu; die aber keine hatten, deren Anzal immer die gröste war, widmeten die ganze Zeit den Besuchen, dem Spiele, dem Tanze und andern Lustbarkeiten. Seitdem aber Pharao, Halbzwölf, und alle übrige Hazardspiele bei großer Strafe verboten, und in dieser Absicht weise Verordnungen und Befehle von dem Kaiser Joseph II. ergangen sind: seitdem haben die Lemberger Kontrakte einen gewaltigen Stoß erlitten, so daß gegenwärtig meistens nur solche Edelleute, welche wirkliche Geschäfte haben, ganz in der Stille nach Lemberg kommen, und, anstatt ihre Frauen und den ganzen Hofstaat mitzubringen, so viel Lebensmittel mit sich führen, als sie während ihres Aufenthalts nöthig zu haben glauben. Jene, die sich nach den gewöhnlichen Ergözlichkeiten sehnen, eilen nach Verrichtung ihrer Geschäfte von Lemberg nach Lublin, wo ebenfalls Kontrakte sind, und wo sie sich nach Herzenslust ungestört vergnügen können. Es ging daher auf den diesjährigen Kontrakten zu Lemberg sehr stille zu, und nach und nach läßt es sich vermuthen, daß es von den Kontrakten ganz abkommen dürfte; welches sehr zu wünschen wäre.

In einem an die k. k. Landesstelle zu Lem- 1785.
berg gelangten Hofdekrets ist unterm 21sten Januar das vom 21sten August v. J. bekannt gemachte Cirkulare das bei Universitäten und Gymnasien zu bezahlende Unterrichtsgeld betreffend, näher bestimmt und dahin erläutert worden: 1) Das theologische Studium auf Generalseminarien bleibt so wie auch die Wundarzeneikunst, hiervon ausgenommen. 2) Alle übrige Studenten auf Universitäten sollen ohne einiges Unterrichtsgeld zu bezahlen, den Vorlesungen beiwohnen können; hingegen sind aber nur diejenigen zu den gewöhnlichen halbjährigen Prüfungen zuzulassen, die sich wegen des richtig bezahlten Kollegiengeldes legitimiren werden, und nur diesen können die Professoren Attestate ertheilen, wenn sie dergleichen verlangen.

Zu Anfange dieses Monats Januar sind wieder einige hundert deutsche Familien zu Lemberg angekommen, denen bis zur Bestimmung ihrer Wohnörter das dasige Kloster der Karmeliterinnen zu ihrem einstweiligen Aufenthalte eingeräumt wurde. Es hat sich nun in Lemberg auch ein deutscher Kunst- und Schönfärber, Namens Joseph Pomplet, ansässig gemacht, der nicht nur Tuch und Zeug von Seide, Baumwolle und Wolle, sondern auch Leinwand, Garn und Zwirn, wie auch weissen und blauen Porzellaindruk auf die beste und dauerhaf-

1785. hafteste Art, wie in Gallizien noch nie gesehen wurde, verfertiget.

Die merkwürdigste Staatsveränderung in der Monarchie Oesterreich ist für den Monat Februar d. J. die neue politische Einrichtung des Königreichs Ungarn, vermöge welcher in demselben die bisherigen Komitate und Obergespannswürden aufgehoben, und statt deren 10 Kreisämter unter dem Namen Sedes districtuales eingeführt worden, zu deren Verwaltung sowol im politischen als juristischen Fache eben so viel ungrische Edelleute angestellt werden, wovon das nähere vollständig aus nachstehendem besondern Artikel:

Genaue Beschreibung der neuen Gouvernementseintheilung von Ungarn

zu ersehen seyn wird.

1) Der Neutraer Distrikt hat 4 Gespannschaften, nämlich die Presburger, Neutraer, Trentschiner und Barscher, deren Kommissair Herr von Urmenyi, bisheriger kais. königl. Hofrath und Referent bei der ungrischen Staatskanzlei.

2)

2) Der Neusoler Distrikt, hat 6 Gespann- 1785.
schaften, nämlich Thurocz, Neusoler, Honthenser, Liptauer, Gomörer, Arwer; Kommissair Herr von Pronay (Protestant) bisheriger königl. Rath bei der Statthalterei.

3) Der Caschauer Distrikt, hat 5 Gespannschaften; nämlich die Zipser, Scharoscher, Abaujwarer, Torner und Sempliner, deren Kommissair Graf Jos. Czacki, bisheriger Provinzialkommissariats-Direktor.

4) Der Munkarscher Distrikt hat 5 Gespannschaften; nämlich Ungher, Bereger, Ungotscher, Szathmarer und Marmoroscher, deren Kommissair Herr von Szlavi, bisheriger Beisizer der Septemviraltafel.

5) Der Groswaradeiner Distrikt, hat 6 Gespannschaften; nämlich die Szatoltscher, Biharer, Bekescher, Arader, Csanader, Csongrader mit Klein-Kumanien, deren Kommissair der Graf von Telecky (Protestant) bisheriger Gubernialrath von Siebenbürgen.

6) Der Temescher Distrikt, hat 4 Gespannschaften; die Temescher, Krassover, Torontalenser und Bucser, deren Kommissair der Graf von Janckowicz, bisheriger Obergespann im Poscheganer Komitat, und königl. Kommissair im Bannate und in Siebenbürgen.

7)

1785. 7) Der Pesther Distrikt hat 5 Gespannschaften; nämlich die Pesther, Hewescher, Neograder, Borschoder, Stulweissenburger und Gros-Kumanier, deren Kommissair Herr von Majlath, bisheriger Vicegespann der ungrischen Hofkammer rc. rc.

8) Der Raaber Distrikt, hat 7 Gespannschaften; nämlich die Wieselburger, Oedenburger, Raaber, Comorner, Eisenburger, Wesprimer, und Graner, deren Kommissair der Graf von Györy, bisheriger erster Rath bei der Statthalterei.

9) Der Fünfkirchner Distrikt, hat 5 Gespannschaften; nämlich die Tolnenser, Fünfkirchner, Sirmienser, (in Slavonien), Verowiticzer (in Slavonien), und Simegher, deren Kommissair der Graf von Appony, ehemaliger Rath bei der Statthalterei.

10) Der Agramer Distrikt, hat 6 Gespannschaften; nämlich die Szalader, Warasdiner (in Kroatien), Agramer (in Kroatien), Kreuzer, Poscheganer (in Slavonien), und Szereriner (in Kroatien), deren Kommissair der Graf von Szechany, bisheriger Bannatstatthalter in Kroatien. *)

Mit-

*) Von den hier genannten Kommissarien haben der Graf Jos. Czacky und Graf Appony die ihnen zugedachte

Mitten also unter den wichtigsten äussern Angelegenheiten, die den Monarchen beschäftigten, war er nicht weniger thätig in den innern Einrichtungen. Ganz Ungarn also, sammt den dazu gehörigen Provinzen Slavonien und Kroatien, ist nunmehr nach Art der in den deutschen Ländern bestehenden Gouvernementsordnung, in 10 Gouvernements eingetheilet, und wird von nun an von eben so viel Gouverneuren verwaltet. Da aber die Namen Gouverneure — gerade weil sie Oesterreichisch klingen — den ungarischen Ohren nicht gefallen wollen, so sollen sie königliche Kommissarien und Administratoren der Komitate, und das ihnen untergeordnete Gebiet Kommissariatsdistrikt heissen. Jedes (wie aus oben deutlich) besteht aus 4 bis 7 Komitaten, bei denen die vorige Verwaltung bleibt, nur mit dem Unterschiede, daß die Obergespanne zwar den Namen behalten, aber ausser Wirksamkeit gesezt werden, — in welcher sie überhaupt niemalen sehr ge- 1785.

dachte Ehre verbeten; Herr von Szlavy ist gestorben, und Graf Janckovicz hat um einen andern Distrikt angehalten. An die Stelle des ersten hat der Kaiser hierauf den Hofrath Franz von Szent-Iwanyi ernannt; statt des zweiten den Grafen von Janckovicz in den Fünfkirchner Distrikt eingesezt; an die Stelle des dritten den Hofrath Johann Bacho de Dezeo, und für den erledigten Temescher Distrikt den Thoroczer Obergespann, Baron Samuel Revay, erwälet.

1785. gewesen sind, da mehrere aus ihnen kaum einmal in ihrem Leben ihr Komitat gesehen haben. Die königlichen Kommissarien aber erhalten zugleich den Obergespannstitel von einem der ihnen untergebenen Komitate, werden nebstdem geheime Räthe mit dem Titel Exzellenz, und bekommen 6 oder 7 untergeordnete Beamte zu ihrem Dienst. Alle Komitate referiren an sie; sie an das Consilium locumtenentiale zu Ofen; dieses an die ungrische Kanzelei zu Wien; doch da das Consilium ziemlich überflüssig scheint, so wird es vermuthlich auch noch mit der Zeit gar kassiret werden.

Ein Theil des dortigen Adels ist mit dieser Reforme, deren Wohlthätigkeit und Vortheile für das ganze augenscheinlich sind, zwar eben so wenig zufrieden, als mit der Konskription; indes wird sich dieser erste augenblikliche und im Grunde ohnmächtige Unwillen eben so bald wieder legen, wie die neuliche noch heftigere Unzufriedenheit über die Konskription. Im ganzen aber scheint diese neue Einrichtung der Nazion nicht zu misfallen; um jedoch allen möglichen Unruhen vorzubeugen, sind die Befehle ergangen, das Landvolk zu entwafnen, welches bereits mit diesem Monate Februar geschieht, auch von den in Wien und Ungarn liegenden Regimentern einige Offiziere und einige Mann in jedes Komitat an den

Ort

Ort der Kongregationen beordert worden, die 1785.
den Auftrag haben, den Sizungen beizuwohnen, und „die Vicegespanne zu unterstüzen, im Falle man sich gegen dieselben einige Gewalthätigkeiten erlauben sollte," — die man etwa bei der Publizirung der neuen Gouvernementseintheilung befürchten dürfte.

Die Numerirung der Häuser in Ungarn hatte, im Februar, noch immer den besten Fortgang. Zu Esterhaz bezeichnete der dortige regierende Fürst seinen Pallast eigenhändig mit No. 1. und gab dadurch seinen zalreichen Unterthanen gewis ein nachahmungswürdiges Beispiel des Gehorsams gegen den Monarchen und dessen Geseze. Der Handel nach Siebenbürgen, fing nach daselbst nunmehr ganz wieder hergestellter Ruhe, an, auch wieder lebhaft und einträglich zu werden.

Das mehrmals erwähnte System, alle Abgaben auf den reinen Ertrag der liegenden Gründe zu sezen, ist noch nicht aufgegeben, vielmehr wird an dessen Zustandebringung gegenwärtig lebhafter gearbeitet, als jemals. Es ist zu dem Ende eine eigene Steuerrektifikationskom-

mis-

1785. mission niedergesezt, und man hat von den meisten Provinzen schon sogenannte ökonomische Landkarten, und ist mit der Ausmessung der übrigen Länder stark beschäftiget. Die, eben nicht sehr mehr zu bezweifelnde, künftige Ausführung dieses Plans würde ein neuer unangenehmer Streich für den erbländischen Adel seyn, dem überhaupt noch viele Einbussen von seinen vermeinten Freiheiten und Rechten bevorzustehen scheinen. Die vorhabende Aufhebung der Majorate und Fideikommisse, worüber der Monarch vorerst ein ausführliches Gutachten von dem obersten Justizkollegio verlangt hat, scheint hievon das Vorspiel zu seyn.

Schon seit den ersten Tagen des Februars ging ein Gerücht in der Stadt Wien herum, als wenn die dasigen Freimaurer solten aufgehoben werden. Man wunderte sich, und konnte den Grund nicht einsehen. Nach einigen Tagen erschienen verschiedene Abschriften eines Handbillets im Publiko an den Grafen Pergen gerichtet, unterzeichnet von Joseph, worinnen die Aufhebung folgendermaßen anbefohlen war:

„daß die Freimaurerei wol nicht anders als
„ein politischer Mönchsorden anzusehen sey;
„be-

„besonders wären die nächtlichen Zusammen- 1785.
„künfte und Schwärmereien desselben in
„einem gesitteten Staate nicht wol zu dulden;
„daher der Polizei zu befehlen sey, auf der-
„gleichen Zusammenkünfte Acht zu haben,
„und sämmtliche Mitglieder aufzuheben."

Dies gab anfänglich zu mancherlei Anekdoten Anlas. Bald aber zeigte es sich klar, daß alles von Feinden der Gesellschaft erdichtet war, und man gab sich alle Mühe den Urheber davon ausfindig zu machen, um seinen Frevel in Verfertigung Kaiserlicher Billette streng zu bestrafen. Und wie denn die guten Jesuiten an allem Bösen, was geschieht, immer Schuld seyn sollen*), so wolte man sie auch zu Urhebern dieses Billets machen, und erinnerte dabei, daß sie die gegen die baierschen Maurer**) verbreitete Schmähschrift

*) Ueber alles Lächerliche aber muß es jedem Welterfahrnen Manne gehen, wenn man die Berliner Monatsschrift über die Jesuiten schwazen hört, und sich vor ihnen wie Kinder vor einem Popanz fürchten sieht, und doch auch zugleich gegen sie schimpfen und pralen hört O he! —

**) Daß die Freimaurerei in Baiern, im Jahr 1785 zwar verboten worden, ist bemerkenswerth, daß sie aber nicht von Grund aus aufgehoben worden oder nicht auf diese Art aufgehoben werden konnte — ist eine bekannte Sache.

1785. schrift in Wien ebenfalls eifrigst bemüht gewesen wären auszubreiten. — Indessen sezten Se. Majestät der Kaiser selbst 500 Dukaten auf die Entdekkung des Thäters.

Um den Offizieren bei der ganzen Armee eine Erleichterung zu verschaffen, sollen die Schärpen und mit Gold bordirten Hüte völlig abgeschaffet werden.

Alle Bataillonfeldscheere der k. k. Armee müssen nun nach einer allgemein ergangenen Verordnung nach Wien, um daselbst ein ganzes Jahr hindurch in dem Militair-Hospital zu Gumpfendorf einen praktischen Kursus zu halten. Der Hof zalt ihnen die Kosten der Her- und Rükreise, und giebt jedem noch außer seinem fortlaufenden Sold, wenn er verheirathet ist, 32, und ist er ledig, 28 Fl. monatlich zur Gratifikation.

Die Kaiserliche Kommission der milden Stiftungen hat Anfangs Februar folgendes bekannt machen lassen:

„Die

„Die Wichtigkeit des zur Hülfe der Kranken 1785. bestimmten großen Hospitals zu Mailand; die Nothwendigkeit, dasselbe auf einen solchen Fuß zu sezen, der es vor Gefahr eines jährlichen Ueberschusses der Ausgaben sichere, welche im Laufe der Jahre alle zur Aufrechthaltung dieser wichtigen und nüzlichen Anstalt bestimmten Kapitalien aufzehren würde; die Absicht mit der gebührenden Sorgfalt die Tilgung derjenigen Schulden zu versichern, welche die Stiftskasse zur Bestreitung ihrer Ausgaben vor einigen Jahren hat aufnehmen müssen, und endlich der Wunsch, den armen in diesem Hause aufgenommenen Kranken alle Bequemlichkeit und Hülfe angedeihen zu lassen, deren sie bei zunehmender Menge bisher nicht haben geniessen können, da man am Ende sich gar genöthiget gesehen hat, manchmal zwei Kranke in ein einziges Bette zu legen, welches ihre Heilung meistens erschweret hat, und wegen dieser Menge der Hülfsbedürftigen die Sorge und den Beistand jedes Einzelnen allzusehr vertheilt und verringert hat. — Alle diese Beweggründe haben Se. k. k. Majestät nach reifer Erwägung derselben dahin bewogen, für die Verwaltung und Einrichtung dieses Spitals zu Mailand eben die Grundregeln und Anordnungen vorzuschreiben, die bei dem zu Wien erbauten Generalspitale zum Grunde gelegt sind, und mit Nuzen befolgt werden, in

1785. so ferne sie auf jenes von Mailand anwendbar sind." —

Es folgt hierauf eine Auseinandersezung der Anordnungen, die denen von dem Generalspitale zu Wien in der Hauptsache durchaus gleich kommen. Die Befolgung derselben solte mit dem 13ten Februar ihren Anfang nehmen.

Viele österreichsche Regimenter haben Werbebezirke in Gallizien, und in jedem derselben befinden sich zween Offiziere vom Regiment; jezt aber soll der eine dieser Offiziere, einem Hofkriegsrathsreskripte zufolge, zum Regimente zurükgehen, und seine Stelle soll jedesmal durch einen noch zum Dienste tauglichen pensionirten Offizier ersezt werden. Diese pensionirten Offiziere bekommen alsdann zu ihrer Pension noch so viel gezalt, daß es die völlige Besoldung ausmacht.

Eine in Lemberg ergangene k. k. Verordnung in Absicht auf die Mühlen, enthält einige Vorschriften, die wol andrer Orten nachgeahmt zu werden verdienten: — „So bedenklich (heißt es darin) es für die Unterthanen seyn würde, ihnen zu Vermahlung ihres eigenen Getreides den Gebrauch der

der Handmühlen zu verbieten, oder dieselben an 1785.
gewisse öfters weit entfernte Wassermühlen zu binden, und sie statt der Mahlmatten zu baarer Bezalung zu verbinden, so nachtheilig würde es auch im Gegentheile für die Eigenthümer der Wassermühlen, welche, nebst den auf den Bau verwandten Kosten, noch dafür Abgaben zu entrichten haben, wenn die Unterthanen das Befugnis unbeschränkt besässen, auf ihren Handmühlen nicht nur ihr eigenes, sondern auch fremdes Getreide zu mahlen, und dadurch den Eigenthümern der Mühlen ihren gebührenden Vortheil zu entziehen. Um nun von beiden Seiten die Billigkeit herzustellen, wollen Wir über den Gegenstand folgende Richtschnur vestgesezt haben:

1) Wird zwar den Unterthanen der unbeschränkte Gebrauch der Handmühlen sowol zum eigenen, als fremden Bedürfnisse gestattet; jedoch haben die Eigenthümer der Handmühlen, welche auch fremdes Getreide darauf mahlen, und von den obrigkeitlichen Wassermühlen nicht über eine Meile entfernt sind, an ihre Grundobrigkeit für die Befugnis, und zu Vergütung des ihr dadurch entgehenden Vortheils, jährlich einen polnischen Gulden, das ist 15 Kreuzer rheinisch, zu entrichten.

2)

1785. 2) Wird der bisher bestandene Mühlenzwang in so weit aufgehoben, daß die Unterthanen zwar auf herrschaftlichen Mühlen zu mahlen gehalten, jedoch nicht an eine eigends hiezu ausgezeichnete Mühle gebunden sind. Solte jedoch ein Unterthan entweder über Mangel der Förderung oder schlechtes Mahlwerk oder über die zu große Entfernung der herrschaftlichen Mühle gründliche Klage führen, und von der Obrigkeit hierüber keine Abhülfe erhalten können; so hat sich derselbe an das Kreisamt zu verwenden, welches seiner Beschwerde unverzüglich abzuhelfen bedacht seyn soll. Ohne Vorwissen und Erlaubnis des Kreisamts aber ist kein Unterthan berechtigt, seine Körner auf einer fremden außerhalb der Herrschaft gelegenen Mühle vermahlen zu lassen.

3) Die in einigen Gegenden wahrgenommene unbillige Forderung, daß die Unterthanen das Getreide mit des Müllers oder Arrendators Pferden in- und aus der Mühle zu verführen gehalten werden, wird von nun an gänzlich untersagt.

4) Die bisher in dem zehnten Theil bestandene Mühlmatte wird aller Orten gleichförmig auf den sechzehnten Theil herabgesezt, und den Mahlgästen durchgängig die Wahl zugestanden, ob sie dasselbe entweder im Kornwerke oder nach dem geringsten Marktpreise im Gelde entrichten wollen.

5)

5) Endlich wird in Ansehung der feinern Mahlgattungen erlaubt, das für den Koretz (ein polnisch Maas, welches 2 deutsche Metzen beträgt) des feinern Mehls 2, und des feinsten 4 Kreuzer als Beutelgeld abgenommen werden mögen." 1785.

In Vorderösterreich ist befohlen worden, daß alle diejenigen, welche auf den kaiserlichen Marktplätzen, eine mehr als gewöhnliche Quantität Früchte aufkaufen, zur Rechtfertigung angehalten werden sollen, ob sie diese Früchte zur kaiserlichen Armee liefern; nur in diesem Falle sey der Kauf erlaubt. In der Landvogtei Schwaben und der Grafschaft Stellenburg wurde aber besonders die Ausfuhr der Früchte und aller Gattung Futter in die Schweiz verboten, wohin sonst die Unterthanen alles Getreide verführten.

Vermöge eines an die k. k. Regierung zu Inspruk eingetroffenen allerhöchsten Dekrets sollen nachstehende 22 Klöster in Tyrol aufgehoben werden:

1) Die vier Prälaturen Sambs, Mariaberg, Gieß bei Botzen, und Welschmichel;

1785. 2) Die zwei Franziskanerklöster zu Inspruk und Kaltern;

3) Die zwei Augustinerklöster zu Seefeld (berüchtigt wegen der Teufelaustreibung im vorlezten Jahre) und Rotberg;

4) Das Dominikanerkloster zu Botzen;

5) Die Hieronymiten zu Meran;

6) Die Karmeliter zu Linz;

7) Und 11 Kapuzinerklöster, benanntlich: Kitzbihl, Inspruk, Ried, Jlanders, Mals, Lana, Eppan, Botzen, Bludenz, Betzau, Bregenz, oder Feldkirch. Auch sind unter dieser Aufhebung begriffen: 3 Kollegiatstifter, als das zu Borgo, das zu Botzen, und das zu Jinniching. Die 3 noch übrigen, als Neustift, Wildau und Furcht, nebst einigen Franziskanerklöstern, bleiben indessen verschont, doch sollen sie zu Spitälern für Kranke, alte und unbrauchbare Religiosen aller Orden bestimmt werden. Ferner sollen alle Benefizien, mit denen keine Seelsorge verbunden ist, aufgehoben werden, und die dermaligen Besizer derselben sich bei dem Dechant melden, damit die tauglichen zur Seelsorge bestimmt werden können; die untüchtigen aber dürften vermuthlich mit den unbrauchbaren Mönchen einerlei Schiksal haben.

Zum

Zum Besten der inländischen Industrie hat 1785. der Kaiser befohlen, daß in Zukunft der Zentner gebundener Bücher (worunter die blos gehefteten nicht mit verstanden sind) bei der Einfuhr einen Zoll von 5 Gulden erlegen soll. Die Zusammenpakkung gebundener und ungebundener Bücher ist bei Konfiskation verboten.

Neue nüzliche Erfindungen in Josephs II. Staaten.

1.

Herr Wenzel Kunschakh, Müllermeister in Iglau bei Brünn, Erfinder verschiedener Kunstwerke, hat nun wieder eine neue Maschine erfunden, mittelst welcher in einem Tage so viel Wolle gerissen werden kann, als 20 Personen mit Kämmen oder Krampeln verrichten mögen. Auch wird die Wolle durch diese Bearbeitung von Stroh, Kletten und andern fremden Materien aufs beste gereiniget, und wenn sie von verschiedener Farbe ist, recht gut gemengt. *)

2.

*) Dies wäre eine sehr vortheilhafte Maschine, da, wo es einer großen Fabrik an arbeitenden Händen fehlt, oder

1785.

2.

Herr Bernard Biswanger, bürgerlicher Uhrmacher in Prag, hat eine Uhr von seiner eigenen neuen Erfindung verfertiget. Das ganze Werk besteht in zwei Rädern, und hat nur ein Gewicht. Gleichwol schlägt die Uhr Stunden, Viertelstunden, repetirt bei jedem Viertel die Stunde, und zeigt überdies noch den Tag an. Auch geht sie immer acht Tage, ehe sie wieder aufgezogen werden darf.

*
* *

Der Professor Zumer in Jnspruk sagte jüngsthin auf dem Katheder, daß nach allen physischen Gründen und Erfahrungen die Welt wol länger als 6000 Jahre stehen müsse. Von seinen Zuhörern machten ihm 14 aus der Klasse der Dummbigotten, das zu einem Verbrechen, und gaben bei dem Gubernium wider ihn eine Schrift ein, welche bewies, daß eine solche Behauptung gegen die heilige Schrift und Tradition der Väter laufe.

Das

oder wo die Leute aus Eigensinn, oder Trägheit die Lieferung der bestellten Arbeit verzögern. Uebrigens können sich die Liebhaber dieserhalb an den Herrn Kunschakh in Jglau selbst wenden.

Das Gubernium verwies sie damit an den Kaiser, 1785.
und dieser schrieb darunter: „daß diese 14 Pursche als unruhige Köpfe relegirt, und für unfähig zu fernerem Studiren erklärt werden solten.“

*

* *

Beispielvolle Wirkung des Armeninstituts zu Wien.

In der Pfarrkirche St. Ulrich untern Guts, zu Wien, wohnt auf dem Spitalberge ein alter armer Silberarbeiter, der bei dem dortigen Armeninstitute im Genus der ganzen Portion stand. Dieser Mann von ausgezeichneter Rechtschaffenheit erschien bei der Ende des Februars in seiner Pfarre vorgenommenen Almosenaustheilung, überreichte das Almosentäfelchen, und bat mit den Armenvorstehern allein zu sprechen. Man hies ihn warten, nahm die Almosenaustheilung vor, und als diese vollendet war, trat unser Silberarbeiter auf und erklärte, daß er mit gutem Gewissen weiter kein Almosen mehr nehmen könnte, indem ihm eine schon für verloren gehaltene Schuld anheim fiel, die ihm soviel abwerfe, daß er damit seine noch übrigen Lebenstage fortfristen könne. Aber nicht genug,

daß

1785. daß er auf das weitere Almosen Verzicht that, sondern er gab auch alles Geld, welches er bisher von dem Armeninstitute gezogen hatte, zurük, und dankte den Armenvätern für die menschenliebvolle Bereitwilligkeit, ihn in seinen alten Tagen unterstüzt zu haben.

Auch im Monat März wurde die Einrichtung und Verbesserung des Kirchenwesens zugleich mit den politischen Reformen ununterbrochen betrieben. Mit der neuen Pfarreinrichtung in den vorderösterreichschen Landen ward nunmehr auch der Anfang gemacht, und man erwartet bei der Gelegenheit noch verschiedene Klösterreduktionen (wie denn schon am Ende des Februars 22 Klöster in Tyrol zur Aufhebung bestimmt wurden) und andere neue Einrichtungen. Den noch bevorstehenden Mönchsklöstern ist allenthalben das Betteln untersagt, und jedem Mitgliede derselben ein vestgesezter Gehalt aus der Religionskasse angewiesen worden. Die Fähigern darunter werden zur Seelsorge auf das Land gestellt, und den Aeltern, die in den Klöstern bleiben, ist zum Theil die Lesung der gestifteten Messen von den aufgehobenen Klöstern übertragen. Die Aufklärung und Toleranz

wird bei den Umständen immer allgemeiner, und 1785.
scheinet selbst bei denen philosophischer Grund-
saz zu werden, die ihr bisher immer entgegen
waren. Kardinal Migazzi selbst hat bei Gelegen-
heit der freien Religionsübung Erlaubnis für die
Helvetischen Glaubensgenossen auf dem in seinem
Bisthume Waizen liegenden Orte Weröcze, neu-
erlich solche Gesinnungen geäußert, die, sie mö-
gen nun Zwang oder Ueberzeugung gewesen seyn,
seiner Denkungsart wahre Ehre machen.

Auf der Wiener Universität ist auf Befehl des Kaisers bei den Promotionen künftig das bisher übliche Glaubensbekenntnis und die Beschwörung des Gehorsams gegen den päbstlichen Stul verboten, und es soll die gebräuchliche Eidesformel so abgefaßt werden, daß alle tolerirte Religionen sie ablegen können.

Die Schulverordnung, wornach die Lehrlinge ein bestimmtes Schulgeld zu entrichten haben, die schon seit dem vorigen Jahre in den deutschen Provinzen Oesterreichs eingeführt war, ist nun auch für Ungarn kund gemacht worden.

Die Stände von Brabant und Hennegau haben auf Verlangen des Kaisers nicht nur in die Hebung der außerordentlichen jährlichen Abgaben, sondern auch in ein Anlehn von vier Millionen Gul-

1785. Gulden Wechselgeld für den kaiserlichen Dienst gewilliget.

Die Umstände der asiatischen Kompagnie zu Triest, sind nicht so schlecht, als man geglaubt hat. Sonst herrscht bei der dortigen Handlung und Schiffahrt überhaupt noch gleich große Thätigkeit, und es ist daselbst wieder eine neue Gesellschaft zusammen getreten, welche die österreichsche Handlung mit vereinigten Kräften befördern will und wird.

Die bei dem neuerlich nunmehr gänzlich gestillten Aufstande der Wallachen beschädigten und zum Theil gänzlich ruinirten Grundbesizer, haben von dem Kaiser die Versicherung der thätigsten Unterstüzung erhalten, und einigen von ihnen sind schon beträchtliche Summen angewiesen worden.

Nach einem Vorschlage, den man auszuführen denkt, soll die kaiserliche Armee künftig zu 600,000 Mann hinauf steigen, worunter vermuthlich eine stehende Landmiliz, besonders in entfernten Provinzen mitgerechnet werden wird.

Im Jahre 1776 zälte Böhmen mit Ausnahme des Militairs, 2,401,115 Menschen; Mähren 1,128,827; Schlesien 247,813; alle drei Staaten also 3,777,755 Seelen. Das Erzherzogthum Oesterreich, oder das Land unter und ob der

Ens

Aus 1,556,489; Innerösterreich, oder Steier- 1785.
mark, Kärnthen, Görz, Gradiska, und das Triester Gebiet, 1,568,825; Vorderösterreich, Schwaben und Tyrol 1,058,898; diese Staaten also zusammen: 4,184,212 Menschen, worunter 2553 Juden. Seit jener Zeit hat sich diese Volksmenge aber noch ungemein vermehrt. — In Inspruk und den zum Burgfrieden gehörigen Ortschaften sind im vorigen Jahre 452 Menschen gestorben, 287 geboren, und 68 Paar kopulirt worden. — In dem allgemeinen Krankenhause zu Wien sind in dem ersten halben Jahre, seit Eröfnung desselben, vom 16ten August 1784 bis zum 16ten Februar 1785, überhaupt 4218 Kranke, und darunter 3160 unentgeldlich, aufgenommen worden. Davon sind wieder entlassen 2997, verstorben 365, und verblieben 906. Geboren sind in der Zeit darinnen 326 Kinder beiderlei Geschlechts. — Das Wiener Armeninstitut hat in dem ersten Jahre seiner Errichtung 118,294 Gulden an Almosen, und 17,468 Gulden an besondern Beiträgen eingenommen. Hiervon wurden 6 bis 7000 Arme erhalten, ohne diejenigen zu rechnen, die das Institut in Krankenhäusern unentgeldlich untergebracht hat. Man kann bei diesen augenscheinlichen Beweisen die Gutthätigkeit der Oesterreicher, und ihr zu milden Gaben geneigtes Herz, ohne ungerecht zu seyn, nicht

ver-

1785 verkennen, wie denn der Karakter dieser Nazion überhaupt durch wolwollende und gute Gesinnungen sich auszeichnet, die durch den ausgebreiteten Wolstand erleichtert werden.

Die neue Beerdigungsart ohne Särge ist noch zu rechter Zeit wieder abgeschaft worden; sie hätte sonst zu allerlei Unfug Gelegenheit geben können. In einem böhmischen Dorfe waren die Bauern wirklich deswegen aufrührerisch geworden; ihren Pfarrer und Todtengräber, welche beide über den kaiserlichen Befehl strenge hielten, hätten sie tüchtig abgeprügelt, und musten durch ein Kommando Soldaten wieder zur Ruhe gebracht werden.

Dem Kardinal Bathiany und allen ungrischen Bischöfen, die bisher in dem Königlichen Locumtenentialrath und der Septemviraltafel Siz nahmen, soll die Erklärung gemacht worden seyn: „Se. Majestät der Kaiser, würden es gerne sehen, daß die Geistlichen sich blos mit dem Heil der Seele beschäftigten, und sich in die politischen und civil-Angelegenheiten der weltlichen Departements gar nicht mehr mischten.“

Daß

Daß das evangelische Konsistorium von Teschen nach Wien kommen soll, ist nun entschieden. Der Graf von Auersperg wird dabei präsidiren, und der würdige Herr Superintendent Fokke ist zum Konsistorialrath ernannt worden; das in Teschen dabei angestellte Personale wird beibehalten werden. 1785.

Die Ungarn ergeben sich nun in ihr Schiksal und versprechen sich mit Recht große Vortheile von Absezung ihrer Landesprodukte vor Oesterreich, welche in Qualitate und Quantitate aller Staaten Produkte übertreffen, und dies Königreich sehr reich machen werden, wenn sie ihre Reichthümer ausführen können und dürfen, dann wird der eingeschlafene Geist des Fleisses und der Industrie erwachen, und jeder gerne bauen und pflügen, weil er seinen Erde-Segen in Gold verwandeln kann.

Von den neuen ernannten ungrischen Kommissarien befanden sich ihrer sieben zu Wien, um ihre Instruktion zu erhalten, und leisteten den 19ten März den Eid der Treue in die Hand des Kaisers.

1785. ## Josephs II. Wohlthätigkeit.

In dem harten Nachwinter des Märzes 1785 haben Se. Majestät 70,000 Klaftern Holz von Ihrem Vorrathe zum Verkauf hergegeben, und in allen Kirchspielen eine ansehnliche Quantität Holz unter die Armen austheilen lassen.

Die vorher angeführte Intrike gegen die Freimaurerei hat die unerwartete gute Wirkung gehabt, daß der Kaiser allen Regierungen seiner Staaten hat anzeigen lassen, daß von nun an die Freimaurerei nicht allein erkannt, sondern auch gestattet werden solle, und daß man zu allen ihren auf das Beste der Menschheit abzwekkenden Handlungen hülfreiche Hand bieten, und sie in keinem Stükke hemmen oder hindern solle, und da der Kaiser versichert wäre, daß nur die edelsten der Menschen aufgenommen werden sollen und können; so sey ohnedem eine zu große Ausbreitung nicht wahrscheinlich, und die andern, sogenannten After= und Winkellogen, sollen gänzlich zerstreut, und von dieser gnädigen Aeusserung ausgenommen seyn. —

Ins

Indessen war es nicht bei der Frechheit, ein 1785.
kaiserliches Handschreiben allein zum Nachtheile der Freimaurer zu erdichten, geblieben; sondern kurz hernach bekamen auch die adelichen Nonnen der Kongregation des heil. Franz von Sales ein kaiserliches Handbillet, welches den Befehl enthielt, daß sie sich bereit halten solten, in einigen Tagen ihr Haus am Rennwege zu räumen. Sie wagten es daher in größter Bestürzung, den Kaiser um einen längern Aufschub zu bitten, zumal da er ihnen vormals versprochen hätte, daß sie nicht aufgehoben werden solten. Und siehe da! der Kaiser wußte auch diesmal nichts von einem solchen Handbillet. Die Handschrift soll in diesen Billetten so meisterhaft nachgemacht seyn, daß der Monarch selbst gesteht, es koste ihn Mühe, die seinige von der falschen zu unterscheiden.

Ueber die gegen die zu Prag sich befindenden protestantischen Prediger gemachten Beschwerden, daß sie die Tauf- Trauungs- und Sterbelisten an die katholischen Priester gehörigen Orts entweder gar nicht, oder nicht zu rechter Zeit abgeben, ist eine hohe Verordnung ergangen: „daß dieselben nicht allein die seit dem ersten Monat dieses Jah-

1785. res entstandenen Geburts- und Trauungsfälle sogleich, sondern auch die künftigen jederzeit gleich nach geschehenem Akte bei den Pfarren gehörigen Orts anzeigen, die Anzeigen der Sterbelisten aber unterlassen sollen." —

Bei Gelegenheit eines, einem katholischen Unterthan zu Gleis abgenommenen alten lutherischen Evangelienbuchs mit Erklärungen, und dabei angetragener Nachsuchung in den Häusern nach solchen mit Schimpfwörtern gegen die katholische Glaubenslehre angefüllten Büchern, haben Se. Majestät zu beschliessen geruhet, daß solche Nachforschungen in den Häusern niemals Plaz zu greifen hätten, vielmehr aber den katholischen Pfarrern und Seelsorgern nachdrüklichst einzubinden sey, ohne Schimpfen oder Bezeignung einer Abneigung in Predigten und Christenlehren, ihre Kirchenkinder auf eine vernünftige Art wol zu unterrichten.

Dem Direktor des Generalseminariums zu Agram ward, mit Anfang des Monats März, durch ein allerhöchstes Hofdekret der Befehl zugefertiget, in Zukunft für 30 Geistliche aus Bosnien Quartiere bereit zu haben, damit sie daselbst ihre Studien vollenden können.

Zu

Zu Prag erschien eine kaiserliche Verordnung, 1785.
welche das allgemeine Ausmessungsgeschäft in ganz Böhmen und in den übrigen Provinzen betrift. Nach solcher sollen die Ingenieure bei jedem Kreisamte ein Beamter zu Führung des Ausmessungsbuchs, zween Stangenträger, zween Meßstrikzieher, und zween etwas erwachsene Knaben als Nagelträger zugegeben werden, welche die erforderlichen 10 Nägel in einem Säkchen tragen sollen. Auch werden in dieser Verordnung die Meßwerkzeuge und der Gebrauch derselben beschrieben.

Mit diesem Monat März ist auch endlich die neue Mauth-Regie vestgesezt, und als Regisseurs sind die Brüder Aaron und Lewel König, ferner die Herren Schosulan und Simitsch von der Tabaksgefälle, Kameraldirektion, und Herr Vogt, bisheriger Mauthämtlicher Administrator, ernannt worden. Jeder bekommt jährlich 4000 Gulden, und alle bleiben in Wien; nur müssen sie jährlich die Länder bereisen, um nachzusehen.

Die Niederlage, welche die Wiener Kaufleute seit der neuen Zollordnung von ihren fremden Waaren in dem ehemaligen Lorenzkloster halten müssen, hat Gelegenheit gegeben, daß viele ihrer Bedienten ansehnliche Unterschleife gemacht haben. Am 12ten März sassen deren bereits

1785. reits 6 im Verhafte; allein die Hofnung, durch diesen Umstand eine Aenderung in der ganzen Anstalt zu bewirken, ist fehlgeschlagen.

Bei der Wiener Universität sind abermals neue Verbesserungen in Vorschlag gebracht worden, welche aber vornehmlich nur darauf abzielen, daß den Professoren abgekürzt wird, und die Studenten bezahlen müssen; wie schon jezt ein jeder, der nicht selbst zu den Armen gehöret, etwas Gewisses zur Armenkasse bezalen muß.

Der Buchhändler Trattner (der schon mehr in dieser Rüksicht bekannt ist) kam nun gar auf den unseligen Einfall, alle mögliche gute Bücher nachzudrukken, hatte auch wirklich schon den Anfang mit vieler Betriebsamkeit dazu gemacht; allein sein Unternehmen fand in Wien (zur Ehre des guten Geschmaks und der Wiener Rechtschaffenheit) wenig oder keine Abkäufer, weil sich seine Drukkerei durch ihre schlechten und fehlerhaften Abdrükke, bereits, schon vorher, um allen Kredit gebracht hat.

Die Unruhen in Siebenbürgen waren jezt zwar gestillet; dagegen aber waren in dem Distrikte von Turopole, in der sagoroger Gespannschaft wieder neue Unruhen wegen der Konskription ausgebrochen. Sie waren zwar nicht beträchtlich,

lich, aber doch sind der Stulrichter und verschie- 1785.
dene andre Komitatsbeamte dabei gemishandelt worden. Man lies deswegen zwo Kompagnien von den Bannat-Gränizen dahin marschiren, welche die Ruhe wieder herstellten, und die Schuldigen mitnahmen.

Der Provinzial der Barmherzigen Brüder, den der Kaiser zur Untersuchung des neuen grossen Generalhospitals zu Wien abgeordnet hatte, hat dem Monarchen von allen Misbräuchen und Unordnungen, welche daselbst herrschen, genauen Bericht abgestattet. Man glaubt daher, die Krankenpflege werde künftig, wie vormals, mehrerern Krankenhäusern in den Vorstädten anvertrauet, und von dem großen Haupthospitale werde nur die Hälfte ein Spital bleiben, die andere Hälfte aber in Kasernen verwandelt werden. Vorläufig ist bereits bei den Barmherzigen Brüdern in der Leopoldstadt und bei den Elisabethinerinnen die Anzeige geschehen, daß sie in jedem ihrer beiden Häuser zu 100 neuen Betten auf kaiserliche Kosten Anstalt machen sollen.

Da fast kein Jahr vergeht, daß nicht durch die Raubthiere, besonders an der Gränze der karpathischen Gebirge und der Bukowine, großer Schaden angerichtet, und Menschen und Vieh durch sie gefressen würden; so ist Sr. Majestät Be-

1785. Befehl an die Lemberger Landesstelle ergangen, aller Orten durch die Kreisämter bekannt machen zu lassen, daß ein jeder, der ein Raubthier erlegt, unausbleiblich denjenigen Preis erhalten soll, der für einen Bären, Fuchs oder Wolf ausgesezt ist.

Neues Produkt in Josephs II. Staaten.

Schon vor einiger Zeit hat sich Herr Jakob Pinkmann, nebst seiner Gesellschaft, zufolge der ihm von des Kaisers Majestät ertheilten Erlaubnis, in dem Somborer Distrikte angesiedelt, um in den Königreichen Gallizien und Lodomerien, zum Besten der k. k. Staaten die Rhabarberwurzel zu pflanzen. Hierzu sind schon im vorigen Jahre Anstalten getroffen, die nun in dem izigen Jahre zur Ausführung gebracht werden.

* * *

Der Kaiser war, in den ersten Tagen des Märzes, im Militairhospital zu Gumpendorf, besuchte alle Zimmer, besonders aber dasjenige, wo die Venerischen sind; er lies sich alles zeigen, und

und verordnete beim Weggehen, daß alle Angestek- 1785.
te umsonst kurirt werden, und diejenigen Soldaten, die sich freiwillig als angestekt angeben, noch dazu eine kleine Belohnung erhalten sollen.

Das bisherige Obristhofmeisteramt am Wiener Hofe, ist nun in so weit aufgehoben, daß die Würde in der Person eines Oberhofmeisters selbst bleibt, das übrige Personal aber, der Hofrath und die Sekretarien, mit Geniessung ihres ganzen Gehalts, bis man sie anderwärts anstellen kann, in den Ruhestand versezt werden sollen.

Neue günstige Handels-Aussichten.

Der Verschleiß der ungarischen Tabaksblätter zu Triest, nach der Fremde, der seit der nach dem Versailler Frieden wieder eingetretenen Konkurrenz des Virginischen Tabaks in einige Abnahme zu gerathen schien, fängt nun wieder an sich zu vermehren. Diese glükliche Wendung hat man theils dem unermüdeten Eifer des dortigen

Hand-

1785. Handlungshauses Grassin, Vita Levi, theils auch dem Vorzuge zu verdanken, den alle Kenner diesen ungarischen Blättern, nach gemachter Probe, einräumen. Dieser Vorzug wird, wie man glaubt, noch viel sichtbarer seyn, wenn die sorgfältige Pflege dieser Pflanzung in Ungarn mehr bekannt und ausgeübet werden wird.

Auch ward der Haven zu Triest, ungeachtet der dermaligen Jahreszeit, die gewöhnlich — und besonders in diesem Jahre — die Schiffahrt wenig begünstigt, doch noch immer häufig besucht, und die Thätigkeit der dasigen Handelsleute hat auf keine Weise abgenommen. Zur Begünstigung derselben ist eine neue Gesellschaft zusammen getreten, welche die Absicht hat, die österreichische Handlung mit vereinigten Kräften zu befördern, und sich die Bestätigung ihres Plans von der Regierung erbeten hat.

Noch im Monat März, ward von Joseph II. der gnädigste landesväterliche Befehl ertheilet, daß nun auch die in den Vorlanden, besonders in der Grafschaft Falkenstein, annoch bestehenden Ueberreste der Leibeigenschaft, gänzlich aufgehoben und getilget werden sollen.

Die

Die sogenannte kleine Post in Wien ist von der Hofkammer für eigene Rechnung übernommen worden, und wird künftig von einem Beamten der großen Post verwaltet werden. 1785.

Die Bischöfe, welche keine Unterthanen des Kaisers sind, und die geistliche Jurisdiktion in den österreichschen Staaten annoch ausüben, weigern sich, ihre Hirtenbriefe, und Befehle an die Pfarren der Inspektion und weltlichen Censur des Souverains, welche er von den Bischöfen, seinen Unterthanen fodert, zu unterwerfen. — In Wien erwartete man Ausgangs März die Ankunft des neuen Nuntius Caprara, um zu sehen, ob die Angelegenheit wegen der Wal eines Bischofs von Bregenz in der Güte verglichen werden könne; auf allen Fall aber war der Schluß schon gefaßt.

Noch im März, ward durch die k. k. niederösterreichsche Landesregierung zu Wien nachstehendes Kreisschreiben kund gemacht: —

„Se. k. k. Majestät haben in Betref derjenigen Geistlichen, welche Pfarren besizen, solche aber durch einen Pfarrvikar versehen lassen, unter dem 10ten dieses Monats (März) zu beschliessen geruhet, daß da kein Geistlicher ohne Unterschied, er sey Bischof oder Kapitular, zwei Aemter

1785. ter ohne Vernachlässigung eines oder des andern versehen könne, ein solcher, wenn er eine Pfarre besizt, dieselbe resigniren, und hierzu ein anderer tauglicher Geistlicher ernannt werden soll." —

Die Zunft der Posamentirer in Wien hat dem Kaiser eine dringende Bittschrift wegen Beibehaltung der Offizierscherpen übergeben. Man zweifelt aber sehr daran, daß der Kaiser deswegen ein im Grunde für den ganzen Offizierstand vortheilhaftes Gesez aufheben werde.

Bereits mit dem Monat März ergaben sich die Früchte des löblichen Instituts zur Bildung junger Prediger in Prag. Am 13ten März predigte ein junger Geistlicher, Herr Franz Brosch, Hörer der geistlichen Praxis im dasigen Generalseminario, in der St. Salvators Kirche über Joh. 8, v. 56. „Abraham euer Vater ward froh, daß er meinen Tag sehen sollte, und er sahe ihn und freuete sich;" so vortreflich, daß er jedermanns Beifall erhielt. Gründlichkeit, ächter Religionsgeist, Deutlichkeit und Eifer, waren die herrschenden Karaktere in seiner Predigt, womit er Reinigkeit im Ausdrukke, und einen glüklichen Vortrag zu verbinden wußte.

To-

1785.

Toleranz-Beispiel.

Zu Bysenz, im Brünner Kreise, starb eine Frau, Namens Christina Katharina, protestantischer Religion, Gattin des Obristlieutenants beim Kaiser-Regimente leichter Reiterei, Herrn Rudolph Krüger, deren Begräbnis der Herr Dechant des Orts selbst veranstalten lies. Es kamen Schulknaben, die sich freiwillig erboten, das Kreuz vorzutragen; wie denn auch der Herr Dechant an der Seite des Gatten der Verstorbenen, sammt mehrern katholischen Damen, die Leiche nach dem katholischen Kirchhofe begleitete, wo die Beerdigung in bester Ordnung vollzogen ward. Ein neuer Beweis, daß statt der alten Vorurtheile nach und nach Aufklärung und Menschenliebe, besonders bei der Schuljugend, aufzukeimen beginnen.

Im österreichschen Littorale sind wieder vier Kapuzinerklöster, und im Niederösterreichsviertel, Obermannhartsberg, das berühmte Benediktiner Stift Zweitel, aufgehoben worden.

Auch erhielten, noch im März, die Franziskaner, Minoriten und Kapuziner, zu Wien, ihr Aufhebungsdekret.

Jo-

1785. Joseph II. läßt kein wahres Verdienst unbelohnt.

Eben der gewisse Herr Hofrath, von welchem ich vorher erzälte, daß er sich vom Kaiser für seine Erfindung, das Erz ohne Feuer zu scheiden, eine Belohnung ausgebeten habe, und der der Herr Hofrath Born ist, hat nun von dem Monarchen für seine erprobt nüzliche Erfindung ein Rittergut zum Geschenk erhalten, welches jährlich einige tausend Gulden Revenüen einbringt.

* * *

Ich habe meine Leser schon vorher viel mit der Konskription unterhalten, und beiläufig erinnert, daß die Stände gar nicht damit zufrieden seyn wolten, aber auch dabei erkläret, daß sie es am Ende aller Gegenvorstellungen doch seyn musten. Eine solche Vorstellung ist zu merkwürdig, als daß ich sie meinen Lesern vorenthalten solte, indem sie zugleich ungemein viel Licht auf den Karakter der Ungern wirft, und ihre National- und eigenthümlichen Gesinnungen sehr karakteristisch bestimmt. Ungeachtet in dem Kaiserlichen Befehl zu dieser Aufzeichnung der Nazion den Ungern alle Versicherung gegeben wird, daß die-

se Anstalten ihren alten Freiheiten nicht im gering- 1785.
sten schädlich oder nachtheilig seyn solte, so liessen doch wider die Konskription verschiedene Gespannschaften sehr freimüthige und in starken Ausdrükken abgefaßte Vorstellungen an den Kaiser ergehen, darinnen unter andern die versammelten Stände der Trentschiner Gespannschaft folgende Hauptpunkte (so die merkwürdigsten sind) vorbrachten: „die sogenannte Volkskonskription auch mit Einschlus der Magnaten und Edlen des Reichs, und die ohne Unterschied nach der Reihe anzustellende Numerirung der Häuser, ist wider die beim Anfange der übernommenen Regierung uns gegebene und eigenhändig unterschriebene Erklärung Ew. geheiligten Majestät vom 30ten November 1780: daß Ew. K. M. unsre Rechte und Freiheiten heilig und unverlezt uns erhalten, und dieselben auf keine Weise uns entziehen wollen. Ohnerachtet nun die Stände des Reichs sich durch Ihr Königliches Wort gesichert glaubten; so müssen sie doch mit Betrübnis sehen, daß seit der Zeit so vieles, das unsern klaren Gesezen ganz entgegen, vorgefallen ist. Wir nähern uns daher Ew. K. M. höchstem Thron, um über die uns bisher zugefügten Kränkungen uns empfindlich zu beklagen; in der Hofnung, daß Sie unsre gerechten Klagen Dero geheiligten Königl. Würde nicht frevelhaft finden werden. — Noch ist jene unsre gemeinschaftliche

Wun-

1785. Wunde, welche uns die Hinwegführung der geheiligten Ungarischen Krone aus dem Reiche in so großem Maaße geschlagen hat, nicht geheilet; noch sind unsre Hofnungen in Absicht ihrer Zurükgabe nicht erfüllt. Noch bis jezt haben wir in Absicht der Krönung *) zum Könige von Ungarn nichts erhalten, und die Eidesleistung wegen Erhaltung unsrer Freiheiten ist unserm Gesez gemäs bis jezt noch nicht erfolgt. Es ist auch die Erinnerung des Vorhabens Ew. K. M. die Einführung der deutschen Sprache betreffend, die unsrer Verfassung so ganz entgegen ist, in unsern Herzen nicht verloschen.

Da allen diesen noch nicht abzuhelfen ist, so werden wir wieder von einer neuen Kränkung, die unsern väterlichen Rechten und Freiheiten bevorsteht, durch die erst ganz neu angekündigte Konskription bedrohet. — Es sey fern von uns, daß wir Ew. geheiligten Majestät daran erinnern, und

*) Eigentlich erkennen die Ungern nur den alsdann für ihren König, der wirklich zu Presburg mit den gewöhnlichen Zeremonien gekrönt worden, und den Eid geschworen hat. Daher sollen auch bis jezt viele Priester in den Kirchen noch nicht pro Rege, sondern einstweilen nur pro Imperatore beten. In Windisch Geographie des Königreichs Ungarn kann man von Seite 65 bis 72 die Krönungszeremonien weitläuftig nachlesen.

und die Heiligkeit Ihres heiligen und unverlez- 1785.
lichen königlichen Worts vorhalten wollen; denn wir wissen, daß nicht nur Unterthanen, sondern selbst Feinden nach dem Völkerrecht die gegebene Königliche Treue gehalten werden muß. Wir bitten aber um die bis jezt verzögerte Erfüllung desselben, und um Hülfe, alle diese Wunden zu ertragen. — Die gegenwärtige Einrichtung der Konskription ist den Reichskonstitutionen entgegen; und die Art selbst, daß sie mit Zuziehung des Militairstandes unternommen werden soll, erregt sogleich Bedenken; und wir können über diese mit unserm freien Volk und dem ungarischen Reiche ungewöhnliche und bis jezt nie erhörte Art zu verfahren nicht genug erstaunen. Und das nicht mit Unrecht, Durchl. Kaiser! denn wir wissen: daß bei jenen Dingen, die die politische Regierung des Reichs betreffen, aller und jeder Militair-Einflus durch unsre Geseze Art. 30. 1741. ausdrüklich verboten worden; so daß wir diese Veranstaltung schon wegen der Werkzeuge, wodurch sie zur Ausführung gebracht werden soll, so widerrechtlich und ungesezmässig finden, daß auch dieser einzige Grund allerdings, durchaus hinreichend wäre, diese Konskription und Nummerirung der Häuser zu verbitten." —

1785. Die Stände untersuchen endlich die vom Kaiser vorgegebene Bewegungsgründe, welche Glükseligkeit des Reichs, freiwillige Stellung der Rekruten, Beförderung des Handels u. s. w. seyn sollen. Dies alles will aber den Ungern gar nicht einleuchten. Sie sagen:

— „Unser Volk weis gar wol, welche Wirkung diese ungewöhnliche Konskription in den benachbarten Schlesischen, Mährischen und Böhmischen Landen hervorbringt; aus diesem Grunde fühlt es mit uns auch bei dem blossen Gerüchte derselben einen Abscheu. Unser Volk kennt auch die Freiheiten dieses ganzen Reichs, daß niemand wider seinen Willen zu Kriegsdiensten gezwungen werden kann: und dieses ist seinen Gemüthern so vest eingedrükt; daß wenn man auch zum Gegentheil auf gewisse Weise überreden wolte, dies doch ganz vergeblich seyn würde. — Wenn Reichsstände und Gutsherren mit ihren Unterthanen auf gleiche Weise konskribirt werden solten; so würde dieser den Vorrechten unsers Adels bestimmte Schimpf, jedes adeliche und empfindliche Herz mit Recht verwunden. — Und wenn wir alle Bewegungsgründe und Folgen bei dieser vorzunehmenden Konskription genau untersuchen und erwägen; so bleibt uns der deutlichste Schluß übrig: daß auch wir, die wir in süs-

ser Freiheit *) geboren wurden, in den trau- 1785.
rigsten Zustand der Sklaverei gebracht, und auf den Fuß der übrigen Deutschen Provinzen regiert werden sollen, — und ehe wir uns diesem unterwerfen, so opfern wir lieber in unterthäniger Treue Blut und Leben auf; und wünschen vielmehr in süsser Freiheit zu sterben, als in verworfener Sklaverei zu leben ꝛc.

Am Schlusse der Vorstellung sagen sie endlich:

— „Dies alles haben wir nun aufrichtig entdekt, diese gemeinschaftliche Meinung aller unsrer, vielleicht nie in größerer Anzal versammleter Stände dieser Trentschiner Gespannschaft **) haben wir Ew. Majestät unterthänigst eröfnet, in der Hofnung und dem vestesten Vertrauen, Ew. Majestät werden aus diesen gesezmässig angeführten Gründen, die der uns angekündigten Konskription und Nummerirung der Häuser ganz entgegen sind, gnädigst erkennen: daß wir diese

 uns

*) Ungarn war bis 1687 ein Walreich, obgleich schon 1526 dieses Königreich an das Erzhaus kam. Bei der Krönung Josephs I. 1687 zu Presburg wurde die Erbfolge auf die männlichen Descendenten des Hauses Oesterreich vestgesezt; und 1723 auf die weiblichen erweitert.

**) Die Trentschiner Gespannschaft zält 187,780 Menschen, und kontribuirt 137,766 Gulden.

1785. uns offenbar nachtheilige Einrichtung weder annehmen, noch dieselbe auf irgend eine Weise thätig befördern, noch endlich unsere Eingebornen, die zu unserm Beistande dienen sollen, aus dem Lande lassen können. So daß wir unterthänigst erklären: daß wir zum Nachtheil unserer Freiheit, die wir höher schäzen, als unser Leben, Glüksgüter, und übrige Vortheile, nichts einwilligen werden; übrigens aber Ew. geheiligten Majestät zugleich mit uns unsre Treue und unverbrüchliche Ergebenheit weihen, und in tiefster Unterthänigkeit ersterben rc." —

Allein wie ich schon meinen Lesern vorher gezeigt habe, so halfen alle diese Vorstellungen weder in Bitten noch Drohungen etwas: Joseph II. sezte seinen Vorsaz sowol in Betref der Konskription als Nummerirung der Häuser fort, und die Ungern — musten gehorchen, und beiden sich ohne weitere Widerspenstigkeiten dem Willen des Monarchen — der es so haben wolte, weil er nicht Böses, sondern Gutes bezwekte — unterwerfen; wie es denn auch einige Grosse, wie in dem bereits angeführten Beispiel des Fürsten Esterhaz, der seinen Pallast zuerst mit No. 1. bezeichnete — es freiwillig thaten, oder doch — schienen.

Jo:

Joseph der Zweite ist in Allem -- Beispiel. 1785.

Da die fast täglich wechselnde Witterung, im März, von dem Eisbruche der Donau alles Schlimme befürchten lies, so haben Se. Majestät sich in dem hart an der Donau liegenden Leopoldstädter Schifamte einige Zimmer zubereiten lassen, wohin sie sich gleich beim ersten Androhen einer gefährlichen Ueberschwemmung begeben wollen, um bei allen Anstalten durch Ihre persönliche Gegenwart Muth und Eifer zu verbreiten.

Im vorigen Jahre sind zu dem Baue der neuen Vestungen Pleß und Theresienstadt 27000 Menschen und 500 Wagen, jeder mit 4 Pferden bespannt, gebraucht worden. Die Kosten beliefen sich schon — zusammen bis Ende März d. J. — auf 17 Millionen.

Der Stadtrath zu Wien erhielt (noch im März) Befehl, alle sowol der ganzen Bürgerschaft als einzelnen Gliedern derselben bisher ertheilte Pri-

1785. Privilegia nach und nach an sich zu bringen, damit sie bei künftigen Verbesserungen kein Hinderniß machen mögen.

Die Kapuziner, welche in dem Seminario zu Wien studiren, haben nebst den Augustinern, mit Erlaubnis des Monarchen, ihre Kutten abgelegt.

Schöner Schluß des Monats März mit Josephs des Zweiten Wohlthätigkeit.

Der Monarch lies am 30sten März dem Armeninstitute zu Wien einen Fond von 37000 Gulden zum Zeichen seines höchsten Wohlgefallens anweisen.

* * *

So schön wie Joseph II. im Wohlthun mit baarer Münze den vorigen Monat beschlos, eben so schön krönte er den Anfang des Aprils durch seine vortreflichen Gesinnungen in wohlthätiger Gerechtigkeit.

Die Feinde des Herrn Abbé Diesbach, ein Exjesuit, welchem Se. Majestät der Kaiser die

Un-

Unterweisung Sr. Königl. Hoheit des Erzher- 1785.
zogs Franz, Kronprinz von Toskana anvertraut hatten, doch nicht sowol aus Privathaß gegen ihn, als vielmehr aus Haß gegen die erloschene Gesellschaft, öffentlich ihre Besorgnisse zu erkennen gegeben, wie nachtheilig es für den Prinzen sey, daß derselbe durch einen Exjesuiten unterrichtet würde, er hatte daher einen Aufsaz, der die Methode enthielt, nach welcher er den Prinzen die Religion lehrte, überreicht. Se. Majestät behielten ihn zwei Tage, und am dritten stellten Sie ihm denselben mit folgender Unterschrift wieder zu: „Dies ses sind die Grundsäze der Religion, von welchen ich will, daß sie dem Erzherzoge beigebracht werden."

Gleich zu Anfang des Aprils ward verordnet, daß die bisher bei jeder Pfarre auf dem Lande erlaubt gewesenen jährlichen Prozessionen in allen Böhmischen Diöcesen abgestellt, und anstatt derselben jene Quatemberandachten, die in der Hauptstadt Wien statt der Quatemberprozessionen eingeführt sind, gehalten werden sollen.

In Zukunft soll die bisherige Kirchenmusik auch in Lemberg völlig abgeschaft, und dafür ein erbauliches, lehrreiches Lied, welches noch unter der Presse ist, unter Mitstimmung der Orgel, abgesungen werden. Eine herrliche Anstalt!

1785. denn die dortige Musik war bisher der Heiligkeit des Tempels gar nicht angemessen; und wenn zuweilen ein geschikter Kosake sich hören lies, so wurde die Absicht, warum er in der Kirche war, fast ganz vergessen.

Auf höchsten Befehl müssen aus den Grüften der Kirchen, in Lemberg, alle Leichname weggeschaft werden, und für die Zukunft ist es verboten, Leichen in der Stadt zu begraben. Mit der Befolgung des erstgedachten Befehls, wurde auch sogleich bei den Dominikanern der Anfang gemacht.

Durch ganz Gallizien wurde durch ein Höchstes Dekret anbefohlen, daß es niemanden, der ein Haus in der Stadt besizt, gestattet seyn soll, hölzerne Schuppen oder solche Stallungen und überhaupt nichts dergleichen beizubehalten, wodurch bei ausbrechender Feuersbrunst die Gefahr größer wird.

Durch das Verbot der Einfuhr ausländischer Waaren in die Kaiserlichen Erblande sollen sich die Einkünfte der Zölle um ein Beträchtliches vermindert haben. Aus diesem Grunde sind auch verschie-

schiedene Artikel, die im Lande selbst nicht hin- 1785.
länglich verschaft werden können, wieder erlaubt worden. Insonderheit beklagten sich über dieses Verbot die Türken, so, daß sie sogar mit Repressalien drohten.

Der Eifer, die deutsche Sprache zu erlernen, breitet sich in Ungarn immer mehr aus, und man macht daselbst schon hier und da die nöthigen Anstalten dazu. In Munkatsch hat die Gemeinde von der helvetischen Konfession, außer dem bisherigen Schullehrer, auch noch einen Lehrer der deutschen Sprache angestellt. Diesem Beispiele ist die Gemeine der dortigen Altgläubigen, die man Rußnaken nennt, gefolget, und hat gleichfalls einen Lehrer der deutschen Sprache angestellt. In Maroswasorhely ward Anfangs des Märzes von den Kindern des Grafen Obergespanns und einigen andern jungen von Adel, eine Komödie in deutscher Sprache mit Beifall aufgeführt. Man hoffet der deutschen Sprache durch diese und andere Anstalten einen guten Fortgang zu verschaffen.

In

1785. In den ersten Tagen des Aprils erschien zu Wien nachstehende allerhöchste Verordnung, die dem Hauptinhalte nach so lautet: Wir Joseph der Zweite ꝛc. ꝛc. „Jedem Gläubiger bleibt wie dermalen, also auch noch künftig unbenommen, auch diejenige Forderung, die sich nicht auf einen Landtafel oder vormerkungsfähigen Schuldschein gründet, auf das unbewegliche Gut des Schuldners vermerken zu lassen. Das Gesuch um diese Vormerkung ist, wenn dieselbe auf ein Landtäfliches Korpus geschehen soll, bei dem Landrechte, außerdem aber bei dem Grundbuche, unter welchem das unbewegliche Gut, worauf die Vormerkung gesucht wird, steht, anzubringen, die Vormerkung sogleich zu bewilligen und vorzunehmen; der Schuldner aber davon lediglich zu verständigen, damit er allenfalls auch seinen Widerspruch binnen der gesezmässigen bestimmten drei Jahre und 18 Wochen vormerken lassen könne. Wenn über die schon bewilligte Vormerkung, oder über die Richtigkeit der vorgemerkten Forderung Streit entsteht, und der Gläubiger entweder vor, oder nach erfolgtem Widerspruche des Schuldners ordentliche Klage zu Liquidirung der vorgemerkten Forderung anbringen, oder der Schuldner den Gläubiger hiezu auffordern will, so ist in einem und anderem Falle, die Klage bei des Schuldners persönlichen Richter anzubringen, ohne daß die

die Gerichtsbehörde sich in die Verhandlung des Geschäfts und Urtheilsschöpfung einzumengen hat." — — 1785.

Ferner ward, unter dem 2ten April, nach einer bei der Landesfürstlichen Regierung, zu Wien, gemachten Anzeige über die Ungleichheit, die bei der Beerdigung der Leichen statt findet, und daß einige Pfarrer solche bis zum Grabe begleiteten, und alldort einsegneten, welches doch der höchsten Vorschrift, von welcher blos in Ansehung der Särge abzugehen verstattet worden ist, zuwider läuft, und andern Pfarrern, welche das allerhöchste Gesez genau befolgen von Seiten der Pfarrkinder nachtheilige Folgen und Vorwürfe zuziehen könnte, verordnet, daß die Leichen nicht bis zur Grabstätte begleitet, und alldort eingesegnet, sondern diese zur Pfarrkirche gebracht, daselbst eingesegnet, und sodann ganz in der Stille und ohne alles Gepränge und Begleitung des Geistlichen von den Trägern zum Grabe gebracht werden sollen.

An der Ausführung des physiokratischen Systems, welches zu Stande kommen soll, ward mit diesem Monat unabläßig fortgearbeitet. Der

Kai-

1785 Kaiser war nicht nur bei allen Sessionen zugegen, sondern machte auch sogar selbst die Vorträge.

Unterthanen Rechtschaffenheit.

Zu einem Exlaienbruder der vormaligen Jesuiten, welcher in ihrem ehemaligen Hause von St. Anne zu Wien wohnt, kam ein gewisser Herr, und wolte ihn bereden, sich mit einigen falschen Bankobillets-Fabrikanten zu vereinigen; der Exlaienbruder bat sich hierüber Bedenkzeit aus, und ging zu zwei Priestern der erloschenen Gesellschaft, um sie hierüber um Rath zu befragen, diese aber sagten ihm, daß sein Gewissen ihn verbände, Sr. Majestät dem Kaiser die Anzeige zu thun, welchen Rath er auch befolgte. Der Monarch, nachdem er die Wahrheit der Anzeige erforscht, begab sich selbst nach dem Hause von St. Anne, lies den Denuncianten vor sich kommen, überhäufte ihn mit Lobsprüchen, schenkte ihm 300 Dukaten und 100 Dukaten einem jeden von denen zwei Priestern, welche in jener Anrathung ihre Pflicht gethan hatten.

Nach

Nach einer auf Kaiserl. Befehl unternommenen Zählung der Lutheraner, Reformirten und nicht unirten Griechen, die sich seit der eingeführten Toleranz zu Wien und in Niederösterreich befinden, bestand die Zahl, Anfangs April zu Wien aus 1550, in Niederösterreich aber aus 3000 solcher Religionsverwandten. 1785.

Mit den politischen Reformen, ward auch, mit diesem Monat April, in den Kaiserl. Staaten, die Einrichtung und Verbesserung des Kirchenwesens ununterbrochen betrieben, wobei der Monarch von dem Chef der geistlichen Kommission, dem Baron von Kressel, auf das thätigste unterstüzt wird.

Evangelische Gemeinden im Königreiche Böhmen.

Deren befänden sich in diesem Königreiche, Anfangs April, folgende Eilfe mit ihren Predigern:

1) Herr Johann Laho, Böhmischer Prediger zu Kreuzberg, auf der Herrschaft Polnau, im Tschaßlauer Kreise, hielt den ersten Gottesdienst den 2ten Sontag nach Trinitatis im Jahr 1782.

1785. Se. Majestät der Kaiser haben ihn den 1ten April 1784 zum Superintendenten der protestantischen Gemeinden in Böhmen ernannt.

2) Herr Samuel Schmidt, Feld- und Garnisonprediger in Prag, hielt den ersten Gottesdienst den 16ten Sontag nach Trinitatis 1782.

3) Herr Johann Tschonka, Böhmischer Prediger in Krabtschiz, auf der Herrschaft Raudniz, im Rakonizer Kreise. Er ist schon der zweite Prediger in dieser Gemeinde, in welcher der erste Gottesdienst den 1sten Januar 1783 gehalten wurde.

4) Herr Matthias Markoviz, Böhmischer Prediger in Prag, hielt da den ersten Gottesdienst den 1sten Januar 1783.

5) Herr Stephan Schinko, Böhmischer Prediger zu Krzischlitz, auf der Herrschaft Sarkenbach, im Königgrätzer Kreise, hielt den ersten Gottesdienst den 1sten Januar 1783.

6) Herr Christian Bogenhardt, deutscher Prediger zu Hermannseifen, auf der Fürst- von Schwarzenbergischen Herrschaft, im Königgrätzer Kreise. Er ist schon der zweite in dieser Gemeinde, in welcher der erste Gottesdienst an Ostern gehalten wurde im Jahr 1783.

7) Herr Samuel Rutkay, Böhmischer Prediger zu Humpolez, im Tschaßlauer Kreise; hielt den ersten Gottesdienst, den 12ten Oktober 1783. 1785.

8) Herr Johann Michnay, böhmischer Prediger zu Opatowiz, im Tschaßlauer Kreise; hielt den ersten Gottesdienst den 8ten September 1783.

9) Herr Johann Borock, deutscher Prediger zu Haber, auf der Liebeschüzer Herrschaft im Leutmerizer Kreise.

10) Herr Johann Kalmar, böhmischer Prediger zu Trnawka, auf der Zdiechowizer Herrschaft im Chrudiner Kreise. Er ist schon der zweite Prediger in dieser Gemeinde, in welcher der erste Gottesdienst den lezten Sontag nach Trinitatis 1782 gehalten wurde.

11) Herr Stephan Leschka, böhmischer Prediger zu Bukowina, auf der Herrschaft Schmirzitzer, im Königgräzer Kreise; hielt den ersten Gottesdienst, den 1sten Januar 1785.

Die Kreuzberger, Prager, Trnawker, Krabtschizer und Opatowizer Gemeinden haben schon ihre erbauten Bethäuser, die übrigen aber noch

Bayerische Staatsbibliothek München

1785. noch nicht. Keine böhmisch-evangelische Gemeinde hat so wenig Unterstüzung als die zu Prag; zu wünschen wär' es, daß auch für sie edle Menschenfreunde sich finden möchten.

Ende der Sechsten Sammlung.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Geisler, Adam Friedrich, 1757-1800

Skizen aus den Karakter und Handlungen Josephs des Zweiten, iztregierenden Kaisers der Deutschen Als Beiträge zu einer einstigen vollständigern Lebens- und Regierungsgeschichte dieses Monarchen
Bd.: 6

Halle (1787)

Germ.g. 144-5/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015756-3
VD18 80446442